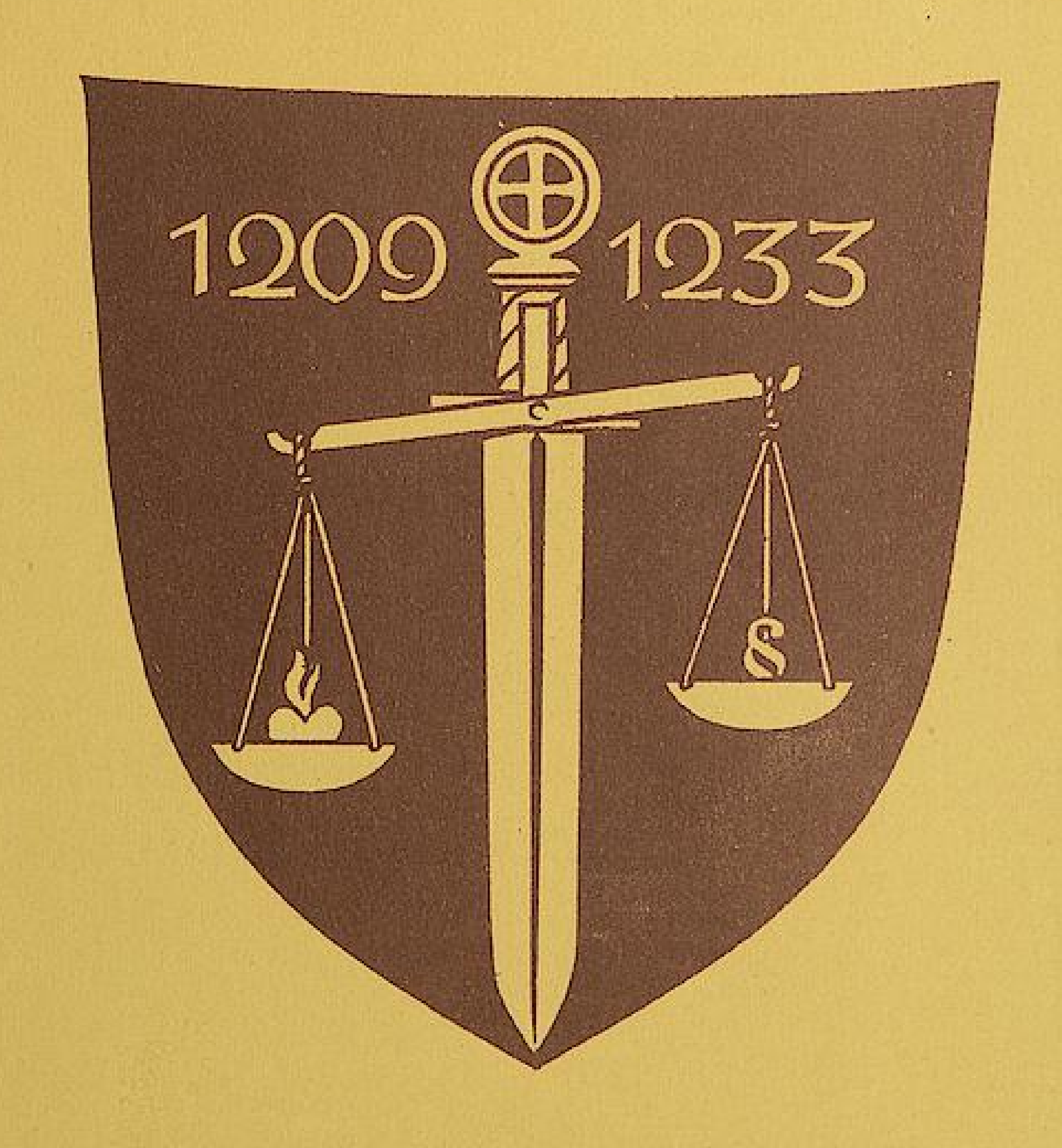
Dr. Major – ...

BERLIN, MAI 1936 · III. JAHRGANG 5. FOLGE

PREIS 15 RPF.

DER SCHULUNGSBRIEF



HAUPTSCHULUNGSAMT DER NSDAP UND DER DEUTSCHEN ARBEITSFRONT

Alfred Rosenberg

Gestaltung der Idee

„... an die Stelle einer unmittelbaren politischen Polemik ist nunmehr die große Gestaltung der Idee getreten."

Reichsleiter Alfred Rosenberg

Ein neuer ‚Rosenberg'! Ein neuer Abschnitt im Kampf um die geistige Vertiefung der nationalsozialistischen Weltanschauung. Ein Werk, das sich würdig anschließt an den ‚Mythus' und ‚Blut und Ehre', mit der Aufgabe, mitzuhelfen an der Festigung des Gedankengutes der großen nationalsozialistischen Revolution.

Preis RM 4.50 in Leinen · Erhältlich in allen Buchhandlungen

Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf. G. m. b. H., München-Berlin



BERLIN, MAI 1936 · III. JAHRG. · 5. FOLGE

Der Schulungsbrief

Hauptschulungsamt der NSDAP. und der DAF.

Aus dem Inhalt:

Dr. Josef Becker: Paul de Lagarde

Ein Seher der neuen Nation

„Nur eines Mannes großer, fester, reiner Wille kann uns helfen."
Lagarde.

In einsamer Größe, von seinen Zeitgenossen verkannt oder totgeschwiegen, ragt Lagarde in die bürgerliche Welt des 19. Jahrhunderts. Erst der Nationalsozialismus konnte Gedanken dieses politischen Sehers ins Volk bringen. Geboren wurde Paul de Lagarde als Sohn des Gymnasialprofessors Wilhelm Bötticher zu Berlin am 2. November 1827. Die Böttichers sind ein gesundes nordisches Geschlecht, das in nieder- und mitteldeutschen Landen beheimatet war und bis ins 17. Jahrhundert zurück sich lückenlos verfolgen läßt. Die Geistlichkeit ist in der Ahnentafel stark vertreten. Daneben finden sich sonstige gelehrte Berufe und Kunsthandwerker. Das nieder- und mitteldeutsche Blut wird zweimal durchbrochen, einmal in seiner aus dem Moselland stammenden Urgroßmutter Luise Neuhof und dann durch seine Großmutter Fanny de Lagarde, die ihn nach dem Tod seiner Eltern adoptierte. Sie entstammt einer 1684 aus Metz in die Mark Brandenburg geflüchteten französischen Hugenottenfamilie. Dem immer gesamtdeutsch fühlenden Mann waren diese lothringischen Grenzbewohner echte deutsche Volksgenossen, die ein tragisches Schicksal von der deutschen Nation im 16. Jahrhundert abgetrennt hatte. Auf diesem Weg waren seinen Ahnen der niederdeutschen Tüchtigkeit, Herbheit und Strenge des Charakters warme und bewegliche Blutsbestandteile zugeflossen.

Die Geschichte seines Geschlechtes hat Lagarde selbst erforscht und 1867 veröffentlicht. Die Familiengeschichtsforschung schätzte er so hoch ein, daß er sie in einer Denkschrift über die Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen als eine von ihr zu übernehmende Aufgabe erklärte. Begabung und Neigung führten den jungen Lagarde zur gelehrten Laufbahn. Nach harten und entbehrungsreichen Jahren des Kampfes mit wirtschaftlicher Not und unerhörten Hemmungen im Fortkommen errang er sich 1869 den Lehrstuhl für orientalische Sprachen an der Universität Göttingen, den er bis zu seinem Tode 1891 innehatte. Durch eine staunenswerte Fülle gelehrtester Publikationen auf den Gebieten der Orientalistik, des Alten Testaments und der frühchristlichen Kirchengeschichte erlangte er Weltruf. Was ihn aber uns Deutschen für alle Zeiten teuer und unsterblich gemacht hat, das sind seine nationalpolitischen und kulturphilosophischen Schriften, in denen er von jungen Jahren an in prophetischer Weise seine Stimme erhob über die Fragen von Volk und Nation, Staat und Kirche, Religion und Gesellschaft. Gesammelt sind diese Abhandlungen von ihm als Deutsche Schriften erstmals 1878. Als er am 6. April 1886 Bismarck seine „Deutschen Schriften" übersandte, schrieb er ihm: „Ich diene bei einer andern Waffe als Eure Durchlaucht, aber demselben irdischen und himmlischen Könige wie Sie und will für dasselbe kämpfen und nötigenfalls sterben wie Sie, für die wahre, das heißt die ewige Ehre des deutschen Vaterlandes. Wir haben von Moltke gelernt, daß man getrennt marschieren muß, um vereint zu siegen. Gestatten mir Eure Durchlaucht das erste und die Hoffnung auf das andere." Bei aller Sorge verlor er nie den Glauben an die deutsche Zukunft. „Unser

Vaterland, jedes Vaterland", schreibt er in den Deutschen Schriften, „ist da, wo seine Zukunft ist. Die Zukunft aber kommt: durch uns kommt sie, aus uns kommt sie, und sie tut dies, weil sie in dem Weltenplane vorgesehen ist. Unser Genie ist die Geduld und die Kraft zu leben. Wir klagen nicht." *Wenn das deutsche Volk heute diese Kraft zu leben, den unbändigen Willen, sein tragisches Schicksal zu meistern, wiedergewonnen hat, so muß unter den Wegbereitern der deutschen Wiedergeburt Lagarde in vorderster Reihe genannt werden.*

Die deutsche Zukunft weckte in Lagarde schwerste Besorgnisse. Der klarblickende Beurteiler seiner Zeit ließ sich von der äußeren Blüte des Bismarckschen Reiches nicht darüber hinwegtäuschen, daß Volk, Staat und Nation sich immer mehr von ihren naturgegebenen Grundlagen entfernten. „Sich seiner Vorfahren freuen, gilt für abgeschmackt, nach ihren Schicksalen forschen, für Zeitverschwendung." „Ach, daß die Deutschen einsehen möchten, wie politisches Leben nur aus der Familie kommt, und daß ein Vaterland unmöglich ist, wo es keine Väter gibt." Zur wahren Natur und zur Echtheit müssen wir zurückkehren. „Mir scheint in unserem Vaterlande in der undeutschesten Weise der Zusammenhang mit der Natur, das Zusammenleben mit ihr, vernachlässigt zu werden. Die tonangebenden Kreise Deutschlands wissen nicht allein nicht mehr, wie die aufgehende Sonne aussieht, sie sind auch völlig entwöhnt, in den einfachen, reinen, großartigen Verhältnissen zu leben, wie sie Bauer, Förster, Matrose kennen . . ." „Städte, namentlich große Städte, sind nichts als Folgen der menschlichen Torheit." In ihnen hat die Mechanisierung der Arbeit durch die Maschinisierung den Menschen zum Sklaven gemacht und ihm die Seele ertötet. Gegen diese am Mark des Volkes zehrende soziale Erkrankung gibt es nur ein Mittel: „wir werden unser Volk an den Gedanken gewöhnen müssen, daß der Bauernstand die wirkliche Grundlage des Staates ist". Hierbei schwebt Lagarde schon die ideale Form des bäuerlichen Besitzes, der freie Hof, vor, der nicht nach römischem Recht als Ware, sondern nach deutschem Recht als unveräußerlicher Familienbesitz zu gelten hat. „Wir sind in wesentlichen Dingen vom Auslande abhängig. Ich muß dies, trotzdem ich dadurch in Widerspruch mit der jetzt geltenden Theorie gerate, für einen krankhaften Zustand halten." „Weder England noch Frankreich wird so leicht die Zufuhr ganz abgeschnitten werden können, was uns begegnen dürfte, sowie einmal Frankreich und Rußland wider uns einig sind". Zur Wiedergewinnung unserer wirtschaftlichen Unabhängigkeit brauchen wir einen grandiosen Siedlungsplan, eine Innenkolonisation im allergrößten Maßstabe. *Der dazu nötige Volksraum kann nur gewonnen werden in einem Großdeutschland, einem deutschen Mitteleuropa.* Darüber hinaus umfaßt sein Volksbegriff bereits alle deutschen Volksgenossen in der Welt. „Die Deutschen draußen bleiben unser Fleisch und Blut: wir bewundern diejenigen gar nicht, welche jene vergessen haben."

Daß ein Mann mit diesen bodenverbundenen volkhaften Auffassungen ein heftiger Judengegner war, ist natürlich. Seine Einstellung ist allerdings nicht von rassischen, sondern kulturellen und sozialen Erwägungen verursacht. Seiner Zeit, in der die Wiederentdeckung Gobineaus und Chamberlains Schriften der Rassenerkenntnis noch nicht Bahn gebrochen hatten, lagen die erbbiologischen Anschauungen noch fern. Aber seine Gegnerschaft gegen das Judentum war deswegen nicht weniger scharf. Er betrachtete es als einen Fremdkörper, der dem deutschen Volk die Erfüllung seiner arteigenen reinen Sendung verderbe. „Der Jude liebt nie, und darum wird er nie geliebt. Und weil er nicht liebt, weil er sich, so lange er Jude bleiben will, unsern Idealen nicht hingeben kann, darum ist er uns fremd, und weil er uns fremd ist, erzeugt er in unserem Körper Eiterung". *Die Juden sind eine selbstbewußte Nation, und es ist unmöglich, eine Nation in der Nation zu dulden, zumal das Ziel dieser fremden Nation die Weltherrschaft ist, die sie mit Hilfe des jüdischen Kapitals und der ihr größtenteils gehörenden Presse erstreben."* Er bedauert, daß Bismarck den antisemitischen Standpunkt, den er in seinen Reden im Vereinigten Landtag von

1848 vertrat, später nicht voll aufrechterhalten hat, insbesondere was die Teilnahme der Juden am Staatsleben angeht. Zur Brechung der jüdischen Geldherrschaft verlangt er Einführung eines staatlichen Geldmonopols und Beseitigung der Schuldenmacherei in Staat und Gemeinden. Er hatte wohl tiefes Verständnis für die geschichtliche Tragik des jüdischen Volkes, und es blutete ihm in rein menschlichem Mitgefühl angesichts der unentrinnbaren Notwendigkeit dieser Auseinandersetzung das Herz, zumal er selber nicht wenige aufrichtige jüdische Freunde hatte. Aber „Israels Tod ist Wohltat und Gedeihen für uns, ist Leben für die einzelnen Israeliten". Wenn er so die Entfernung der Juden mit voller Schärfe fordert, so verwirft er freilich als Mittel dazu die Gewalt und Verfolgung, und doch gilt es hart zu sein: „Mit der Humanität müssen wir brechen: denn nicht das allen Menschen Gemeinsame ist unsere eigenste Pflicht, sondern das nur uns Eignende ist es. Die Humanität ist unsere Schuld, die Individualität unsere Aufgabe. Je schärfer wir unsern Charakter als Nation und die Charaktere aller in unserer Mitte duldbaren Einzelwesen ausbilden, desto weniger Platz bleibt in Deutschland für die Juden."

Schließlich sind nach Lagardes Überzeugung die Juden auch die verderblichen Lehrmeister des Liberalismus und die Verbreiter der uns Deutschen fremden Ideen der französischen Revolution geworden. Ihr verdanken wir die falsch verstandene Gleichheit, die die Massen zählt und nicht wägt. Auf die Auslese des Volkes, die Führer, kommt es allein an; sie sind die Einer, welche vor die Nullen der Masse treten und sie zur wirkenden Zahl machen. Das Führertum, der Aristokratismus, ist ihm nach gewaltiger wissenschaftlicher Forscherarbeit als ein germanisches Merkmal bestätigt worden. „Für uns ist seit der Zeit, in welcher zuerst Germanen in der Geschichte erscheinen, der Fürst der Vertrauensmann des Volkes, des Stammes, des Gaues." Freilich ist ihm die Staatsform allein nicht das Wesentliche. In der Lösung der Deutschen Frage, erklärt er 1853, sei ihm, obwohl ihn die Romantik des Kaisertums erfülle, „die Kaiserfrage eine Nebenfrage. Man soll dem Volke, das Brot haben will, keinen Stein bieten, aber auch nicht ihm eine Krone reichen, wo es eine Seele, Brot und ein Schwert braucht". Aber das zweite Deutsche Reich ist für ihn in Wirklichkeit eine Republik mit einem Kaiser genannten Präsidenten. Von der Bürokratie, dem Kapital und dem Parlamentarismus in Fesseln geschlagen, ist die Monarchie nicht mehr Herrin im Hause. „Das deutsche Volk wird Parlament, Landtag, Liberalismus, Fortschritt und ein paar Hände Krönchen mit Freuden fahren lassen, wenn ihm die Gewißheit wird, daß ihm endlich einmal sein Kleid auf den Leib zugeschnitten werden soll." Das parlamentarische System ist eine große Unwahrheit, denn die Masse hat keine innerlichen Beziehungen zu seinen sogenannten Vertretern: „es macht das Wesentlichste zunichte, auf dem ein Staat beruht, das Gefühl der persönlichen Verantwortung der in ihm handelnden Personen." So urteilt Lagarde schon über den relativ noch hochstehenden Parlamentarismus seiner Zeit! Dasselbe gilt für die Presse, die ihre Leser meist für die Parteizwecke oder Wünsche von Interessentenvertretungen einfange und die wahre Volksmeinung fälsche. „Auf der Oberfläche des neuen Deutschen Reiches schwimmt der Literat, und zwar der offen und der heimlich von irgendeinem Parteihaupt geleitete Literat. Diese Wasserpest muß aus unseren Flüssen und Seen ausgerottet werden." Statt der Scheindemokratie ist die Selbstverwaltung im Sinne des Freiherrn vom Stein auszubauen. Dem demokratischen Possenspiel muß schließlich ein Ende gemacht werden, indem wir den fremden Plunder abtun und aus dem Born des echten Volkslebens schöpfen: „Zu den Quellen müssen wir zurück, hoch hinauf in das einsame Gebirge, wo wir nicht Erben sind, sondern Ahnen." „In der neuen Epoche unserer Geschichte ist unsere Hauptaufgabe die, möglichst viele Menschen zu Personen, zu Charakteren zu erziehen." „In der Geschichte gilt das Majestätsrecht, welches den Troß hinter sich gebracht hat."

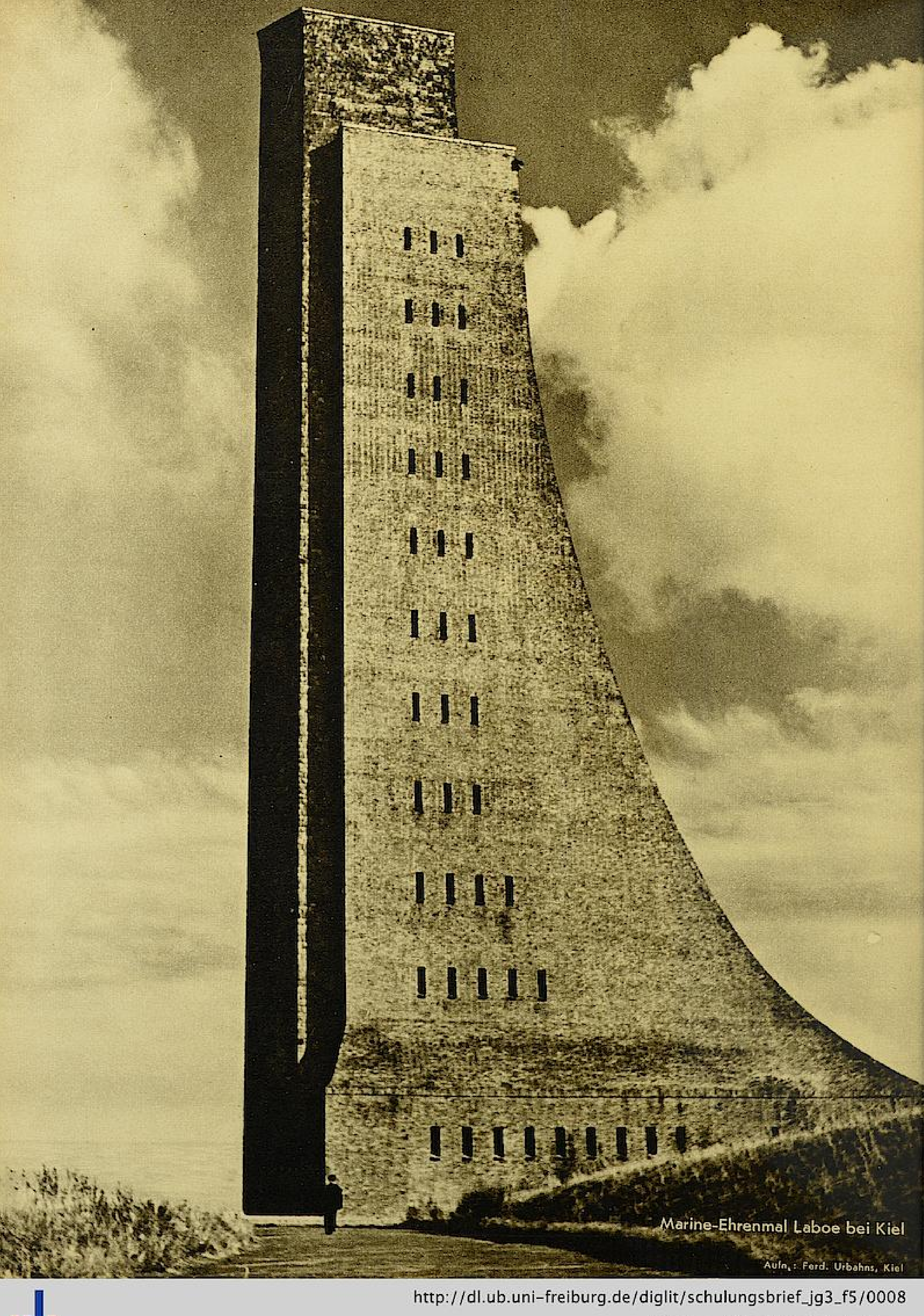
Lagardes politisch-soziale Anschauungen haben zur Grundlage eine inbrünstige Religiosität seiner unablässig nach dem Höchsten ringenden Seele. Erfüllt von der Tragik der Glaubens-

(Fortsetzung Seite 187)



Paul de Lagarde

Photogr. Gesellschaft, Berlin



Marine-Ehrenmal Laboe bei Kiel

Aufn.: Ferd. Urbahns, Kiel

„Niemand darf vergessen, daß unser Reich auch nur ein Kog am Weltmeer ist und daß es nur Bestand haben kann, wenn seine Deiche stark sind und stark erhalten werden."

(Der Führer am Adolf-Hitler-Kog)

„Klaus Mewes fühlte, daß seine Arme ermatteten und daß er es nicht mehr lange machen konnte. Noch einmal ließ er sich von einer Wogenriesin emporheben und blickte von ihrem Gipfel wie vom Steven seines Ewers über die See, die er so sehr geliebt hatte, dann gab er es auf. Es paßte nicht zu seinem Wesen, sich im letzten Augenblicke klein zu machen und mit den Seen um die paar Minuten zu handeln. Er konnte doch sterben! Er schrie nicht auf, noch wimmerte er, er warf sein Leben auch nicht dem Schicksal trotzig vor die Füße, wie ein Junge. Groß und königlich, wie er gelebt hatte, starb er, als ein tapferer Held, der weiß, daß er zu seines Gottes Freude gelebt hat und daß er zu den Helden kommen wird. Mit einem Lachen auf den Lippen versank er, denn er sah einen glänzenden neuen Kutter mit leuchtenden, weißen Segeln und bunten Kränzen in den Toppen vor sich, der stolz dahinsegelte und am Ruder stand ein lachender Junggast, sein Junge, . . . grüßend winkte er mit der Hand . . . fahr glücklich, Junge, fahr glücklich, sieh zu, daß du dein fröhliches Herz behältst, fahr glücklich! Gut Wind und mooi Fang, mien Jung! . . . Dann ging die gewaltige Dünung des Skagerraks über ihn hinweg . . ."

Gorch Fock-Kinau, der deutsche Schilderer des stillen Heldentums der harten Arbeit unserer Fahrensmänner am Strand der Nordküste, gab dieses ergreifende Bild. Es ist schwer, dem so geschilderten letzten Wegtreten eines Kämpfers auf dem schwankenden und sturmreichen Felde der Arbeit weitere Worte beizufügen. Und doch wollen wir an dieser Stelle des großen Tages gedenken, an dem auch Gorch Fock-Kinau in der gleichen Dünung und gewiß auch mit demselben wortlosen Heldentum eines klaren blutechten Vertrauens zu seinem Gott und zu der Zukunft seines jungen Volkes dem blanken Hans am Skagerrak sein nordisches Leben hingab. Zweieinhalbtausend Deutsche und fast siebentausend englische Kameraden fanden an jenem letzten Mai in der größten Seeschlacht der Geschichte aller Meere den nassen Heldentod, als sich die besten Flotten der Welt gegenüberstanden. „Nur einmal in der Geschichte haben England und Deutschland miteinander gekämpft; es darf sich nicht wiederholen!" so schrieb erst kürzlich ein bekannter deutscher General über die deutsch-britische Front in der Geschichte. Und gerade Skagerrak war vor der Weltgeschichte, die immer auch das Weltgericht bleibt, wohl eine erste Antwort der ewigen Gerechtigkeit an die Mächte, die im Weltkriege farbige Regimenter gegen uns marschieren ließen. Die von den Völkern der Welt bis dahin als unbesiegbar bewunderte und entsprechend ge-

fürchtete „Grand Fleet" hatte am letzten Mai 1916 ein selbstgewähltes Schlachtfeld erstmals nicht erfolgreich behaupten können. Der Verlust dieses Großkampfes ist mit der Zahl der Toten und mit der Summe der verlorenen 115 025 britischen und 61 180 deutschen Tonnen Wasserverdrängung, nicht annähernd gekennzeichnet, sondern läßt sich erst dann ahnen, wenn wir daran denken, daß fast auf dem gleichen Tag, nur 11 Jahre zuvor, eine andere Seeschlacht jäh in Europas Schicksal eingriff. In der engen Seestraße von Tsushima wurde die damals noch nordisch geführte Kriegsflotte des Zarenreiches furchtbarer vernichtet, als jemals zuvor die Flotte einer Nation Europas aufgerieben worden ist. Fast alle Einheiten verloren, 4000 Russen tot, 7000 gefangen. Japans Admiral Togo aber erkaufte seinem asiatischen Vaterlande mit diesem Sieg über das größte Land Europas die Vorherrschaft im östlichen Teil des größten Weltmeeres. Nippon, dessen Männer nicht nur Chrysanthemen züchten und dessen Mütter nicht nur in Kirschblütenromantik verdämmern, bezahlte den großen Gewinn mit kaum über hundert freudig gefallenen Soldaten.

So hat die unheilvolle Epoche des instinktarmen, hemmungslosen Liberalismus die Kraft der Mächte Europas nicht nur zu Lande, sondern auch auf den Meeren der Welt zur Ader gelassen. Tsushimas Prestigegewinn und Skagerraks Prestigeverlust gehören zusammen, wenn wir heute das Schicksal der nordischen Meerherrschaft bedenken. Die Abstimmung vom 29. März d. J. hat unseren Nachbarn in Europa gezeigt, daß das Volk von einem Geist erfüllt ist, der auf das Schlachtfeld von 1916 einmal so blicken wird, wie wir heute schon auf die deutschen Schlachtfelder des Sommers 1866 blicken. Unser Wunsch ist, daß es dazu keiner sieben Jahrzehnte bedarf. Daß dies auch unser Wille ist, hat der Führer durch die Tat bewiesen, indem er neun Jahre nach der großen Schlacht die Kameradschaft der Flotten beider Völker in klare politische Formen prägte, weil die Politik des neuen Reiches ausgeht von der Ueberzeugung, daß die Verluste des Weltkrieges und so auch die Verluste vom Skagerrak bis Scapa Flow in Wahrheit Verluste Europas sind. Das Opfer der Gefallenen und ihr Geist soll die Ueberlebenden leiten, den von ihnen gezeigten Mut einem ganz neuen Ziele zu widmen. So sind uns auch die Toten im Schoße der wilden Ran heilig. „Die Gräber der Helden werden später ein Wallfahrtsort des dankbaren Vaterlandes"... schrieb Konteradmiral von Kühlwetter über die Opfer vom Skagerrak. Und wenn wir nun noch einmal an das Bild des in der schweren Dünung vor Skagen sterbenden Klaus Mewes denken, wie es Gorch Fock-Kinau uns zeigte, dann fühlen wir erst richtig, weshalb an Deutschlands Küsten immer wieder ein lachender Junggast am Ruder neuer glänzender Boote stehen muß. Wie keinem anderen Volke wird dem deutschen heute eine völlig neue Volkstümlichkeit der Seefahrt geschenkt. Ebenso stolz wie entschlossen und dankbar denken wir zwanzig Jahre nach der großen

Schlacht an die stattliche Friedensflotte der in diesem Monat drei Jahre alten deutschen Arbeitsfront. Wir Heutigen können noch nicht voll ermessen, was die Kraft dieser gewaltigen Organisation für die Steigerung der Nationalkraft unseres Volkes leistet und so dereinst vor der Geschichte bedeuten wird. Sie leistet Arbeit, die in weite Zukunft geht. Auch heute schon ist die Rückschau eine stolze Bilanz des neuen Geistes in der Praxis der Volkswirtschaft. Dreimal dreihundertfünfundsechzig Tage lang ununterbrochen Dampf auf allen Kesseln, wie das vorher als unmöglich galt, drei Jahre lang alle Ruder in einer gemeinsamen Richtung und die Kapitäne und Mannschaften aller Unternehmen in dem gleichen Willen, den gemeinsamen Betrieb als Einheit zu erfassen. Der Betrieb als Einheit wie die Besatzung des Schiffes auf hoher See, einer auf die Kraft des anderen angewiesen, das klingt heute schon so selbstverständlich, als könne es nie anders gewesen sein. Der Betrieb als Einheit, ist das noch immer und noch lange zu bearbeitende Aufgabenfeld aller Schaffenden. Der Betrieb als Einheit, das ist die positive Revolution der DAF. in allen Betrieben Deutschlands, ist Fahne und Fanfare der neuen deutschen Maifeier, die als „das große Bekenntnis zur seelischen und geistigen Gemeinschaft aller Schaffenden" alljährlich den neuen Geist öffentlich bekundet. Wann ist mehr gearbeitet worden in Deutschlands Gauen, als in diesen drei Jahren geschafft wurde? Und dabei doch nicht der unmenschliche Zwang eines brutalen staatskapitalistischen Stachanow-Ausbeutersystems, sondern wahrhaft sozialistisches Verständnis weit über die Maschinensäle und Werkstätten hinausgehend, ja selbst die Grenzen des Reiches und das Festland verlassend. Wo immer heute von „Kraft durch Freude" gesprochen wird, sind die den Blick weitenden Seereisen deutscher Arbeiter zum Hauptbegriff dieses wahrhaft sozialistischen Gemeinschaftswerkes geworden. Was des Führers grenzenlose Liebe für die armen Söhne des Volkes wünschte, hat die Kraft der Organisation aller Schaffenden und ihr in die Weite sehender Reichsleiter Dr. Ley verwirklicht. Und „Kraft durch Freude" hat auch Volk und Seefahrt so eng zusammengeführt, wie es selbst im flottenstarken Zweiten Reich dank der parlamentarischen Haßgesänge gegen Wehr- und Marinekredite niemals möglich war. Gegen die tückische Brandung der roten Flut und gegen den zähen Schlick der satten Feigheit wurde dem ganzen schaffenden Volk im Dritten Reich gegeben, was das letzte Vermächtnis des unbekannten deutschen Seemannes war und uns in keinem Monat mehr als im Mai erfüllt: „Sieh zu, daß du dein fröhliches Herz behältst, fahr glücklich! ..." Wow.



Paul H. Kuntze:

Führerloses Volkstum ist verlorenes Blut

Von der Mitte des 15. bis zu der des 18. Jahrhunderts bildeten deutsche Soldaten den Kern oder doch einen Hauptbestandteil der europäischen Armeen. Wie einst der deutsche Kaufmann es verstanden hatte, im ganzen Umkreis der europäischen Kultur festen Fuß zu fassen, so finden wir jetzt die Sprößlinge deutscher Adelshäuser als Generäle in allen Heeren, auf allen Schlachtfeldern Europas, von Morea bis Portugal und Island. Nietzsche.

Im Märzheft der Reichs-Schulungsbriefe schrieb Dr. Hans A. Grunsky von der Wahrheit, daß Geist ohne Blutsbewußtsein nicht mehr Geist, sondern eine fürchterliche Entartung, eine Krankheit und ein fressender Schaden ist. Dem im Liberalismus aufgewachsenen Menschen ist es auch heute oft recht schwer, diesen erkenntnistheoretischen Gedankengängen weltanschaulich zu folgen. Wie sehr aber deren Richtigkeit und die Notwendigkeit ihrer immer tieferen Erkenntnis aus der Geschichte beweisbar ist, soll in folgenden blitzlichtartigen Bildern historischer Beispiele des tragischen Einsatzes tapfersten deutschen Blutes für fremde Mächte gezeigt werden. Paul H. Kuntze, ein Schriftleiter des Zentralorgans der Bewegung, hat eine eingehende Bearbeitung dieser ernsten Schicksalsfragen unserer damals ohne volksbewußte Führer nicht allein in den Kreuz- und Italienzügen des Mittelalters an politische Interessenten in aller Welt billig verschleuderten Volkskraft vorgenommen. Bemerkenswerte Auszüge dieser wichtigen und verdienstvollen Arbeit dürften auch hier am richtigen Platze stehen. Sie sollen an tragischen Beispielen seines vielbegehrten selbstlosen Einsatzes unter fremden Fahnen die klare Erkenntnis vertiefen vom unermeßlichen Wert unseres Blutes und seines Volkstums. Hat doch ein anderer deutscher Forscher erst kürzlich als Ergebnis seiner Untersuchungen bekanntgegeben, daß „etwa 600 000 deutschblütige Amerikaner im Millionenheer der Vereinigten Staaten vor den Gräben unserer Feldgrauen im Westen als Feinde erschienen ... (Fritz Ibrügger „Sternenbanner über deutschem Schicksal, Ost-Europa-Verlag, Königsberg). Erst so empfinden wir richtig, wie dankbar und froh wir sein dürfen, heute zu wissen, daß die vom Führer geweckte Kraft der Nationalgemeinschaft uns und unsere Kinder vor ähnlichen Schicksalen und Verlusten ein für allemal sichert, und die neue Weltanschauung dafür Gewähr ist, daß solche Tragödien unseres Volkstums für die Zukunft un-

möglich werden, weil jeder Deutsche nunmehr weiß, wem allein das in seinen Adern lebende Bluterbe gehören darf. Wo.

*

Eines der eigenartigsten, in manchem noch nicht verständlichen Ereignisse stellt die 451 geschlagene Schlacht auf den Katalaunischen Gefilden dar. In ihr kämpften in größtem Umfange Germanen gegen Germanen, aber auf beiden Seiten nicht für sich, sondern einmal für Rom, anderseits für den Hunnenkönig Attila. Der römische Feldherr Aetius, ob er geborener Moesier oder Germane war, ist unklar, befehligte Westgoten und große Teile der Burgunder und Franken. Unter Attilas Führung kämpften außer seinen Hunnen die Ostgoten, Gepiden, ferner Rugier, Sueven, Thüringer, Alanen, aber auch Teile der Franken und Burgunder. Die welthistorische Frage war, schreibt Ranke: „Ob die hunnisch-germanische oder die romanisch-germanische Entwicklung in Europa herrschen, ob die Germanen den barbarischen Elementen der Welt zurückgegeben werden, oder ob die alte Kultur einen neuen Boden von frischer und allgemeiner Empfänglichkeit gewinnen wollte. Nie hatte eine Schlacht größere Bedeutung."

Als die Araber im Osten Europas in die Balkanhalbinsel eindrangen und im Westen von dem eroberten Spanien aus 732 die Pyrenäen überschritten, trat ihnen der Franke Karl Martell (der Hammer) mit einem großen Söldnerheer entgegen, dessen Kern aus dem germanischen Heerbann bestand. Germanen hatten Europa wieder vor der Vernichtung gerettet.

Und dann waren zwei der berühmtesten Heerführer, die Frankreich überhaupt besessen hat, und die ihm den größten Vorteil brachten, Deutsche: Herzog Bernhard von Weimar, der glühende Hasser Österreichs und Heerführer Gustav Adolfs, trat nach dessen Tode 1635 gegen jährlich 4 Millionen Livres Entschädigung mit 6000 Reitern und 12 000 Mann Infanterie nebst Artillerie in Frankreichs Dienste. Er eroberte das Elsaß und den Breisgau, zwar für sich, „denn er würde als deutscher Reichsfürst nie in eine Zerstückelung Deutschlands einwilligen," als er aber an Erschöpfung, wahrscheinlich aber durch das Gift des Kardinals Richelieu, seines früheren Gönners und des Elsaß wegen späteren Feindes, starb, nahm Frankreich beide deutschen Länder, die ja durch Bernhards „französische" Truppen erobert waren, in Besitz. — Graf Moritz von Sachsen, der große Heerführer, wurde 1720 französischer Generalmajor und 1744 Marschall von Frankreich. Er eroberte 1741 Prag und siegte 1745 bei Recourt.

Während Friedrich der Große bei Roßbach mit nur 22 000 Mann kämpfte, bestand die Gesamtstärke deutscher Regimenter in französischem Solde (ganz abgesehen von der Reichsarmee) fast genau aus der doppelten Zahl der Truppen des großen preußischen Fürsten.

1688 zog Prinz Wilhelm von Oranien, hinter ihm im Zuge seine brandenburgischen Truppen, siegreich in London ein und schmiedete als König von England und Statthalter der Niederlande den Ring um den Störenfried Europas, Ludwig XIV. — Von 1701 bis 1714 dauerte der spanische Erbfolgekrieg, an dessen Ende vor allem durch die Siege Marlboroughs und Prinz Eugens, deren beider Heere fast ganz aus Deutschen bestanden, die französische Macht zu Lande und dadurch gleichzeitig auch zur See und in den Kolonien gebrochen wurde und auf England überzugehen begann. Im Siebenjährigen Kriege kämpfte Preußen mit England zusammen. Durch den Sieg Friedrichs über die Franzosen bei Roßbach gewann England nach dem Ausspruch seines großen Kanzlers Pitt Kanada, wo die Truppen Wolfes denen des französischen Generals Montcalm nur mühsam standhielten.



Im Jahre 1661 empörte sich die Stadt Münster in Westfalen gegen ihren kriegslustigen und prunkliebenden Fürstbischof Bernhard von Galen, der später 1664 im Türkenkriege kämpfte. Der Aufstand wurde niedergeschlagen. Um die Herrschaft

Berkelov, auf die er Anspruch erhob, zu erhalten, gab der Fürstbischof später seine Truppen, etwa 6000—8000 Mann, in englischen Sold und fiel in Holland ein.

Als König Ludwig XIV. sein mehr plünderndes als kämpfendes Heer nach Holland entsandte, schritt der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, an den sich Holland gewandt hatte, ein. Er wollte die Macht Frankreichs nicht noch größer werden und an die Rheinmündung vordringen lassen, und zwang deswegen Galen 1666 zum Verzicht auf Berkelov. — Dies hinderte diesen würdigen Fürstbischof aber nicht, seine Truppen gegen Sold später hintereinander Frankreich, dem Kaiser, Spanien und Dänemark, natürlich gegen guten Verdienst, zu leihen.

Die Kämpfe in Ostindien kosteten viel Blut, und um eigenes zu sparen, mietete das reiche Holland sich schweizerische und deutsche Soldtruppen. Am bekanntesten ist die Entsendung der Württemberger. Diese stellte ein unwürdiger Landesfürst, der schon im Siebenjährigen Krieg gegen baren Lohn mehrere Regimenter an Friedrich den Großen abgegeben hatte, gleichzeitig aber auch an Frankreich gegen Subsidien Truppen lieferte.

1787 stellte der Herzog zehn Infanteriekompanien und eine Artilleriekompanie der Holländisch-Ostindischen Kompagnie zur Verwendung am Kap und auf Java zur Verfügung. Der Vertrag lautete auf fünf Jahre, Verluste (allein auf der Seefahrt starben 134 Mann) mußten sofort vom Herzog ersetzt werden.

1791 wurden die Württemberger nach Ceylon und Java verlegt und erlitten in den Kämpfen mit den Engländern, vor allem durch Fieber große Verluste. Erst 1805 kehrte der Rest, an Leib und Seele gebrochen, in die Heimat zurück. Von den herausgesandten 3200 Mann waren es nur noch 25 Offiziere und 75 Mann. Der Verdienst des Herzogs aber betrug 900 000 Reichsgulden.



Der österreichische Erbfolgekrieg zwang England dazu, eine Armee, die sogenannte pragmatische, aufzustellen, die aus 44 000 Engländern, Hannoveranern und Österreichern bestand. Hessen stellte hiervon 8000 Mann, Hannover 1742 allein 16 500 und 1743 sogar 23 000 Soldaten, die der hannöversche General von Pontpitien im englischen Solde führte. Oberbefehlshaber war zum letztenmal in der Geschichte der englische König selbst, der mit dem fast rein deutschen Heere 1743 bei Dettingen über die Franzosen siegte.

In dem Freiheitskriege Amerikas standen die Sympathien der Welt auf der Seite des jungen Kolonialvolkes, das damals fast zur Hälfte aus deutschen Auswanderern bestand. All diese folgten bereitwilligst dem Ruf ihres Vaterlandes zu den Fahnen und kämpften jahrelang gegen die „englischen" Unterdrücker, die aber größtenteils aus deutschen Truppen bestanden. Es waren fast 30 000 Mann, die von verschiedenen deutschen Fürsten England geliefert wurden. 7500 von ihnen fielen oder starben, 5000 blieben im neuen Lande, 17 000 kehrten zurück.

1781 betrug die Stärke der englischen Truppen in Amerika und Gibraltar-Minorka 46 000 Engländer und 28 000 Deutsche.

Das durch den Siebenjährigen Krieg stark verschuldete Braunschweig sah in der Notlage Englands „die Mittel zur Radikalkur der Finanzen". Es stellte England, wie der Werbeaufruf lautete, Truppen nach Amerika, um „den Freiheitsschwindel dämpfen zu helfen". Dafür bezog es außer den Löhnungen von England pro Mann 30 Speziesthaler und für die Kriegsdauer jährliche Subsidien in Höhe von 64 000 Pfd. Sterling, als Demobilmachungszuschuß sogar noch 250 000 Taler. Ganz unmenschlich waren die weiteren Abmachungen, nach denen der Herzog nach dem Tode eines jeden Soldaten ein Blutgeld in Höhe eines Werbegeldes, und für je drei Verwundete den gleichen Satz erhielt! Und so niederträchtig war der Geiz des Fürsten, daß er seine Soldaten ohne Mäntel und mit schlechtem Schuhzeug in den Krieg sandte.

Das stärkste Truppenkontingent, 13 000 Hessen und 4000 Hanauer, stellte der Seelenverkäufer „Landgraf Friedrich von Hessen-

Kassel, regierender Graf von Hanau, ein verschwenderischer, charakterloser Fürst, der 1748 zur katholischen Kirche übergetreten war, die seine edlen Vorfahren so leidenschaftlich bekämpft hatten.

Aus dem Verkauf seiner Landeskinder verdiente Landgraf Friedrich 20 Millionen Taler, ein für die damalige Zeit ganz ungeheurer Betrag! Der Berater und Bankier dieses so undeutschen Menschenschacherers war der Jude Rothschild in Frankfurt am Main, dessen damals noch mittelmäßiges Bankhaus diesem Fürsten seinen Aufschwung zu einer Weltmacht verdankte!

Die deutsche Tapferkeit, Ausdauer und Zuverlässigkeit der vorzüglich ausgebildeten hessischen Truppen ist von Freund und Feind anerkannt worden. Sie mußten unterliegen, da sie von England nicht unterstützt wurden. – Die furchtbare Tragik ihrer Taten liegt aber vor allem darin, daß diese gepreßten deutschen Truppen gegen Landsleute kämpfen mußten, die aus bitterster Not ihr Vaterland verlassen hatten, um sich hier ein neues zu errichten.

Sehr viel verdankt Amerika dem früheren preußischen Major Friedrich Wilhelm von Steuben, einem Schüler und Adjutanten Friedrichs des Großen, der, ohne Entschädigung zu beanspruchen, sich in den Dienst des Freiheitskampfes stellte. Er brachte den Miliztruppen militärische Ausbildung nach europäischen Grundsätzen, dem Landescharakter angepaßt, bei, lehrte sie preußische Disziplin und organisierte als Generalinspektor die Feldarmee sowohl wie das ganze Heereswesen. Aber nach dem siegreich beendeten Kriege erhielt er keinen Dank! Arm starb er 1794 in Amerika und sein Grab wurde erst 1930 an seinem 200jährigen Geburtstage zum Nationalheiligtum des amerikanischen Volkes erklärt!

Mit einem „französischen" Heer von 400 000 Mann zog 1812 Napoleon I. nach Moskau. Aber nur ein Drittel, nämlich 130 000 Mann, bestanden aus Franzosen, 70 000 Mann waren fremde Soldaten in Frankreichs Solde, Polen, Dalmatiner, Neapolitaner usw., während 200 000 Mann, die Hälfte der Armee, aus Deutschen bestand.

Von 400 000 Mann dieser glänzenden Armee erreichten auf dem Rückzuge nur 100 000 Mann die rettende Grenze, 300 000 Mann blieben erfroren, ertrunken oder erschossen auf den eisigen Ebenen Rußlands liegen. Stolz berichtet Napoleon, daß er nur 30 000 Mann reine Franzosen verloren habe. So wurde deutsches Blut nicht nur ausgenutzt, sondern auch verachtet!



Ihrem Wert entsprechend wurde die „Deutsche Legion des Königs von England" nicht geschlossen, sondern höchstens in Brigadestärke verwendet, meist sogar in kleineren Einheiten unter die anderen Truppen vermischt. Bezeichnend ist, daß stets hannoversche Husaren englische Feldwachen und wichtige Patrouillen zu kommandieren hatten und daß sie in dieser Eigenschaft Vorgesetzte auch englischer ranghöherer Militärpersonen waren.

Die Deutsche Legion kämpfte aber in Spanien leider nicht nur gegen nationalfranzösische, sondern auch gegen deutsche Truppen, die im Dienste Napoleons standen. Schon in dem Observationskorps Junots fochten außer drei Schweizer Bataillonen und der Südlegion die „Hannöversche Legion" des Obersten Striffler, das Regiment Westfalen, das 1806 aufgestellte Regiment Preußen (das vierte französische Fremdenregiment) und das in Mainz aufgestellte Regiment Isenburg (zweites französisches Fremdenregiment).

Als Napoleon I. selbst den Oberbefehl auf der Pyrenäischen Halbinsel übernahm, führte er ein Heer von 270 000 Mann dorthin, das zu fast einem Drittel aus deutschen Truppen bestand....

Und wie war es bei Belle-Alliance? Daß Wellington bis zum Eintreffen der Preußen 4.30 Uhr nachmittags, wenn auch nur mühsam, den energischen Angriffen Napoleons standhielt, verdankte er zu überwältigendem Teile seinen deutschen Truppen, besonders der Deutschen Legion. Denn von den 67 000 Mann Truppen, die Wellington besaß, hatte er 17 000 Holländer detachiert. Die übrigen 50 000 Mann bestanden

weit über die Hälfte aus deutschen Truppen.

Vor der nur 5 Kilometer langen englischen Stellung befinden sich mehrere vorgeschobene Stützpunkte, die den Hauptstoß der französischen Armee aufhalten sollten. Es ist bezeichnend, daß die natürlich sehr opfervolle Ehre ihrer Verteidigung den deutschen Truppen zuerteilt wird, und zwar besetzten Schloß Hougoumont im Westen je ein nassauisches und ein braunschweigisches Bataillon, ferner vier englische und eine hannoversche Kompanie. Im Gehöft La Hay Sainte liegt der hannoversche Major Baring mit fünf Kompanien der Deutschen Legion. Hier an der großen Straße, die die Mitte beider Schlachtlinien durchschneidet, ist der Brennpunkt des Kampfes. Die Bauernhöfe Papelotte, La Hay und Smohain im Osten verteidigt der Prinz von Sachsen-Weimar mit einem nassauischen und einem niederländischen Bataillon. Auf die befestigten Gehöfte richtete Napoleon I. seine ersten Angriffe.

Zwar erwähnte Wellington die entscheidende Mitwirkung seiner deutschen Truppen nicht; die englische Geschichtsschreibung aber urteilt gerechter, wenn z. B. Siborne schreibt: „Von den Truppen der Deutschen Legion, sowohl Infanterie als Kavallerie und Artillerie, kann man unmöglich in Ausdrücken zu großen Lobes sprechen." Beschämend bleibt die Tatsache, daß gerade die deutschen Geschichtswerke der Vorkriegszeit den Anteil der deutschen Formationen in Wellingtons Heer verschweigen und immer nur von Engländern sprechen. Aber auch in der deutschen Geschichtsschreibung der napoleonischen Kriege finden wir fast ausschließlich nur die Namen der französischen Korps oder Divisionen angegeben und die Feststellung der deutschen Nationalität der vielen Formationen, deren Mitwirkung so oft entscheidend, fast stets aber unendlich verlustreich war, verschwiegen! Da dies Nichterwähnen, ja sogar Vertuschen deutscher Leistungen auch auf anderen Gebieten so oft vorkam, ist es kein Wunder, daß man echten deutschen Nationalstolz, der mit Eingebildetheit und Hurraschreien nichts zu tun hat, so wenig fand und das Fremde so oft als das Bessere angesehen wurde.

Das Deutschland des 19. Jahrhunderts besaß kein völkisches Verständnis und erwarb für seine steigende Bevölkerung weder neue europäische Siedlungsräume, noch Kolonien überhaupt. Ja, es besaß ja nicht einmal Kriegsschiffe, um diese zu schützen. Als wir nach 1884 beides uns schufen, waren die deutschen Kolonien wohl als Rohstoffgebiet wertvoll, als Siedlungskolonien aber doch nur in ganz geringen Umfange zu verwerten.



Schon im Jahre 1850 setzte sich der größte Teil der französischen Fremdenlegion aus Deutschen zusammen, die im zähen, unermüdlichen Kampfe gegen die Eingeborenen und gegen ein mörderisches Klima für Frankreich ein ungeheueres Kolonialreich und ein neues, gewaltiges Rekrutenreservoir eroberte. Die Zahl deutscher Fremdenlegionäre, die seit dieser Zeit für Frankreich im Kampfe fielen, Krankheiten erlagen oder durch Selbstmord endeten, wird auf 320 000 Mann geschätzt, fast ausschließlich bestes deutsches Blut! — —

So treffen wir überall in der Welt einflußreiche und berühmte Deutsche, wenn ihre Namen auch schon oft verändert sind. Franzosen waren die Marschälle Kléber (Elsässer), Ney (Saarländer), Kellermann (Württemberger), Luckner, Lyautey-Lautenschläger. Serbischer Heerführer war General Sturm, amerikanische die Generale des 20. Jahrhunderts Schwan und Klaus, die Admirale Schley und Countz. Des Buren Ohm Krügers Vorfahren sind Berliner, die des Generals Hertzog Braunschweiger. Und aus Deutschland stammen die Vorfahren der amerikanischen Wirtschaftsgrößen, der Astor (Badener), Rockefeller (Pfälzer), Henry Villard (früher hieß er Heinrich Hilgard), Studebaker, Pabst, Busch, Steinway usw.

Zählt man das Deutschtum in der Welt zusammen, so kommt man auf über 100 Millionen, von denen nur 65 auf dem Boden des Deutschen Reiches leben. Man kann aber für Deutschland allein noch die zwei Millionen Toten und die 3,5 Millionen nicht geborenen Kinder des Weltkrieges hinzuzählen.



Hans Karl Leistritz:

Volksrecht und Fremdrecht im Mittelalter

Das große volksrechtliche Ereignis des Mittelalters begibt sich im Anfange des 13. Jahrhunderts. Eine Aufzeichnung altgewohnten Sachsenrechts taucht auf, geht von Hand zu Hand und von Land zu Land. Der Sachsenspiegel des Eike von Repgow wird zum ersten deutschen Volksbuch. Die Bedeutung dieses Volksbuches liegt darin, daß es kein Buch der bloßen Erbauung war. Reime standen in seinem Beginn — und doch war es ein Buch der härtesten Wirklichkeit: das große Rechtsbuch der Deutschen. Denn dort, wo über Recht und Unrecht entschieden wird, ist immer harte Wirklichkeit. Dort begegnen sich die Menschen, wenn sie im Streit sind. Dort ist Mann gegen Mann und Wort gegen Wort. Dort ist kein Raum für Weichheit und Gerede. Dort ist das Wort nicht unterhaltend und leichtfertig dahingesprochen — streng ist das germanische Rechtswort und sorgsam abgewogen, weil es treffen soll wie ein Schwert und weil es überzeugen soll wie eine heldenhafte Tat.

Darin liegt die Güte dieses Sachsenbuches, daß es den Deutschen ein Schulungsbuch war für rechtliches Verhalten. Daß es ein Lehrbuch war dafür, wie Recht in alter, ehrlicher Art gewahrt wird. Daß es die Rechtsmittel lehrte, dem Unrecht mannhaft zu begegnen und das Recht stolz zu leben, aufrecht und unanfechtbar. Und darin liegt der geschichtliche Erfolg dieses Sachsenbuches, daß den Deutschen in langen Jahrhunderten fremdrechtlicher Bedrängnis die Sicherheit in der alten Rechtsübung genommen worden war; daß allerorts neue Formen als Rechtsformen ausgegeben und ins deutsche Herz Zweifel an der Güte alter Rechtsgewohnheit gelegt wurden — deshalb bedurften die Deutschen dieses Buches, um einen Halt zu haben gegenüber dem Fremdrechte, das sich des Geschriebenen so vielfältig und geschickt zu bedienen wußte. Sie bedurften des Sachsenbuches gegen den Zweifel am Volksrechte und für die Abwehr des Fremdrechtes. Wer des Sachsenspiegels kundig war, der war sicher im Rechtsgange. Der wußte das rechte Wort zu sprechen und des unrechten zu wehren. Die Schnelligkeit, in der dieses Buch zum Volksbuch wurde, war dem Umstand zuzuschreiben, daß es ja nichts Fremdes kündete, daß es nicht zwang, leere Rechtsformen anzueignen und sinnlose Formeln zu üben, sondern daß es aussprach, was von den Vätern her dem Sinne nach alter Brauch war, und daß es Klarheit gab, wie dieses alte Rechtserbe seine große Rechtsmacht auch in der lebendigen Gegenwart bewähren konnte; daß der Brauch der Vorfahren stark genug war, auch das Unrecht

zu überwinden, das die Nachkommen traf — wenn diese nur stark und kundig und umsichtig genug waren, um den Rechtssinn der Vorfahren wirklich zu wissen und ihn scheiden zu können von der Form, welche die Zeit bedingt und die Zeit wandelt.

So war der Sachsenspiegel dadurch ein geschichtliches Ereignis ersten Ranges, daß er die Waffe war gegen fremde, südliche Anschauung, die sich auch im Rechtswesen breitgemacht hatte. Er war deshalb das große Ereignis des Volksrechtes, weil vieles, das fremder Anschauung diente, vorausgegangen war und allgemeine Rechtsunsicherheit bewirkt hatte. Wer die geschichtliche Tat des Eike von Repgow wirklich verstehen will, der muß deshalb die historische Lage kennen, die sie notwendig machte; der muß um die Not wissen, in der die Deutschen waren; er muß die Ereignisse kennen, welche in das alte Rechtswesen eingebrochen waren. Und das bedingt zunächst ein Wissen darüber: wie sah das alte deutsche Recht aus?

Der Antwort auf diese Frage sind an diesem Ort Raumbeschränkungen auferlegt, die es gebieten, nur die Hauptmerkmale herauszuheben, und die es nicht zulassen, dem wogenden Auf und Ab dieses Kampfes um die deutsche Rechtsmacht in allen Phasen eingehend zu folgen. Außerdem gebietet das Thema, vornehmlich den kerndeutschen Rechtsformen nachzugehen, die noch in der Zeit, die gemeinhin als Mittelalter angesprochen wird, mit genügender Deutlichkeit aus der römisch-rechtlichen Verschüttung hervortreten. Welche sind es?

Die germanische Rechtsart

1. Deutsches Recht ist genossenschaftliches Recht. Es hat den Typ des bäuerlichen Genossen und seiner lebendigen Genossenschaft zur Grundlage. Das Ding ist die regelmäßige genossenschaftliche Zusammenkunft der freien Männer. Hier werden die Angelegenheiten der Gemeine in Rat und Tat geordnet. Hier wird gemeinsam festgesetzt, in welcher Weise die Männer ihre Äcker bestellen, wieviel Land jedem zusteht und wie den Gefahren schlechten Ernteertrages durch gemeinsame Tat begegnet werden kann. Hier wird beschlossen, wie die Unterweisung des jugendlichen Nachwuchses in männlicher Waffenführung und in männlichem Denken am zweckmäßigsten geregelt und wann die nächste Generation junger Männer nach den erforderlichen Proben ihrer Mannhaftigkeit mit allen Rechten und Pflichten zum Dinge zugelassen wird. Hier werden die Störungen der genossenschaftlichen Eintracht der Beratung und Klärung unterzogen. Hier wird der Unehrliche geschieden von den Ehrlichen; er wird des Friedens, den die Genossenschaft verbürgt, für verlustig erklärt und friedlos und entwurzelt, weil er das genossenschaftliche Vertrauen enttäuschte. So vollzieht sich der Rechtsgang (der erst seit dem römischen Recht Prozeß genannt wurde) nicht unter wenigen, sondern ist offenkundig vor allen freien ehrlichen Männern; und diese Dingoffenheit muß auch bei Rechtsfällen, die sich außerhalb des Dings zutragen, hergestellt werden, denn der Unrechtsvorwurf der Heimlichkeit ist eine der ärgsten Beschuldigungen. Ebenso wie die Genossenschaft dem einzelnen das Recht gibt, ebenso nimmt sie handelnd das Unrecht von ihm: noch der Sachsenspiegel kennt die Rechtsform des Gerüftes, eine Urform der Klage, die den Hilfeschrei des von einem Unrechte, sei es durch Dinge oder durch Tiere oder durch Menschen, bedrohten Genossen darstellt, auf Grund dessen alle herbeieilen, um die Gefahr zu beseitigen, um den Wölfen, den Räubern oder um der Sturmflut zu wehren. So heißt es im Sachsenspiegel II. Buch, Art. 71, Ziff. 3: „Von Rechts wegen sollen alle folgen, die zu ihren Jahren gekommen sind, soweit sie ein Schwert tragen können, es sei denn, daß sie durch echte Not verhindert sind . . .“

Das Gerüfte ist das herrlichste Denkmal germanischen Gemeinsinnes. Es ist kerndeutsche Rechtsform. Und es wird, wie alle Rechtsformen, vom Typus des Genossen, der Bauer und Waffenträger zugleich ist, getragen. Wer nicht Genosse ist, wie alle Freien sind — und diese alle tragen das Schwert und eine Ehre von Väter Art und dienen einer Erde, die auch die Väter trug und nährte —, wer von diesem Typus nichts an sich hat, der kann kein Recht wahren und kein Recht wirken, er kann keiner Klage wehren und kein Urteil sprechen oder schelten.

Die Schelte

2. Deutsches Recht ist Volksrecht. In der Rechtsschöpfung erfährt der Volkswille

seine Auferstehung, nicht der ich-herrschaftliche Einzelwille; nicht Willkür leitet die Rechtsfindung, sondern volksgemäßes Denken — das ist deutsche Rechtsart! Und dieses Rechtsdenken entwickelt Rechtsformen, deren tiefer Sinn gerade darin besteht, die Volksgemäßheit des Rechtsentscheides zu sichern. Jedem Dingmann steht die Urteilsschelte frei, die Aussage und der Vorwurf gegen den Urteilsfinder, Unrecht gesprochen zu haben. Nur dann erhält ein Urteil Rechtsgeltung, wenn es dem Willen der Gemeine entspricht, d. h. wenn es nicht gescholten wird oder wenn der Scheltende sich nicht durchzusetzen vermag. Hier ist für Individualismus kein Raum. Das Ding ist Ort des Gemeinnutzes und bringt nur die Entscheidung zur Vollstreckung, die vom gemeinen Willen getragen ist. Ebenso unterliegen urkundliche Vorgänge der Schelte. Wer eine Urkunde schilt, der leugnet dabei nicht, daß jener Vorgang sich tatsächlich so, wie die Urkunde vermeldet, zugetragen habe — er leugnet vielmehr die Volksgemäßheit der Urkunde, denn allein aus der Volksgemäßheit ist die Rechtswahrheit eines Vorganges und damit seine Rechtsverbindlichkeit. So ist die Schelte das große Sicherungsmittel des Volkswillens.

Der Unschuldseid

3. Deutsches Recht ist Ehrenrecht. Nirgends hat das Ehrenwort eine solche Kraft wie beim nordischen Menschen, und nur eine intellektuell hochmütige Verfallszeit sah auf die Menschen herab, für die „ein Mann — ein Wort" nicht nur gelegentliches Lippenbekenntnis, sondern tiefster Daseinsgehalt bedeutete. Das nordische Dasein wird von einem tiefinnerlichen Ehrbegriff getragen, der gerade dem Rechtsworte eine eigentümliche Rechtskraft verleiht. Aus der Ehre gewinnt das Wort gerade im Rechtsgange Schwere, Verbindlichkeit, rechtsschöpfende ebenso wie unrechtsabwehrende Kraft. Von der Ehre her ist der Unschuldseid, der den Beklagten aus dem Rechtsgange löste und von der Anklage befreite, zu verstehen. Nur wer um die Verhaltungsweise genossenschaftlichen Vertrauens weiß, nur der, dem genossenschaftliche Achtung ein Begriff ist, weil er sie im Männerbunde lebt, nur der kann die Rechtskraft des germanischen Wahrwortes verstehen. Dieses Wort wird nicht intellektuell wendig dahingeredet, dieses Wort ist nicht in dem verwirrenden Spiel der Standpunkte und Gesichtspunkte des späten Geistes — es ist Standort des ganzen Menschen, ernst, notwendig, verpflichtend, ehrlich, wahr.

Das ist altarisches Erbgut. Alle alten arischen Rechte kennen diese Kraft des Wahrwortes. Ob es die alten Inder sind oder die alten Perser oder die Germanen — allen Ariern ist das Wahrwort höchste Tugend, und die Lüge, der Schein und der Betrug und die ihnen verwandte Heimlichkeit sind schändlich und Abscheu erregend. Dadurch unterscheidet sich die arische Rasse insbesondere von den Semiten. Deshalb hat bei allen Ariern das Ehrenwort auch echteste Rechtskraft, und seine vornehmste Rechtsform war das Unschuld erklärende Ehrenwort, der Unschuldseid, der Reinigungseid.

Germanische Allgläubigkeit

4. Deutsches Recht ist Glaubensrecht. Denn der Mensch steht mit seiner Ehre und seinem Wort in einem tiefen Glauben an das All und dessen Macht. Jene Allmacht ist voller Rechtsmacht. Gegen den Unrechten bäumen sich nicht nur die Genossen auf, sondern auch die Dinge. Wer z. B. ein unrechtes Wort gesprochen hat, der gerät nach alter deutscher Auffassung in eine solche Ungemäßheit zum All, zum Umher an Menschen und an Dingen, daß er daran zugrunde gehen muß. Alle alten arischen Rechte kennen die Vorstellung, daß Unrecht im Menschen fresse wie Feuer. Bei der Rechtsform des Zeugen begegnet die Vorstellung, daß dem unrechten Zeugen innerhalb gewisser Zeit etwas zustoßen muß, weil nur der seiner Ehre und der Wahrheit gemäß lebende Mensch dem großen Sein der Natur entspricht und sich harmonisch einfügt. Der Lügner ist in Widerspruch zum ganzen Sein, zum All, geraten und er muß an diesem Widerspruch zugrunde gehen. Das ist tiefster Glaube.

Einsatz der Persönlichkeit

5. Deutsches Recht ist kein anonymes Recht. Es ist das Recht des persönlichsten Einsatzes. Und dessen Denkmal ist die Rechtsform des Kampfes. Der Rechtskampf ist eine der edelsten Formen deutscher Rechtsschöpfung, und nur eine Zeit, welche die Gefahrlosigkeit und die Anonymität liebt, konnte ihn als Rechtsform nicht achten und ihm die Rechtskraft versagen. Der

Glaube, daß der Rechte sich gegenüber dem Unrechten, der mit seinem Unrecht in schwächende Ungemäßheit zum All gelangt ist, durchsetzen muß, selbst bei äußerlicher Überlegenheit des Gegners — dieser Glaube trägt auch diese Rechtsform, und sie wird in den späteren Quellen vornehmlichst dort gemeldet, wo die Ehre besonders betroffen wurde, wo ein Mann des Unrechtswortes (etwa beim Urteile) gescholten wurde oder selbst schalt. Indem er regelmäßig der Schelte, welche die Volksgemäßheit sicherte, folgte, war es möglich, jede Rechtslage seiner männlichen und gläubigen Rechtsprüfung zu unterziehen.

Fremde Gewalten

Es ist nicht verwunderlich, daß der Kampf um das deutsche Recht im Mittelalter ein Kampf war um jene Werte der Volksgemäßheit, der Ehrenhaftigkeit, des alten Glaubens und des verantwortungsfreudigen kämpferischen Einsatzes. Es ist nicht verwunderlich, daß der mittelalterliche Kampf um das deutsche Recht gerade um diese Rechtsformen ging, die den Typus deutschen Verhaltens am saubersten verkörperten. Weil eine Welt des Argwohns die vertrauensgegründete Rechtsform verachtet, weil eine Welt intellektueller Wendigkeit das schlichte Ehrenwort bespöttelt, weil eine Welt geistigen Hochmutes von Menschen, die sich als „gebildet" ausgeben, den einfachen Menschen von der Rechtsfindung abdrängt und ihre Methoden als „fortgeschrittenere" ausgibt — deshalb wurde das alte deutsche Volksrecht von allen Seiten her bedrängt. Es wurde ihm vorgeworfen, es sei unzulänglich; aber es war nur unzulänglich für den Eigennutz. Es wurde ihm vorgeworfen, es sei „barbarisch"; aber es war nur unversöhnlich und unerbittlich gegen die Fremden, die sich in Deutschland einnisteten. Das Mittelalter zeigt gerade auf dem Gebiete der Rechtsgeschichte die verschiedenen Rassenseelen im härtesten Kampfe gegeneinander. Fremde Rasse und von allen Bindungen gelöstes Denken drängen zwangsläufig zur fremden und gegenüber allem, was Ehre heißt, gleichgültigen Rechtsform. Fremde Rasse kann gar nicht anders, als im Volksrecht den Gegner zu sehen, den es zu entmächtigen gilt, um andersartige Formen und Verhaltungsweisen an dessen Stelle zu setzen.

Betrachten wir in großen Zügen das Schicksal jener Rechtsformen, welche die deutsche Rechtsart so klar zeigten. Was wurde aus der Schelte? Was wurde aus der genossenschaftlichen Rechtsschöpfung? Was wurde aus der Rechtskraft des Ehrenwortes und aus der des Kampfes? In dem Schicksal dieser Rechtsformen ist das Schicksal des deutschen Rechtes im Mittelalter enthalten.

1. Die Schelte mußte notwendigerweise alle jene Kräfte zum Gegner haben, denen an der Volksgemäßheit des Rechtes nicht in erster Linie gelegen war. Wem es um andere Dinge ging als um das Volk, dem mußte jenes Sicherungsmittel des Volkswillens ein Dorn im Auge sein. Wer betrieb die in der fränkischen Zeit ziemlich durchgesetzte Unscheltbarkeit der öffentlichen Urkunde? Dafür ist eine Vorfrage zu beantworten: Wozu diente die öffentliche Urkunde?

Die Herkunft kirchlicher Grundrechte

Die Königsurkunde (die bei den Franken vornehmlichste öffentliche Urkunde) hat die Hauptbedeutung, Rechtsverhältnisse zu begründen oder zu bestätigen. Sie ist deshalb in erster Linie für solche Personen oder Einrichtungen von Wichtigkeit, deren rechtliche Existenz in deutschen Landen sich lediglich auf das Machtwort der öffentlichen Gewalt stützte. Das waren nicht die von alters her Eingesessenen, es waren die Zugezogenen. So verdankt die römische Kirche ihre rechtliche Existenz in Deutschland dem öffentlichen Machtspruch, der ihr Rechtsmacht verlieh und ihre Achtung befahl, und es ist nicht überraschend, daß die Mehrzahl der uns erhaltenen Urkunden die Kirche betrifft. Durch die Königsurkunde, hinter welcher die brutalen Machtmittel des fränkischen Staatsapparates standen, bekam die Kirche ihre weltliche Macht — vor allem größtenteils ihren ersten Grundbesitz (der Grundbesitz der katholischen Institutionen im Deutschen Reich kommt gegenwärtig bekanntlich seinem Umfang nach dem Lande Thüringen gleich). Und dagegen richtete sich die Empörung der bäuerlichen Genossenschaften. Der Volkswille schalt die Landverleihungen an die Kirche! Bauernland in Bauernhand — das war

sein hergebrachter Rechtssatz. Gut rinnt wie Blut — das war das oberste Gesetz des Landerwerbs. Nach diesem herkömmlichen Grundrecht wäre die Kirche nie zu Grundbesitz gekommen; denn dort rann ja kein Blut, dort war ja nicht die mit der Scholle verbundene Generationenreihe. Der Bauer schalt die durch das Urkundenwesen der öffentlichen Gewalt bewirkte Durchbrechung seines Rechtsdenkens. Und die öffentliche Gewalt reagierte auf diese Volksempörung mit dem brutalsten Mittel: der Franke setzte die Todesstrafe auf die Schelte der Königsurkunde (Lex Ribuaria 60)!

Damit hatte die öffentliche Gewalt gegen das Volksrecht Stellung bezogen. Und sie hatte es mit einer Rechtsform getan, die fremdrechtlichen Ursprunges war: es ist anerkannte und unwiderlegliche Tatsache, daß dieses Urkundenwesen spätrömischen Ursprungs war, daß römische Urkundenschreiber in der Anfertigung unterwiesen, daß die älteste germanische Königsurkunde, ein Schenkungsbrief Odoakers von 489, dem römisch-italischen Urkundentypus völlig entspricht. Damit war der römisch-rechtliche Einbruch mit der brutalsten Hilfe der öffentlichen Gewalt und vornehmlich zugunsten der Kirche vollzogen: die Berufung auf eine öffentliche Urkunde verschaffte erstmalig im deutschen Lande Rechtsmacht ohne Rücksicht auf die nachbarlichen Dinggenossen, deren Zustimmung es zuvor war, aus der alle Rechtsmacht kam.

Die Volksschule des Germanentums

2. Und die Axtschläge der Diener des Fremdrechtes, der fränkischen Gewalthaber, brachten das Volksrecht ganz und gar ins Wanken, als sie die genossenschaftliche Rechtsweisung zerschlugen, als sie das Ding des blutseinheitlichen nachbarlichen Männerbundes als den Ort, an dem das letzte Wort über Recht und Unrecht gesprochen wurde, vernichteten. Das geschah mit der Vernichtung der Dingpflicht. Sie war vernichtet mit ihrer Beschränkung auf dreimal im Jahre. Damit waren der Vollsgemeinde die Rechtsentscheidungen des Alltags genommen und mit ihnen die dauernde Rechtsübung und mit dieser das sichere gewohnheitliche Rechtswissen. Denn Weltanschauung bedarf der fortdauernden Bewährung im Alltag, jedes genossenschaftliche Leben bedarf der lebendigen fortdauernden Begegnung der Menschen, wie der Kamerad immer wieder den Kameraden sucht, damit sich die Kameradschaft erhalte. Das Ding war der Ort der fortdauernden Begegnung der Menschen, hier wurde dem Bewußtsein der einzelnen die Gerichtetheit aufs Ganze, der Gemeingeist, erhalten; hier fand heldisches und ehrenhaftes Verhalten den Beifall, und hier erfuhr heimliche, hinterhältige, eigensüchtige Tat die Verachtung; hier empfing die Weltanschauung des Mannes ihre Sicherheit und Vollendung.

Das Ding war im edelsten Sinne dieses Wortes die Volksschule des Germanentums. Indem die Rechtsweisung auf diesen Ort aller Freien immer irgendwie bezogen war, konnte sie nie zur Angelegenheit einzelner oder weniger werden; dadurch blieb gemeiner Nutz und gemeine Ehre letzter Maßstab rechtlichen Verhaltens. Indem die sogenannte „Reform" des fränkischen Herrschers Karl die genossenschaftliche Zusammenkunft verringerte und — unter dem Vorwande, von den Ärmeren die Last der Dingpflicht abzuwälzen — ihr damit tatsächlich den Charakter als Vollversammlung und mehr nahm, wurde es notwendig, das ganze System der Rechtsfindung auf neue Grundlagen zu stellen. So brachte der Wandel der Rechtsanschauungen einen Wandel der Organisation mit sich.

Die Schöffen

Das neu aufkommende Institut der Schöffen ist nicht, wie die alte Rechtsgeschichte meinte, schlechthin eine Position des Volksgeistes, sondern verdankte seine Geburt gerade dem Bestreben, die Rechtsfindung aus einer Sache aller Freien, aller bäuerlichen und waffenfähigen nachbarlichen Genossen, aus einer Sache des Volkes, zu einer Sache weniger zu machen. Zwar waren diese wenigen noch in der Mehrzahl bäuerliche Genossen — aber es darf nicht übersehen werden, daß sie von den örtlichen Stellvertretern der öffentlichen Gewalt ausgewählt und berufen wurden, daß sie ihnen gegenüber den Eid leisteten. Die Rechtsfindung war damit nicht mehr in der alten Selbstverständlichkeit auf die Gemeine ausgerichtet — es kam ein neues Element hinzu: nämlich bei

jeder Rechtsfrage die Überlegung, was denn der öffentliche Machthaber außerdem dazu sagen würde. Und da die fränkische öffentliche Gewalt, wie das brutale Verbot der Schelte bereits zeigte, mehr und mehr eine Position gegen den Volkswillen einnahm und es vorzog, ihre Existenz auf den polizeilichen Staatsapparat zu gründen und nicht auf die genossenschaftliche Gefolgschaft der Herzen, begab sich von diesem Augenblick an der bis zur Gegenwart unaufgelöste und dem Nationalsozialismus laut Programmpunkt 19 als zu lösende Aufgabe gestellte Widerspruch: Volksrecht / Amtsrecht in das deutsche Rechtsleben.

Das Schöffeninstitut war der Schachzug eines machtpolitisch genialen, aber als Volksführer untauglichen Herrschers. So wehrten sich die Friesen gegen diese Maßnahme Karls hartnäckig und mit Erfolg. Auch die Sachsen setzten ihr alle möglichen Schwierigkeiten entgegen. Diese Stämme wußten, was die Rechtsgeschichte des 19. Jahrhunderts nie recht begreifen konnte: daß von dieser Einrichtung her der Weg nicht weit ist zur Jurisprudenz, zum volksgelösten Amtsrecht, zur Gerichtsstube, in der wohl die Akten, nicht aber die Menschen zu Hause sind. Mit der Zerschlagung der Dingpflicht und der Beschränkung der Rechtsfindung auf wenige von der öffentlichen Gewalt Auserwählte war das Recht vom schlichten gemeinen Manne entfernt worden.

Vernichtung des artgemäßen Vertrauens

3. Dieser Ausschluß des gemeinen Mannes von der Rechtsschöpfung mußte sich dort ganz besonders zeigen, wo der Mann als Beklagter genötigt war, einer unrechten Klage zu wehren, beim Ehrenwort, das Unschuld feierlich behauptete, beim Unschuldseide. Diese Rechtsform bezog ihre Rechtskraft ganz und gar aus der Wirklichkeit genossenschaftlichen Lebens; denn nur Männer, die aus einer Ehre und aus einem Blute genossenschaftlich vereint und mannschaftlich geschlossen sind und die diese Genossenschaft als alltägliche Wirklichkeit leben und erleben — nur diese Männer glauben einander. Nur hier gilt das Ehrenwort. Denn nur im Männerbunde der Blutsgenossenschaft ist Vertrauen die ordnende Kraft. Nur der Kamerad vertraut dem Worte des Kameraden auch dann, wenn diesem keine urkundlichen Beweismittel, keine Protokolle, keine Zeugen zur Verfügung stehen. Gerade das macht den Kameraden aus. Wer dieses Vertrauensgesetz in den Mannschaften der nationalsozialistischen Bewegung nicht als Wirklichkeit erlebt hat und täglich erlebt, der wird auch das Vertrauensgesetz, nach dem der germanische Rechtsgang funktionierte, nicht verstehen können! Wer nie ein Ehrenwort gegeben und nie eins gehalten hat, wer nie einem Ehrenworte allen scheinbaren „sachlichen" Widersprüchen und allen Verleumdungen zum Trotz unverrückbar glaubte und erlebt hat, wie an diesem Glauben von Kamerad zu Kamerad alles Häßliche, Verleumderische, je mehr die Zeit verrinnt, scheitert und abfällt — wer das nicht als Wirklichkeit im Herzen trägt, der soll sich nicht an Germanentum wagen und Meinung über germanisches Recht äußern. Wie ein Wunder ist es, wenn wir Gegenwärtigen die Vertrauensgesetze, die uns der Begriff „Kamerad" enthält, im germanischen Rechtsgange als Rechtsgesetze wiederentdecken; wenn wir entdecken, daß die Gesetzlichkeit, die unserem eigenen Dasein ordnende Kraft ist, auch germanischem Geschehen die Ordnung und die täglichen Entscheidungen gab.

Dann verstehen wir aus dem Ehrenwort unserer Kameradschaft die Rechtskraft des genossenschaftlichen Unschuldseides germanischer Art. Und dann werden wir von der damals zeitgenössischen kirchlichen Meinung ebenso wie von der Rechtsgeschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts abrücken, die einen Unschuldseid als Leichtfertigkeit oder gar als Dickköpfigkeit echt barbarischer Art kennzeichnete. Nein — jene sogenannten „Barbaren" waren nicht Dickköpfe, sondern sie hatten Ehre im Leibe, und diese Ehre befahl ihnen, dem Genossen zu trauen, der Unschuld behauptete, zumal sie wußten, daß der allgläubige Germane ein unwahres Wort nicht ertragen konnte und daran zugrunde gehen würde.

Die Rechtsform des Unschuldseides wurde erst in dem Augenblick fragwürdig, als ihre beiden Grundvoraussetzungen vernichtet worden waren: als die kirchliche Lehre den alten Glauben und als die öffentliche Gewalt die Rechtsgenossenschaft vernichtet hatte. Erst von diesem Augenblick an wurde der Unschuldseid zum Strohhalm, an den sich der Verbrecher klam-

merte, und zur kraftlosen Aussage, die der Richter nicht achtete. Aus dieser durch die Vernichtung alter Rechtswirklichkeit eintretenden Fragwürdigkeit des Unschuldseides machte jenes fremdrechtliche Denken des Mißtrauens die gemeinste und widerlichste „Rechtsform", welche die Geschichte kennt: die Folter.

Die Folter als Instrument des römischen Rechts

„Tortur, lat. Tortura, oder Quaestio rigorosa und Quaestio criminalis, sonst auch die Folter, Marter, Peinliche Frage, Scharffe Frage oder die Peinlichkeit genannt, ist eine Gerichtliche Handlung, da man einen verarrestirten und verstockten Übelthäter durch gewiße an seinen Leib gelegte Instrumente, die Wahrheit zu bekennen, zu bringen und zu nöthigen."

So definiert sie Zedler in seinem Universallexikon aus dem Jahre 1745. Sie ist eine „Zubereitung zum Tode". Es ist interessant und entspricht (abgesehen von seinen Werturteilen) in den großen Linien auch durchaus der Geschichte, was Zedler über das Aufkommen des Folterwesens sagt. Er nennt zunächst die germanischen „Probiermittel", um die Rechtswahrheit zu erforschen, den Zweikampf u. a., und fährt fort:

„So lange nun diese Probier-Mittel in Deutschland üblich gewesen, hat man von der eigentlich Tortur, wie gedacht, wenig oder gar nichts mehr gewußt, bis endlich solche im 14. Jahrhunderte mit dem Römischen Rechte eingeführet, und dagegen alle vorige Arten, die Wahrheit zu erforschen, nebst dem höchst ungerechten Vehm-Gerichte, abgeschaffet, auch nach und nach völlig ausgerottet wurden . . . Denn als Kayser Karl IV. im Jahre 1349 dem vorbesagten Vehm-Gerichte ein Ende gemachet; so hat Wenceslaus der Stadt Eßlingen nachhero 1391 die Macht gegeben, die Verbrecher ohne peinliche Anklage zu richten, und solche mit dem untersten Grade der Tortur durch das Daumeln zu Wahrheit zu bringen . . . Worauf denn endlich Kayser Karl V. im 16. Jahrhunderte die Marter durch die Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung gesetzlich gebilliget, und bey Untersuchung derer Verbrechen zu gebrauchen anbefohlen hat."

So ärmlich Zedlers Wissenschaft sonst ist — er hat die Gegensätzlichkeit der germanischen und der fremdrechtlichen Rechtsfindung damit wenigstens angedeutet. Er hat auch anscheinend bemerkt, daß die Femgerichte — trotz vieler Irrungen — zur alten volksrechtlichen Art starke Beziehungen hatten; denn sie gingen mit den alten Rechtsbräuchen, als das römische Recht kam. Sie waren Restbestand genossenschaftlichen Lebens, und es hat symbolische Bedeutung, daß diese Genossenschaften aus der Öffentlichkeit mehr und mehr verdrängt und zu Geheimbünden wurden. Denn das öffentliche Leben funktionierte nicht mehr nach alter völkischer Art. Dazu gehörte der alte Glaube; doch davon war nach einigen Jahrhunderten kirchlicher Wirksamkeit nicht mehr viel geblieben. Und dazu gehörte genossenschaftliche Eintracht und genossenschaftliche Selbstführung; allein, wie stand es damit in der Zeit der feudalen Herren und der nutzlosen Bauernaufstände! Dem schlichten Manne waren der Glaube und die Genossen genommen worden und mit ihnen die innere und äußere Freiheit. Weil kein Glaube mehr da war, schien es erforderlich, den Beklagten einer quälerischen Probe zu unterwerfen, an der sich die Güte seines Wortes erweisen sollte! Weil die genossenschaftliche Wirklichkeit und mit ihr das Vertrauen von oben her zerschlagen worden waren, schien es erforderlich, nun auch den Leib des einzelnen Menschen, der noch im alten Ehrensinn bei seinem Worte blieb, zu zerschlagen. Weil Mächte das öffentliche Getriebe beherrschten, denen das schlichte Ehrenwort nur Einfalt bedeutete, wurde der Deutsche den Folterknechten ausgeliefert.

Nach dem Zurückgehen der fränkischen Reichsmacht war der Glaube des Volkes an die Rechtskraft des Unschuldseides noch so stark, daß die öffentliche Gewalt seine Abschaffung nicht wagte, aber trotzdem ließ sie seine Geltung nicht zu, denn in die deutsche Wirklichkeit waren jene Gesetzlichkeiten eingetreten, die anderer Art waren. Die Gerichtsgewalt wagte nicht die unbedingte Verurteilung, wenn der Beklagte nicht gestand und Unschuld behauptete, aber sie tat auch nicht den anderen Schritt und sprach ihn frei — sie meinte, daß der Weg zur Wahrheit über die Qual gehe und über das Leid und nicht über den Glauben und die Ehre. Und ihr kam

der frühere Volksglaube an die Rechtskraft des Alls, aus dem auch das Gottesurteil war, zustatten, so daß die Umdeutung der gläubigen Gottesprobe auf die nüchtern-quälerische Körperprobe der Folter zu den geschicktesten Tricks fremdrechtlichen Geistes gehörte. Dieser Geist des Mißtrauens gegenüber ehrlichem, geradem, schlichtem Dasein drängte sich in die vom alten Rechtsglauben entleerten Formen, und er setzte seiner folgenschweren Umdeutungskunst mit der Folterkammer das schaurigste Denkmal.

Der Rechtskampf

4. So war das Schicksal der genossenschaftlichen Rechtsweisung, der Schelte, des rechtsschöpfenden Ehrenwortes. Wie erging es dem Rechtskampf, dieser männlichsten und persönlichsten Form rechtlichen Einsatzes? Ein Bericht springt aus der geschichtlichen Fülle grell heraus. Eike von Repgow teilt in seinem Sachsenspiegel (um 1225) mit, daß die Sachsen gegen Kaiser Karl als Rechtsvorbehalt die Kampfesschelte durchgesetzt hätten, und er gibt ihr in seinem Rechtsbuch den Charakter als noch gültiger Rechtsform. Die Karolinger haben auch gegen den Rechtskampf wichtige Maßnahmen getroffen, ohne aber, wie diese Sachsenspiegelstelle zeigt, ganz durchdringen zu können.

Nach dem Verfall der fränkischen Zentralgewalt drängten die alten Rechtsformen allerorts hervor — aber die alte Rechtskraft erhielten diese nie wieder; denn dazu gehörten der Glaube und genossenschaftliches Mannestum. Und diese beiden waren auch nach dem fränkischen Verfall nicht in alter Macht eingekehrt, weil wohl der mächtige Franke vergangen war, nicht aber die mächtige Kirche, deren Erziehungssystem die Demut predigte, nicht aber den Stolz, die Unterwerfung, nicht aber entschlossene Männlichkeit.

Trotzdem wird das 12. und 13. Jahrhundert noch immer von den männlichen Tugenden aller Art weitgehend durchdrungen und prägt Formen der rechtlichen Durchsetzung, über deren wirkliches Aussehen von interessierter Seite die allerärgsten Fehlmeinungen gezüchtet wurden. Welche Geschichtsfälschung liegt bereits darin, wenn man diese Zeit dadurch von vornherein der Roheit und Barbarei bezichtigt, indem man sie als die des „Faustrechts" bezeichnet. Justus Möser (1720—1794) hat darüber wohl zuerst ein anderes Wort gesprochen:

„Die Zeiten des Faustrechts in Deutschland scheinen mir allemal diejenigen gewesen zu sein, worin unsere Nation das größte Gefühl der Ehre, die mehrste körperliche Tugend und eine eigne Nationalgröße gezeiget hat. Die feigen Geschichtsschreiber hinter den Klostermauern und die bequemen Gelehrten in Schlafmützen mögen sie noch so sehr verachten und verschreien, so muß doch jeder Kenner das Faustrecht des 12. und 13. Jahrhunderts als ein Kunstwerk des höchsten Stils bewundern; und unsere Nation, die anfangs keine Städte duldete und hernach das bürgerliche Leben mit eben dem Auge ansahe, womit wir jetzt ein flämisches Stilleben betrachten, . . . sollte billig diese große Periode studieren und das Genie und den Geist kennen lernen, welcher nicht in Stein und Marmor, sondern am Menschen selbst arbeitete und sowohl seine Empfindungen als seine Stärke auf eine Art veredelte, wovon wir uns jetzt kaum Begriffe machen können. Die einzelnen Räubereien, welche zufälligerweise dabei unterliefen, sind nichts in Vergleichung der Verwüstungen, so unsere heutigen Kriege anrichten . . . ich will die Vorteile nicht ausführen, welche eine wahre Tapferkeit, ein beständiger Wetteifer und ein hohes Gefühl der Ehre, das wir jetzt zu unserer Schande abenteuerlich finden, nachdem wir uns auch selbst in unserer Einbildung nicht mehr zu den ritterlichen Sitten der alten Zeiten hinaufschwingen können, auf eine ganze Nation verbreiten mußten . . ." (Osnabrückische Blätter vom 14. und 18. April 1770, Nr. 15 und 17.)

Hier hat die Rechtsgeschichte noch große Aufgaben zu erfüllen: sie hat, wie Möser, vom Ehrbegriff her uns jene Zeiten verständlich zu machen. Dabei muß eins klar bleiben: es handelt sich nicht darum, daß wir etwa die heutigen Prozeßparteien in einen Boxring stellen möchten, um den Bizeps zum Richter zu machen — es handelt sich lediglich um die geschichtliche Erkenntnis, daß in jener Zeit edle Formen persönlichsten Einsatzes und persönlichster Verantwortung rechtsschöpfend waren und nur von Zeiten, welche die Anonymität lieben, nicht verstanden werden konnten. Nur intellektueller Dünkel kann den leiblichen Einsatz verachten. Und den geschichtlichen



Eyke von Repgow

der Kämpfer für ein artgetreues deutsches Volksrecht, schenkte uns den „Sachsenspiegel", das große Volksrechtsbuch der Deutschen. Sein Standbild in der Siegesallee, Berlin, wo Eyke von Repgow neben Hermann von Salza bei Albrecht II. von Brandenburg steht.

Bild: Sammlung W. G. Schreckenbach

Der Kirchturm von Reppichau, Anhalt

Einst Torturm des Gehöftes, auf dem Eyke von Repgow zu Ausgang des 12. Jhdts. das Licht der Welt erblickte.

Bild: Sammlung W. G. Schreckenbach

Burg Falkenstein im Harz

Hier schrieb vor 700 Jahren Ritter Eyke von Repgow im Auftrage des Grafen Hoyer von Falkenstein den Sachsenspiegel.

Aufn.: Junkers Lichtbild



Eyke von Repgow

der Kämpfer für ein artgetreues deutsches Volksrecht, schenkte uns den „Sachsenspiegel", das große Volksrechtsbuch der Deutschen. Sein Standbild in der Siegesallee, Berlin, wo Eyke von Repgow neben Hermann von Salza bei Albrecht II. von Brandenburg steht.

Bild: Sammlung W. G. Schreckenbach

Der Kirchturm von Reppichau, Anhalt

Einst Torturm des Gehöftes, auf dem Eyke von Repgow zu Ausgang des 12. Jhdts. das Licht der Welt erblickte.

Bild: Sammlung W. G. Schreckenbach

Burg Falkenstein im Harz

Hier schrieb vor 700 Jahren Ritter Eyke von Repgow im Auftrage des Grafen Hoyer von Falkenstein den Sachsenspiegel.

Aufn.: Junkers Lichtbild

Germanische Rats- und Gerichtstagung

Darstellung auf der Siegessäule des Kaisers Marc Aurel, Rom. 2. Jhdt.



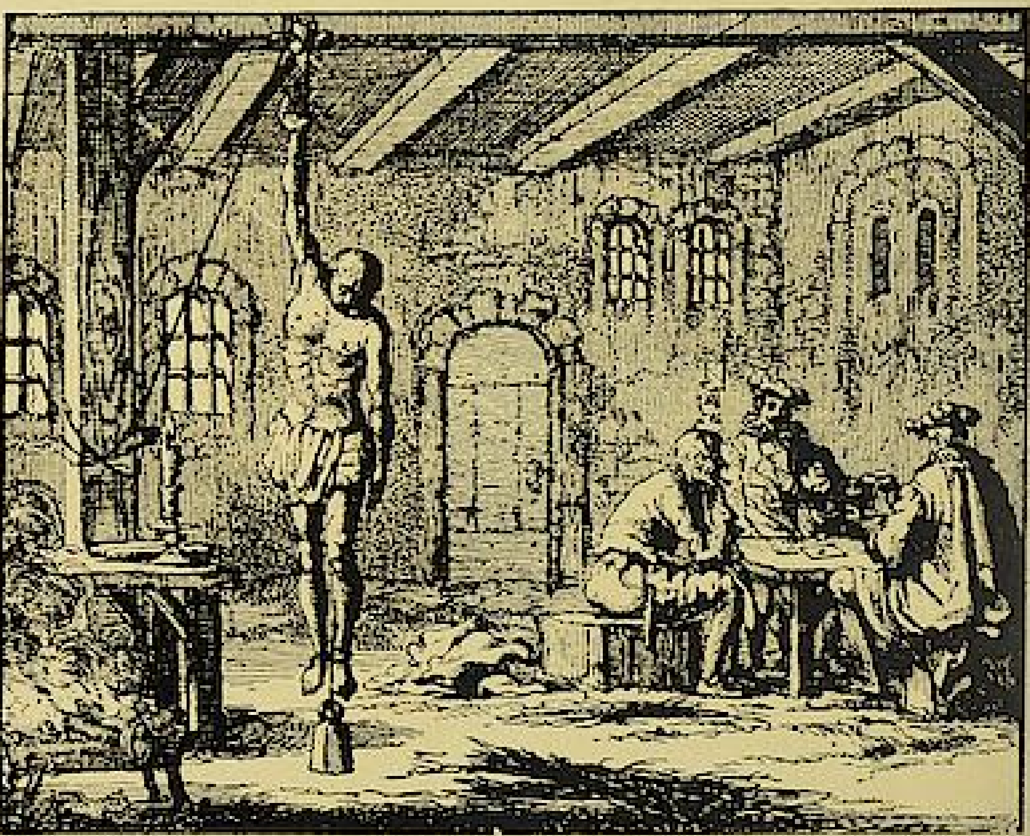
Bauern in der Sprechstunde eines Advokaten

Kupferstich 1618, Germanisches Museum, Nbg.



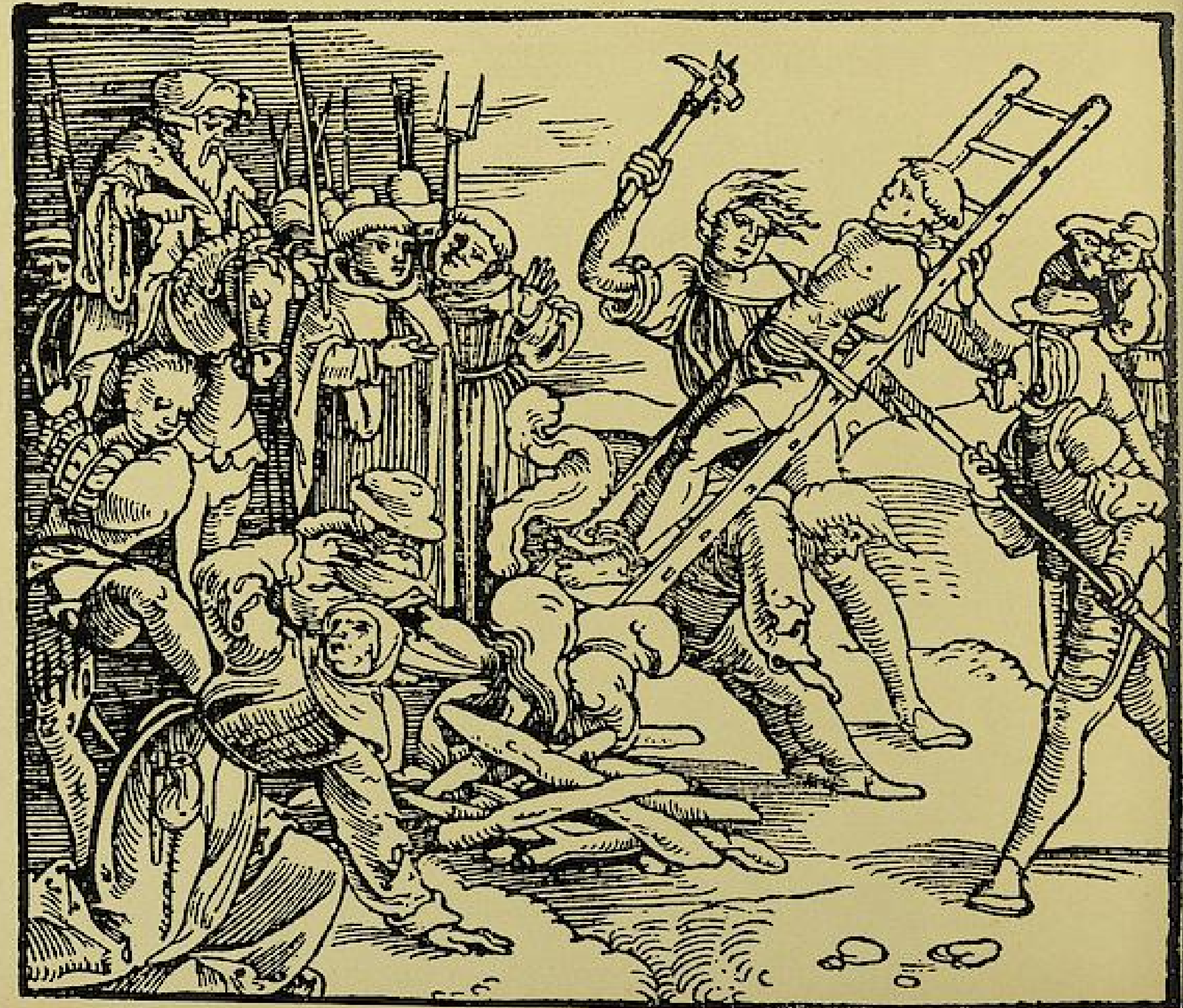
Peinliche Befragung
mit Hilfe „spanischer Stiefel"

Holzschnitt aus: Milaeus, praxis criminalis. Paris, Colinaeus 1541.



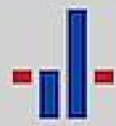
Inquisitorische Grausamkeit:
Kartenspielende Folterknechte

Kupferstich von Jan Luyken, 1592, Kupferstichkabinett, München.



Vom Folterunrecht zur
Willkür, ein kurzer Schritt.

Darstellung des 1524 von Mönchen und aufgehetzten Bauern zu Tode gemarterten Heinrichs von Zütphen in Meldorf, Hlstn.



Germanische Rats- und Gerichtstagung

Darstellung auf der Siegessäule des Kaisers Marc Aurel, Rom. 2. Jhdt.



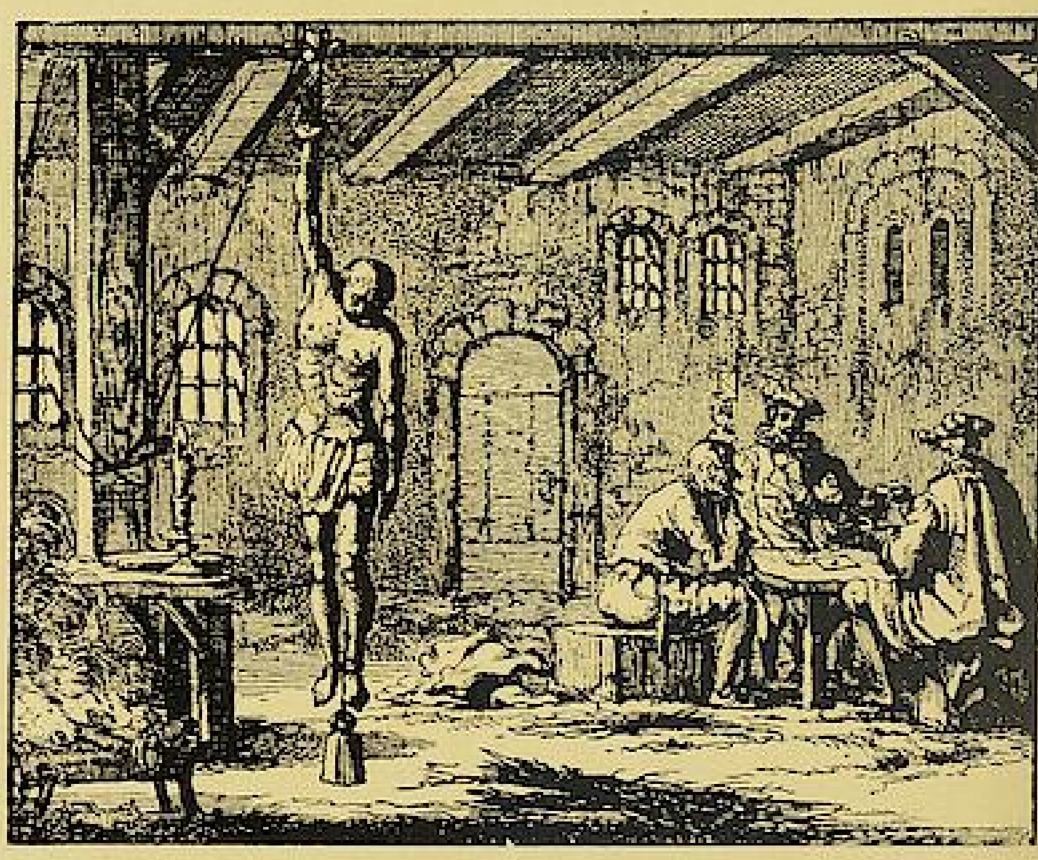
Bauern in der Sprechstunde eines Advokaten

Kupferstich 1618, Germanisches Museum, Nbg.



Peinliche Befragung mit Hilfe „spanischer Stiefel"

Holzschnitt aus: Milaeus, praxis criminalis. Paris, Colinaeus 1541.



Inquisitorische Grausamkeit: Kartenspielende Folterknechte

Kupferstich von Jan Luyken, 1592, Kupferstichkabinett, München.



Vom Folterunrecht zur Willkür, ein kurzer Schritt.

Darstellung des 1524 von Mönchen und aufgehetzten Bauern zu Tode gemarterten Heinrichs von Zütphen in Meldorf, Hlstn.

Rechtsformen des leiblichen Einsatzes ist die gleiche Achtung zu zollen wie dem SA.-Mann, der in 14jährigem Kampf um die deutsche Rechtsmacht die Saalschlacht und den Straßenkampf nicht scheute.

Das Recht aus Ehre und Treue

Es ist üblich, eine Darstellung des mittelalterlichen deutschen Rechtes mit einer Darstellung der mittelalterlichen Rechtsbücher zu beginnen. Das Buch gehört aber keineswegs zu den Wesentlichkeiten der alten deutschen Rechtsfindung. Der Germane hatte kein gesetztes Recht, kein papiernes Recht; sein „Archiv der Gesetze" war, wie der bereits erwähnte Justus Möser gelegentlich bemerkt, im Gedächtnisse der Männer. Es war ein Recht, das aus der Gewohnheit gewiesen wurde. Und ein solches Recht kann nur eine Ordnung besitzen, die eine gefestigte Weltanschauung in Breite ihr eigen nennt, deren Männer ein Erziehungssystem umschließt, das auf die Werte des Blutes, auf Charakter, auf Ehre, gegründet ist. Denn um Entscheidungen aus der Ehre, aus der Treue und aus Anstand vermag der nordische Mensch ohne Paragraphen zu wissen — nicht aber um bürgerlich-rechtliche Ansprüche oder um strafrechtliche Tatbestände.

Und so ist es nicht verwunderlich, daß das Auftauchen des Rechtsbuches im deutschen Rechtsleben mit Kräften zusammengeht, die dem Volksrecht feindlich gesinnt sind. Die Lex Salica (511, Neufassung 717), der Pactus Alamannorum (580, Neufassung gegen 719), die Lex Ribuaria (um 741/47), die Lex Baiuvariorum (um 743/48) und die von Kaiser Karl 802/03 verordneten Leges Saxonum, Thuringorum, Chamavorum, Frisonum und die zu ihnen ergangenen Kapitularien der fränkischen Gewalthaber sind auch dem Inhalt nach, was sie der Sprache nach sind: lateinischer Art. Das bereits angeführte Verbot der Urkundenschelte ist in der Lex Ribuaria zu Hause. Und auch der Typ der diktatorischen Strafdrohung, des nüchtern-juristischen Tatbestandsgesetzes, ist hier zuerst in breiter deutscher Geltung.

Der Sachsenspiegel — eine deutsche Tat

Erst seit dem Sachsenspiegel des Eike von Repgow gelingt es dem Schriftrecht, für das Volksrecht zu einem Pfeiler zu werden. Darauf verweist schon die äußere Tatsache, daß vierzehn Artikel des Sachsenspiegels — im Grunde sogar das ganze Rechtsbuch — vom Papst feierlich verdammt wurden. Der Verfasser war ein Ritter aus einem edelfreien Geschlecht Ostsachsens und seit 1215 unter den Ministerialen des Grafen Hoyer von Falkenstein, des Stiftsvogtes von Quedlinburg. Vom römischen Recht hatte Eike wenig Kenntnis. Das wurde ihm nicht zum Nachteil; denn nun schrieb er ganz und gar, wie ihm als deutschem Mann ums redliche Herz war. Und das unterscheidet ihn von den vielen nach ihm, die nur schrieben, wie es ins juristische Denksystem paßte. Das bißchen Philosophie und Theologie, das im Kloster an ihn herankam, war gerade gut genug, ihn bei den „Gebildeten" als ihresgleichen erscheinen zu lassen; doch es war nicht stark genug, ihn vom Volk zu entfernen.

So wurde seine Stärke das ungetrübte Wissen um die völkische Wirklichkeit, und dadurch wurde er zum rechten und redlichen Dolmetsch des Volkswillens. Der Sachsenspiegel wurde das große Buch des Volksrechtes, weil er von keiner volksfremden Gewalt verordnet war, weil er alte gewohnheitliche Rechtsübungen aufzeichnete, und weil er in einer Zeit entstand, in der das völkische Gewohnheitsrecht unsicher und von allen Seiten her bedrängt war. Er wurde den deutschen Menschen gegeben, als in ihre Herzen durch das kirchlich-demütige Denken der Zweifel an männlicher und genossenschaftlicher Rechtsschöpfung gesenkt worden war. Sie empfanden das sächsische Rechtsbuch mit dem Aufatmen der Erleichterung und Freude, mit dem ein längst Totgeglaubter begrüßt wird. Wie Ertrinkende griffen die Deutschen nach dem Werk des Eike, und im Nu war es im ganzen deutschen Lande verbreitet — so mühsam technisch die Verbreitung eines Buches in jener Zeit auch war.

Eike hatte das Wort gesprochen, das allen Deutschen schon so lange auf der Seele lag und doch immer ärger verschüttet worden war. Er schilderte in volkstümlicher, schlichter Sprache; er gab eine Reimvorrede, deren Klang so ganz anders war als der Befehlston der alten Leges oder die nüchtern-tatbestandliche Art der obrigkeitlichen Urkunden und Verordnungen. Er sprach das Deutsche in den Menschen an, und er wurde von den Deutschen verstanden.

Allmählich begann eine Menge anderer Rechtsbücher aufzutauchen, und die Reaktion machte sich an ihre in der deutschen Geschichte immer wiederkehrenden Umdeutungsversuche aller echten völkischen Daseinsformen. Bereits der Schwabenspiegel (um 1275) war päpstlich gesinnt, und als die auf den oberitalienischen Universitäten spätrömisch geschulten Deutschen zum Sachsenspiegel ihre Glossen und Verfahrenssysteme (Richtsteige) verfertigten, da war das sächsische Richtschwert bald stumpf gemacht worden. Das Rechtswerk des großen einzelnen erlag der kleinen Geschäftigkeit der vielen, die im spätrömischen Denksystem unterwiesen und den Lebensgesetzen des Blutes entfremdet worden waren. Diese vielen kleinen Deutschen, die als „Doktoren" aus der Fremde kamen und die Fremde brachten, leisteten mit ihren kleinen Rechtsbüchlein das Zerstörungswerk am großen Sachsenbuch. Die Umdeutung von Eikes Sachsenrecht auf das spätrömische Rechtsdenken durch die Glossen und Richtsteige erleichterte den Vorgang, der gemeinhin als „Rezeption" (= Aufnahme [des römischen Rechtes]) bezeichnet wird.

Das Eindringen des römischen Rechtes

Es ist unrichtig, erst von dieser sogenannten Rezeption her den Einbruch des römischen Rechtes zu datieren. Das bereits angeführte Beispiel der spätrömischen unscheltbaren Urkunde bewies, daß dieser Einbruch viel früher geschah. Trotzdem hat die sogenannte Rezeption für den fremdrechtlichen Einbruch eine ganz besondere Bedeutung. Diese Besonderheit wird dadurch klar, daß gemeinhin der im 15./16. Jahrhundert angesetzte Vorgang der praktischen Rezeption als Ausfluß der seit dem 10. Jahrhundert angesetzten theoretischen Rezeption gedeutet wird, d. h. der seit dem 10. Jahrhundert angeblich allgemeinen Überzeugung, daß das römische Recht im deutschen Rechtsgebiet Anwendbarkeit besäße. Aber diese theoretische Rezeption war keineswegs eine Art Volkswille, wie seit zehn Jahrhunderten geschickt argumentiert wird. Der Volkswille hat im Gegenteil seiner Abneigung gegen die „Doktoren" mitunter recht drastisch Ausdruck verliehen. Trotzdem ist es kein Zufall, daß gerade seit dem 10. Jahrhundert jenes angebliche Volksverlangen nach dem römischen Recht vorgetäuscht wird. Das 10. Jahrhundert ist die Zeit, in der die kirchliche Macht seit dem ganz kirchenhörigen Ludwig dem Frommen eine unerhörte Festigung und einen entscheidenden Einfluß auf die Erziehung der Deutschen gewonnen hatte. Die Kirche, welche nach römischem Recht lebte (ecclesia vivit lege romana, d. h. die Kirche lebt nach römischem Recht), gab die Propagandathese von der allgemeinen Verwendbarkeit des römischen Rechtes aus, denn ihre ganze weltliche Rechtsmacht war, wie wir hinsichtlich des Landerwerbs bereits bewiesen, mit römischen Mitteln erzeugt und mit brutaler Gewalt gedeckt. Sie konnte auch nur mit römischen Rechtsmitteln erhalten werden.

Juden am Werk

Daß dieser propagandistische Trick überhaupt wirksam werden konnte, lag darin begründet, daß die Mächte, die sich mit römisch-rechtlichen Mitteln in Deutschland festgesetzt hatten, eine zunehmende öffentliche Bedeutung zu erreichen vermocht hatten. Das war nicht nur die fränkische Gewalt, die sich den Volkswillen zum Gegner gemacht hatte, das war nicht nur die Kirche — es waren auch die Juden! Es ist kein Zufall, daß die geschichtlich einwandfrei feststellbaren Befreiungen von den althergebrachten germanischen Rechtsgrundsätzen ausgerechnet den Staatsfiskus, die Kirche und die Juden betrafen!

Diese drei Erscheinungen des fränkischen öffentlichen Lebens haben durch Privilegien eine rechtliche Ausnahmestellung erhalten, deren Sinn aber nicht etwa war, ihnen eine rechtlich mindere Bedeutung zu geben, sondern deren Sinn gerade darin bestand, sie von den strengen Anforderungen des germanischen Rechtsganges zu befreien und ihnen ein bevorzugtes und vom Volkswillen unabhängiges Rechtsverfahren zu sichern. Die deutsche Rechtsgeschichte verdankt Heinrich Brunner die Entdeckung des diesbezüglichen Tatsachenmaterials, ohne daß sie — ebenso wie leider Brunner — die tiefe rechtsgeschichtliche Bedeutung dieser Privilegien erkannte. Staatsfiskus, Kirche und Juden haben mit diesen Privilegien verschiedene Erfolge gehabt. Während es insbesondere der Kirche gelang, das Privileg als Rechtsvorzug zu festigen, wurden die Judenprivilege zu Rechtsduldungen, und erst das Hardenbergsche Edikt

von 1812 brachte die rechtliche Gleichstellung von Juden und Deutschen.

Daß der Jude mit den germanischen Mitteln des persönlich kämpferischen Einsatzes und des Ehrenwortes keinen Rechtsgang bestreiten konnte, weil er diese Rechtssprache aus rassischen Ursachen einfach nicht beherrscht, und daß er deshalb, sobald man ihn innerhalb der Grenzen zuließ, Sonderverfahren benötigte, wird einleuchten. Daß die Kirche ebenso des Sonderverfahrens für ihre Interessen bedurfte, wurde bereits dargelegt. Und daß der Staatsfiskus dieses Sonderverfahren in Anspruch nahm, lag neben der Verschwägerung mit der Kirche und der allgemeinen Entfremdung vom Volkswillen an der geschichtlich so erbärmlich kleinen materiellen Augenblicksüberlegung, daß die römischrechtliche Lehre von den Regalien (= staatshoheitliche Nutzungsrechte, z. B. Bergwerksregal, Salzregal, Münzregal usw.) finanzielle Vorteile mit sich brachte. Mit anderen Worten: die Mächte, welche das deutsche öffentliche Leben zunehmend beherrschten, propagierten das römische Recht schon deshalb, weil es ihren materiellen Interessen entgegenkam.

Und daß dieses Bedürfnis mit dem 10. Jahrhundert öffentlich diskussionsfähig wurde, lag daran, daß der kirchliche Propagandaapparat allerorts vorzüglich in Funktion gebracht worden war, daß der Ort, an dem germanische Weltanschauung ihren Halt hatte, das Ding der freien Männer, entpolitisiert und entmächtigt worden war, und daß schließlich neue Orte der weltanschaulichen Schulung entstanden waren, in welche der deutsche Jüngling geschickt wurde. Das auf den Trümmern der germanischen Dinggenossenschaft durch die Kirche errichtete neue Erziehungssystem trug das fremdrechtliche Denken und sicherte ihm die Durchschlagskraft im 16. Jahrhundert.

Die Schule Roms

Welches waren die Hauptkennzeichen des römisch-kirchlichen Erziehungssystems? Es war als Ort ebenso wie in der Lehre abseits von völkischer Lebenswirklichkeit. Das Ding der freien Männer war bereits in seiner äußeren Erscheinung selbst ein Stück Natur — die Klostermauern rissen den Menschen aus seinen natürlichen Lebenszusammenhängen heraus. Im Ding war der Mann immer Genosse in der natürlichen Blutsgemeinschaft. Im Kloster war er zwar auch Genosse eines Männerbundes, aber er war nicht Blutsgenosse wie im Ding, er leitete sein Denken nicht mehr von der großen Sorge um die Wohlfahrt des Blutes, von der Sorge um Sippe und Frau und Kinder her; denn von diesen Wirklichkeiten des Blutes wurde er im Kloster ferngehalten; in der Klosterzelle war der Weg zum blutsgemäßen Denken weit, aber der Weg zum individuellen, sich selbst überlassenen Denken war nah geworden. „Vergiß dein Volk, dein Vaterland ..." — dieses Wort des heiligen Bernhard von Clairvaux hängte sich dem deutschen Jüngling an, der das Kloster betrat. Und er trat damit in eine dem deutschen Wesen fremde Welt; denn im germanischen Dinge hieß es bei jeder Frage der Politik und des Rechtes: was sagen die Brüder deines Volkes dazu? Werden sie nicht schelten, was du vertrittst? Damit war es im Kloster vorbei. Das Maß der Dinge wurde ein anderes. Das genossenschaftliche Gemeindenken wurde einem Denksystem preisgegeben, das diesen Bezug aufs Volksgemäße nicht als ausrichtenden Maßstab besaß.

Das zeigte sich nirgends klarer als beim Rechte. Nicht das alte genossenschaftliche Gemeinrecht wurde gelehrt, sondern das kanonische Recht, das römisches Recht war. So wurde das Kloster zur römisch-rechtlichen Vorschule. Und dieses Erziehungssystem drängte schon seiner inneren Anlage nach zum Besuch der römisch-rechtlichen Hochschulen in Oberitalien; ja, diese klösterlichen Vorschulen ermöglichten erst den Besuch der oberitalienischen Hochschulen. So haben wir der römischen Kirche und allen Kräften, die sie förderten, also insbesondere den Karolingern, die Versorgung mit den fremdgelehrten Doktoren zu verdanken. Das kirchliche Erziehungssystem sicherte den Nachwuchs, dessen jeder große Rechtsapparat bedarf. Denn nicht dadurch schon ist eine Weltanschauung, sei es blutsgemäße oder sei es blutfremde, gesichert, daß sie ausgesprochen wird oder daß sie in einzelne Bezirke menschlichen Daseins einbricht, sondern dadurch erst vermag sie in Breite den Zugriff auf allen Lebensgebieten zu vollziehen, daß sie die nachwachsende Männer-

schicht mit Beschlag belegt und in ihr Erziehungssystem einordnet. Und das hat die römische Kirche bis heute vorzüglich verstanden. Nicht nur, daß sie die fähigsten Söhne des Adels ausbildete — auch die fähigsten Bauernsöhne liefen durch ihr Erziehungssystem. Dieses kirchliche Erziehungssystem löste für das Fremdrecht die Nachwuchsfrage und schuf damit die Voraussetzung zur praktischen Rezeption.

Der Sieg des Fremdrechtes

Die sogenannte praktische Rezeption besteht in der mit Mitteln der öffentlichen Gewalt bewirkten und auf den klösterlich-römisch geschulten Nachwuchs gegründeten Gerichtsverfassung. Entscheidend war die Reformation des Reichskammergerichtes 1495. Im § 1 der Kammergerichtsordnung aus diesem Jahre heißt es, daß „der halb tail der Urtailer" „der Recht gelert und gewirdigt" sein soll. Nach dem Vorbilde des Reichskammergerichts erfolgte seit Anfang des 16. Jahrhunderts die Umgestaltung der unteren Gerichte. Das Fremdrecht hatte gesiegt.

Es ist oft geäußerte Meinung, daß diese einheitliche Durchbildung der Gerichtsverfassung ein erfreuliches Zeichen wiedergewonnener deutscher Rechtseinheit darstelle. Zweifellos war es die Herstellung einer rechtstechnischen Einheit — aber ebenso wie die um die Wende des 19./20. Jahrhunderts auftauchenden liberalen Rechtskodifikationen (BGB, HGB, StGB, ZPO, StPO) nur die rechtstechnische Einheit brachten, nicht aber das eine deutsche Volksrecht, so ist auch die praktische Rezeption nur eine Einheit des Rechtstechnischen gewesen, hinter der keine Einheit der Herzen stand. Und diese Einheit des Rechtstechnischen war ein Erfolg der volksfremden Kräfte und wirkte sich, wie bereits am Beispiele der Folter gezeigt wurde, gegen das Volksrecht aus; denn es gab den Boden ab, von dem aus die Umdeutung der alten Rechtsformen vorgenommen wurde.

Der Gedanke der deutschen Rechtseinheit war kurz zuvor auf der echteren Grundlage deutschen Gemeindenkens durch den Sachsenspiegel viel edler verwirklicht worden; denn an dieser Einheit hatten die deutschen Menschen mit ihren Herzen teil. Aber ein Durchdringen dieses völkisch verwurzelten Gemeindenkens von unten her in die oberen Gerichte hätte einen Ausscheidungsprozeß des Volksfremden mit sich gebracht, dem die führenden Schichten des Deutschtums ihrer Substanz nach nicht mehr gewachsen waren. So trat der umgekehrte Vorgang ein: ein Rechtsapparat wurde durchgesetzt, der aus einem Denken funktionierte, das gegenüber allen völkischen Belangen gleichgültig war.

Die Abkehr vom Volkswillen

Welches waren die Hauptmerkmale des nun in Funktion gebrachten Fremdrechtes?

1. Es war ein Recht weniger. Es war zwischen der alltäglichen völkischen Lebenswirklichkeit und dem Gerichtsverfahren eine Scheidungswand errichtet worden. Der Rechtsgang vollzog sich nicht mehr bei voller Anwesenheit der Gemeindegenossenschaften (schon der Instanzenzug bis zum Königsgericht oder dem Kammergericht machte das unmöglich), und der einfache Mann war für die wirkliche Rechtsfindung unerheblich gemacht worden. Das Ding, die mannschaftliche Wirklichkeit des Volkes, wurde abgelöst durch die Gerichtsstube, in der sich die Entscheidungen nach der anonymen Obrigkeit richteten, nicht aber nach dem gemeinen Volkswillen. Und seit das Recht in die Gerichtsstube geraten war, wurde es für den gemeinen Mann, der zwar auf seinem Arbeitsplatz ein Meister war, eine komplizierte, undurchsichtige Sache. Das Fremdrecht hatte damit den gelehrten Doktor nicht nur als Richter unentbehrlich gemacht, sondern auch als Parteienvertreter. Denn der Mann des Volkes beherrscht wohl das Begriffssystem der Charakterwerte, er weiß wohl um Ehre und um Treue, nicht aber um das Begriffssystem der Jurisprudenz. Und die Gerichtsstube schuf nicht nur den juristischen Systemspezialisten, sie ermöglichte auch die Auswüchse inquisitorischen Geheimverfahrens. **Seit das Recht ein Privileg weniger geworden war und seit diese wenigen sich volksfremden Kräften auslieferten, war der Weg zur juristischen Dunkelkammer nicht weit.**

2. Es war ein Recht der abstrakten Tatbestände. „Abstrakt" war es in dem Sinne, daß es losgelöst war von den Wirklichkeiten, welche die Anschauung vom völkischen Leben vermittelt. Wir sahen bereits, wie die unscheltbare Königs-

urkunde dazu diente, einem Tatbestand ohne Rücksicht auf den Volkswillen als Rechtstatbestand brutale Geltung zu verschaffen. Jetzt ging dieser Vorgang der Abstraktion von allem Völkischen in seine zweite Stufe über, indem er auch das Leiblich-Wirkliche der Menschen loslöste und unerheblich machte. Denn nun beginnt die Theoretisierung des Rechtsdenkens. Aus Bauern, aus schaffenden Menschen, aus Trägern eines Blutes und einer Ehre werden dürre Rechtssubjekte. Die blutvolle Ordnungsgestalt wehrhaften Mannestums ist aus dem Rechte vertrieben. Denn das Fremdrecht ist typenzerstörend. Das mannhaft gesprochene Rechtswort weicht dem bloßen Schriftworte. Bereits 1507 wird beim Kammergericht die Schriftlichkeit obligatorisch. Nicht mehr ein Vorgang zwischen leibhaften Menschen spielt sich im Gerichte ab, sondern Akten stehen gegeneinander. Quod non est in actis, non est in mundo. Was nicht in den Akten ist, das ist nicht in der Welt! Als ob sich die Welt in Akten fassen ließe. Als ob die Akte ein besserer Träger der Ehre sein könnte als der leibhafte Mensch. Aber es ging ja nicht mehr um die Ehre . . .

Widerstände in späterer Zeit

Der Angriff auf das Fremdrecht, das sich im Mittelalter im deutschen Lande eine unerhörte Festigung verschafft hatte, zeigt sich vornehmlich in zwei Vorgängen, welche für das Volksrecht entschlossenen Einsatz bieten.

1. Unter Friedrich dem Einzigen. Drei Ereignisse sind es, welche die preußische Kampfansage ans römische Recht bedeuten. Nachdem Friedrich Wilhelm I. durch eine Verordnung 1714 die Hexenprozesse und die Brandpfähle abgeschafft hatte (noch 1749 wurde in Würzburg eine Siebzigjährige als Hexe verbrannt, noch 1782 eine Magd in Glarus in der Schweiz als Hexe hingerichtet), befahl der große Friedrich 1740 bei Regierungsantritt die Abschaffung der Folter. Nur bei Landesverrat und Mord, also in Fällen der gemeinsten Ehrlosigkeit, ließ er sie zunächst bestehen. Welche Bedeutung dieser Schritt hatte, ist daraus zu ermessen, daß die Folter in Bayern und Württemberg bis 1806, in Gotha sogar bis 1828 bestand.

Das zweite Ereignis ist der Fall des Müllers Arnold. Dieser Fall ist seitens der späten Jurisprudenz als „Kabinettsjustiz" reichlich ausgeschlachtet worden. Ein Blick in die wirklichen geschichtlichen Quellen zeigt aber, daß der Vorwurf der „Kabinettsjustiz", also der Verhinderung gerechter Entscheidung durch obrigkeitliche Willkür, in keiner Weise zutrifft, sondern das glatte Gegenteil richtig ist. Friedrich ist hier wie auch sonst der erste Beauftragte des Volkswillens gewesen. Sein Protokoll im Falle Arnold sei wiedergeben. Es zeigt den großen König im entschlossenen Einsatz für volksgerechtes Recht, und es erweist gleichzeitig die Jämmerlichkeit einer Wissenschaft, die jene Maßnahme zu bewerfen wagte:

„Von Seiner Königl. Majestät Höchst Selbst abgehaltenes Protocoll den 11ten Dezember 1779. Über die drey Cammer-Gericht-Räthe, Friedell, Graun und Ransleben.

Auf die Allerhöchste Frage: Wenn man eine Sentenz gegen einen Bauer sprechen will, dem man seinen Wagen und Pflug und alles genommen hat, wovon er sich nähren und seine Abgaben bezahlen soll: Kann man das tun? ist von selbigen mit Nein geantwortet.

Ferner: Kann man einem Müller, der kein Wasser hat, und also nicht mahlen und auch nichts verdienen kann, die Mühle deshalb nehmen, weil er keine Pacht bezahlt hat: Ist das gerecht? wurde auch mit Nein beantwortet.

Hier ist nun aber ein Edelmann, der will einen Teich machen, und um mehr Wasser in den Teich zu haben, so läßt er einen Graben machen, um das Wasser aus einem kleinen Fluß, der eine Wassermühle treibt, in seinen Teich zu leiten, der Müller verliert dadurch das Wasser und kann nicht mahlen; und wenn es noch möglich wäre, so ist es, daß er im Frühjahr 14 Tage, und im späten Herbst auch etwa 14 Tage mahlen kann: Dennoch wird prätendiert, der Müller soll seine Zinsen nach wie vor geben, die er sonst entrichtet hat, da er noch das volle Wasser von seiner Mühle gehabt; er kann aber die Zinsen nicht bezahlen, weil er die Einnahme nicht mehr hat: Was tut die Cüstrinsche Justiz? Sie

befiehlt, daß die Mühle verkauft werden soll, damit der Edelmann seine Pacht kriegt: und das hiesige Kammergerichtstribunal approbiert solches! Das ist höchst ungerecht, und dieser Ausspruch Seiner Königl. Majestät Landesväterlichen Intentionen ganz und gar entgegen: Höchstdieselben wollen vielmehr, daß jedermann, er sei vornehm oder geringe, reich oder arm, eine promte Justiz administrirt und einem jeglichen Dero Unterthanen, ohne Ansehen der Person und des Standes durchgehends ein unparteyisches Recht widerfahren soll: Se. Königl. Majestät werden daher, in Ansehung der wider den Müller Arnold aus der Pommertziger Krebsmühle in der Neumark abgesprochen und hier approbierten höchstungerechten Sentenz ein nachdrückliches Exempel statuieren, damit sämtliche Justiz-Collegia in allen Dero Provinzien sich daran spiegeln, und keine dergl. grobe Ungerechtigkeiten begehen mögen: denn sie müssen nur wissen, daß der geringste Bauer, ja was noch mehr ist, der Bettler, ebensowohl ein Mensch ist, wie Se. Majestät sind, und dem alle Justiz muß widerfahren werden ... Denn ein Justiz-Collegium, das Ungerechtigkeiten ausübt, ist gefährlicher und schlimmer wie eine Diebesbande, vor die kann man sich schützen, aber vor Schelme, die den Mantel der Justiz gebrauchen, um ihre üble Passiones auszuführen, vor die kann sich kein Mensch hüten, die sind ärger wie die größten Spitzbuben, die in der Welt sind, und meritiren eine doppelte Bestrafung.

Übrigens wird den Justiz-Collegiis zugleich bekanntgemacht, daß Seine Majestät einen neuen Groß-Canzler ernannt haben; Höchst-Dieselben werden aber demohnerachtet in allen Provinzien sehr scharf hinter her seyn und befehlen auch hiermit auf das nachdrücklichste,

Erstlich: Daß alle Prozesse schleunig geendiget werden.

Zweitens: Daß der Name der Justiz durch Ungerechtigkeiten nicht profaniret wird.

Drittens: Daß mit einer Egalité gegen alle Leute verfahren wird, die vor die Justiz kommen, es sey ein Prinz oder Bauer, denn da muß alles gleich seyn. Sofern aber Se. Königl. Majestät in diesen Stücken einen Fehler finden werden, so können die Justiz-Collegia sich nur im voraus vorstellen, daß sie nach Rigeur werden gestrafet werden, sowohl der Präsident als die Räthe, die eine so üble, mit der offenbaren Gerechtigkeit streitende Sentenz ausgesprochen haben. Wornach sich also sämmtliche Justiz-Collegia in allen Dero Provinzen ganz eigentlich zu richten haben.

Berlin, den 11. Dezember 1779.

Friedrich."

Das dritte Ereignis, das unter Friedrich den Angriff auf das Fremdrecht klar zeigt, ist die Inangriffnahme des Allgemeinen Landrechtes für die Preußischen Staaten, einer konkreten Landordnung, die trotz mancher Mängel, dem Ordnungsdenken im Rechte wieder einen Platz zuwies.

2. Unter Adolf Hitler. Der Programmpunkt 19 zeigt den unverrückbaren Entschluß, das Fremdrecht zu entmächtigen: „Wir fordern Ersatz für das der materialistischen Weltordnung dienende römische Recht durch ein deutsches Gemeinrecht." Die Übereinstimmung des Rechtes mit der Moral ist die Forderung, mit der die nationalsozialistische Weltanschauung das Recht wieder dem völkischen Dasein verpflichtet. Die bedeutsame Änderung des § 2 StGB, welche eine Bestrafung nicht nur dann, wenn der reine Gesetzestatbestand erfüllt ist, sondern auch dann zuläßt, wenn dem nach nationalsozialistischer Weltanschauung im Gesetz liegenden Grundgedanken oder gesunden Volksempfinden zuwidergehandelt ist, zeigt, daß der Nationalsozialismus zupackt. Nicht zu vergessen sind hierbei die neuen Formen genossenschaftlicher Rechtsweisung, wie sie in der Parteigerichtsbarkeit, in der SA.-Gerichtsbarkeit, im SS.-Ehrenrecht, in der bäuerlichen, in der sozialen Ehrengerichtsbarkeit usw. entstehen. Denn hier stehen sich nicht Rechtssubjekte gegenüber, sondern leibhafte wirkliche Menschen. Und hier handelt es sich nicht etwa um bürgerlich-rechtliche Ansprüche, in denen sich das Rechtsdenken erschöpfte, sondern hier handelt es sich darum, die Ungenossen von den Genossen zu scheiden und der Treue und der Ehre zu dienen. Das ist germanische Rechtsart.

Gerade an den Aufgaben, welche aus solcher

grundsätzlichen Erneuerung der Rechtsfrage sichtbar werden, wird deutlich, daß wir erst im Begriff sind, das mittelalterliche Fremdrecht zu überwinden und daß der Geist des Mittelalters, wie Alfred Baeumler es gelegentlich aussprach, vor Adolf Hitler noch durchaus Geltung wahrte und erst durch ihn und seine Gefolgschaft aus dem völkischen Dasein vertrieben wird. Oder gibt es einen, der jene staatliche Billigung des Folterwesens, die im Jahre 1532 in der Peinlichen Gerichtsordnung Karls V. vorgenommen wurde, als eine Botschaft der Neuzeit betrachtet? Oder war jene Rezeption des römischen Rechtes im ganzen etwa ein Bote der Neuzeit? Dann hätten sich die deutschen Rechtsgenossenschaften wohl nicht so gegen die Geschäftigkeit der fremdgelehrten Doktoren gesträubt, wie es folgender Vorgang in einem Schweizer Schöffengericht zeigt:

„Es seyen auf eine Zeit die Amtleute beisammen gesessen im Gericht, da sei eine Partei kommen mit einem Doctor und Advocaten von Constanz, der habe eine Klage getan, eine Erbschaft betreffend, und habe allegirt Bartolum und Baldum und mehr andere Doctores; da seye der Landamtmann dem Doctor in die Rede gefallen und habe gesagt: hört ihr, Doctor, wir Eidgenossen fragen nicht nach dem Bartele und Baldele und andern Doctoren. Wir haben sonderbare Landbräuche und Rechte. Naus mit euch, Doctor, naus mit euch, und habe der gute Doctor müssen abtreten, und die Amtleute sich einer Urteil verglichen, den Doctor wieder eingefordert und ein Urteil geben wider den Bartele und Baldele und wider den Doctor von Constanz" (mitgeteilt bei G. L. Maurer, Geschichte des altgermanischen und namentlich altbairischen, öffentlich-mündlichen Gerichtsverfahrens, Heidelberg 1824, Seite 253).

Bartolus und Baldus waren oberitalienische Rechtslehrer des 14. Jahrhunderts († 1357 und 1400). Geschichtlich ist es also unrichtig, von einer „Aufnahme" (das bedeutet „Rezeption") des römischen Rechtes zu sprechen. Es war eine Aufdrängung des Fremdrechts durch Unterdrückung der artgemäßen Lebensart. In dem Maße, in dem wir in unserer ganzen Lebensform zur Artgemäßheit entschlossen und bewußt zurückfinden, in dem gleichen Maße werden wir das Fremdrecht abschütteln und die Herrschaft des Volksrechtes errichten. Auch der Weg zum Volksrecht führt über die Ehre und die Wahrheit und die Treue und den verantwortungsfreudigen Einsatz!

Hält man sich vor Augen, wie fruchtbar und lebensspendend einst altgermanisches Recht gewesen ist, so wird man die Drosselung der rechtschöpferischen Kräfte des deutschen Volkes in seinem ganzen unheilvollen Umfange erst recht würdigen.

643 erschien das Langobardenrecht König Rotharis und zeugte eine große Anzahl blühender Rechtsschulen mit dem Zentrum in Pavia. Die Rechtsverfassungen der späteren Städteverbände der Lombardei und in Deutschland gehen auf diese Langobardenschöpfung zurück. Die Franken, Alemannen usw. trugen bei ihren Wanderungen auch ihre rassischen Rechtsauffassungen mit sich und verdrängten das altrömische Recht. Späteres Versickern des fränkischen und bayerischen Blutes förderte das spätrömische Recht erneut. Die „große" Französische Revolution bedeutete die Vernichtung der germanischen Bestandteile und Rechtsauffassungen. Seitdem ist „Frankreich" jüdisch-römisch bestimmt. Sachsenrecht schuf England. Normannisches Recht bildete die Grundlage des altrussischen Staates. Germanisches Recht schuf Leben und Sitte in den Ostsiedlungen des Ritterordens, später der Hansa. Deutsche Städteverfassung formte das kommunale Wesen selbst in der Ukraine. Lübisches Recht beherrschte und kultivierte Reval, Riga, Nowgorod am Wolchow. Das Magdeburger Recht schuf den Unterbau des polnischen Staates . . .

Alfred Rosenberg

ABC der Aussenpolitik

Berliner Vertrag zwischen Deutschland und Rußland vom 24. April 1926 ist eine Neubestätigung und Ergänzung des Rapallo-Vertrages von 1922 (s. d.). Er enthält, außer einer Neutralitätsverpflichtung im Falle eines unprovozierten Angriffs auf einen der Vertragspartner von dritter Seite (Art. 2) und der Verpflichtung, keinem gegen den anderen Vertragsteil gerichteten wirtschaftlichen oder finanziellen Boykott beizutreten (Art. 3), namentlich die Zusicherung dauernder nachbarlicher Fühlungnahme zur Herbeiführung einer Verständigung über die beide Länder gemeinsam berührenden Fragen politischer und wirtschaftlicher Art (Art. 1). Einzelheiten waren in einer deutschen Begleitnote vom 24. April 1926 enthalten. Als der Berliner Vertrag im Mai 1933 ablief, wurde er von den Vertragspartnern um weitere fünf Jahre verlängert.

Chauvinismus. Überspannung nationaler Leidenschaften, übertriebener, säbelrasselnder Patriotismus. Das Wort ist abgeleitet von einer mit ihrer Tapferkeit prahlenden französischen Lustspielfigur aus dem Lustspiel der Brüder Cogniad „La Cocarde tricolore" (1831), die den Namen eines napoleonischen Veteranen Chauvin trug.

Commonwealth (engl. Gemeinwesen), „British Common wealth of Nations", amtliche Bezeichnung für das britische Weltreich (seit 1926).

Communiqué (franz. Mitteilung). Amtliche Mitteilung an die Öffentlichkeit (z. B. das „Londoner Communiqué" vom 3. Februar 1935).

Dardanellen. Dem Friedensvertrag von Lausanne zwischen der Türkei und den Alliierten (1923) ist ein Sonderabkommen über die Dardanellen (die Meerengen) beigefügt. Die Dardanellenstraße wird danach entmilitarisiert und einer internationalen Meerengenkommission unterstellt. Die freie Durchfahrt von Handels- und Kriegsschiffen aller Staaten darf nicht gehindert werden. Die Türkei ist also zu einer Sperrung der Meerengen nicht berechtigt. Selbst im Kriege dürfen die Maßnahmen der Türkei nicht so beschaffen sein, daß sie die freie Durchfahrt von neutralen Kriegsschiffen und Luftfahrzeugen verwehren. Die Türkei hat später (z. B. 1934, 1935) verschiedentlich versucht, eine Abänderung dieser ihre Gebietshoheit einschränkenden Bestimmungen zu erreichen. (Siehe auch „Schwarzmeerpakt" unter „Bündnissysteme".)

Donauföderation (Föderation, lat. = Staatenbund). Als sich nach den Friedensdiktaten die wirtschaftliche Lebensunfähigkeit Österreichs als selbständiger Staat herausstellte, wurde als Gegengewicht gegen den Anschlußgedanken (den Zusammenschluß oder auch die Zollunion mit dem Deutschen Reich) hauptsächlich von Frankreich die Idee einer wirtschaftlichen, möglichst auch politischen Donauföderation vertreten, die in einem Zusammenschluß Österreichs (und auch Ungarns) mit den Donaustaaten Südslawien und Rumänien oder auch mit der Kleinen Entente (also mit Südslawien, Rumänien und der Tschechoslowakei) bestehen sollte. Gescheitert sind diese Pläne immer wieder an der Erkenntnis, daß ein Zusammenschluß Österreichs mit den Agrarländern des Balkans für seine Landwirtschaft, und mit der Tschechoslowakei für seine Industrie keinerlei wirkliche Hilfe bedeute. Dazu kam der politische Widerstand Italiens gegen solche auf französischen Machtzuwachs gerichteten Pläne. Auch Ungarn — so wie es in diese Kombination einbezogen wurde — widerstrebte einer Zusammenfassung mit den revisionsfeindlichen Staaten. Nachdem die im Frühjahr 1931 geplante Deutsch-Österreichische Zollunion gescheitert war, kam Frankreich im

März 1932 erneut mit dem Plane heraus, eine wirtschaftliche Zusammenarbeit der fünf Donaustaaten (unter Ausschluß Bulgariens) auf der Grundlage von gegenseitigen Vorzugszöllen (Präferenzzöllen) zu bewirken (Tardieu-Plan). Dieser Plan, gegen den hauptsächlich Italien und Deutschland Bedenken geltend machten, führte schließlich im September 1932 zu der Konferenz in Stresa, auf der (unter Beteiligung von Deutschland, Italien, England, Frankreich, Polen, Österreich, Tschechoslowakei, Ungarn, Südslawien, Bulgarien, Rumänien, Griechenland, Holland, Belgien, Schweiz) eine wirtschaftliche Gesundung der südosteuropäischen Agrarstaaten erreicht werden sollte. Da die Konferenz so gut wie ergebnislos verlief, war seit dieser Zeit der ursprüngliche französische Donauföderationsplan ziemlich lange in den Hintergrund getreten. Auch hatten die Verhältnisse in Südosteuropa durch den Abschluß des Balkanpaktes (s. d.) vom 9. Februar 1934 und der römischen Dreierabkommen (s. d.) zwischen Italien, Österreich und Ungarn im Februar und März 1934 eine starke Veränderung erfahren. Welche Entwicklung die Beziehungen der Donaustaaten im Zeichen der französisch-italienischen Annäherung (Römische Abmachungen vom 7. Januar 1935, s. d.) nehmen werden, bleibt abzuwarten. Auch die auf der Dreimächtekonferenz in Stresa (s. d.) im April 1935 beschlossene Donaukonferenz wird für die Entwicklung der Beziehungen im Donauraum bedeutungsvoll sein.

Die Kongo-Akte ist das Ergebnis der Kongo-Konferenz vom 15. November 1884 bis 26. Februar 1885 in Berlin. Vierzehn Staaten hatten unter Bismarcks Vorsitz die Kulturverbundenheit der weißen Rasse und ihrer gemeinsamen zivilisatorischen Aufgaben in einem feierlichen Vertrage festgelegt, unterzeichnet und ratifiziert. Die Kongo-Akte bestimmte die Neutralität ganz Zentralafrikas mit den in dem „konventionellen Kongobecken einbegriffenen Gebieten" ungeachtet einer späteren kriegerischen Auseinandersetzung der unterzeichneten Nationen. Der Sinn dieser Akte war die Fernhaltung farbiger Völker aus Kriegen zwischen weißen Völkern, aus Gründen der Menschlichkeit und der Aufrechterhaltung des notwendigen Ansehens der weißen Rasse unter wilden und halbwilden Naturvölkern.

Sieben Nationen haben im Weltkrieg ohne den geringsten stichhaltigen Grund die gemeinsam beschlossenen völkerrechtlichen Abmachungen gebrochen.

Potentiel de guerre (potentiel, franz. = „wirkende Kraft"). Von den Franzosen bei den Abrüstungsverhandlungen geprägter Ausdruck. Für die Beurteilung der militärischen Leistungsfähigkeit eines Staates solle es danach nicht allein auf die militärische Rüstung eines Landes, sondern auf alle inneren Kräfte, Stand der Industrie, Verkehrswege, Verwaltungsorganisation, Bevölkerungszahl, körperlichen und geistigen Zustand der Bevölkerung ankommen („Die Summe der materiellen und ideellen Kräfte eines Staates"). Nun sind selbstverständlich für die Leistungsfähigkeiten eines Staates im Kriege alle seine Kräfte, auch z. B. die industriellen, bedeutungsvoll. Für das vergleichbare militärische Kräfteverhältnis kann aber immer nur das zur Beurteilung herangezogen werden, was von den einzelnen Staaten im Frieden für den Krieg vorbereitet ist. Der Hinweis auf die Kraftreserven Deutschlands und die angebliche Möglichkeit der schnellen Umwandlung des Zivilapparates in einen militärischen ist einer der Vorwände, den Frankreich immer wieder gebraucht hat, um den deutschen Anspruch auf Abrüstung und Gleichberechtigung abzulehnen. Die französische Behauptung, daß Deutschland ein höheres Kriegspotentiel habe, ist allein schon deshalb ungerechtfertigt, weil Frankreich durch seine günstige Lage auch im Kriege mit ungehinderter Rohstoffzufuhr von Überseestaaten rechnen kann.

Sevres, der der Türkei von der Entente diktierte Friedensvertrag, der am 10. August 1920 in dem Pariser Vorort Sevres unterzeichnet wurde, den die Türkei aber unter Kemal Pascha abschütteln und 1923 durch einen wenigstens ihrer Souveränität in dem ihr verbleibenden Restgebiet wiederherstellenden Vertrag (Lausanne) ersetzen konnte. Auch dieser Vertrag geht zurzeit besonders lebhaft (Dardanellen) am Fluche von Versailles zugrunde.

Männer der Bewegung sprechen:

Reichsleiter Dr. Ley:

Die Treue des Arbeiters

Es wird sicher einmal zu den größten Wundern dieser Zeit überhaupt gehören, daß diese Millionen Menschen, die nun jahrzehntelang in ihren Verbänden gekämpft hatten, die Gefängnisopfer, Streik, alles ertragen hatten, Not und Elend, daß dieselben Menschen in dem Augenblick, wo man ihnen erklärte, das ist alles falsch, du hast ein Leben lang einem Phantom nachgejagt, daß dieselben Menschen noch einmal den Glauben faßten und die Hoffnung: Wir machen mit. Denn was hätten wir machen wollen! Bei unserem ehrlichsten Wollen und unserem größten Fleiß hätten auch wir nichts erreichen können, wenn der Arbeiter uns erklärt hätte, ich mache nicht mehr mit. Wir beugen uns, wir wollen sogar fleißig sein, arbeiten. Aber bei euch von neuem noch einmal mitmachen, das kommt nicht in Frage, das machen wir nicht, das lehnen wir ab, das könnt ihr uns nicht verdenken. Wir sind nun nach eurer eigenen Meinung jahrzehntelang betrogen worden, da werdet ihr es uns ja wohl gestatten, daß wir jetzt Zweifel haben, daß ihr es besser könnt. Nein, wir machen nicht mehr mit. Und daß das der Arbeiter nicht sagte, sondern daß er von neuem noch einmal Glauben faßte, ja, das ist so groß, das ist das Wunder dieser Zeit.

Das sage ich auch immer wieder, das verpflichtet uns.

Bernhard Köhler:

Leiter der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP.

Wissenschaftlich getarnte Reaktion

Die nationalsozialistische Revolution ist nicht nur eine Empörung der politischen Kraft gegen die Diktatur parlamentarischer Schwäche, sondern auch eine Empörung der Arbeit gegen die Herrschaft des Kapitals gewesen. Die nationalsozialistische Politik ist Führerpolitik und ist sozialistisch.

Das System der Entrechtung und Ausbeutung durch die Herrschaft des Kapitals hat der deutsche Arbeiter als Kapitalismus bezeichnet. Die Herrschaft des Rechts, die Freiheit vor Entrechtung und Ausbeutung, die Wiederherstellung seiner Ehre und Gleichberechtigung hat er Sozialismus genannt. Es war ihm dabei völlig gleichgültig, welche Beschreibung eine vom Volke abgekapselte Gelehrsamkeit dem Kapitalismus und dem Sozialismus gab. Denn er hatte Entrechtung und Ausbeutung täglich vor Augen und brauchte, um sie zu erleben und zu sehen, keine wissenschaftlichen Untersuchungen.

Wie aber der Sozialismus aussehen würde, das konnte ja die Wissenschaft gar nicht voraussagen. Denn die Wissenschaft beruht auf Forschung. Und die Forschung kann nur erforschen, was schon vorhanden ist. Sozialismus aber ist der lebendige Wille eines Volkes, das nach Recht und Freiheit strebt. Und wenn dieser lebendige Wille nicht stark und nicht zielsicher genug ist, um echten und vollen Sozialismus zu gestalten, dann nützt auch die schönste wissenschaftliche Theorie und Beschreibung nichts.

Jahrzehntelang hat sich eine scheinwissenschaftliche Gelehrsamkeit bemüht, dem deutschen Volke begreiflich zu machen, daß der Kapitalismus nichts als eine natürliche Begleiterscheinung moderner Wirtschaftsweise wäre. Und sie hat geglaubt, dem Marxismus Abbruch zu tun, indem sie zu beweisen suchte, daß der Kapitalismus demnach auch notwendig und unentbehrlich sei. Es ist dieser Scheinwissenschaft nicht gelungen, dem deutschen Volke den Glauben zu vermitteln, daß es sich mit dem Kapitalismus jemals befreunden könnte.

Wenn die Wissenschaft sich darauf versteift, eine Wirtschaft kapitalistisch zu nennen, die Kapital verwendet, Kapital bildet, Kapital einsetzt und die natürlichen Funktionen und Wirkungen des Kapitals billigt, so hat die Wissenschaft ver-

säumt, die Eigenschaften des Kapitalismus zu untersuchen. Diese Eigenschaften sind eben nicht die Verwendung und Bildung und Einsatzmöglichkeit des Kapitals, sondern sie sind Entrechtung und Ausbeutung infolge der Herrschaft des Kapitals. Dies nennt das deutsche Volk und nennt die nationalsozialistische Bewegung Kapitalismus.

Die scheinwissenschaftlichen Versuche, uns den Kapitalismus als eine unentbehrliche und nützliche Einrichtung zu schildern, würden gar nicht auftreten, wenn nicht die Absicht dahinter stünde, die Meinungs- und Willensbildung des deutschen Volkes vom unverbrüchlichen und unbeirrbaren Sozialismus abzulenken. Man schildert den Kapitalismus als die bloße Zweckmäßigkeit der Verwendung von Kapital und glaubt, mit der Rechtfertigung des Kapitals auch den Kapitalismus zu retten.

Das Kapital braucht nicht gerechtfertigt zu werden, denn kein ernsthafter Mensch denkt daran, das Kapital anzuklagen. Das Kapital ist weder gut noch schlecht. Aber der Aberglaube an eine besondere Kraft des Kapitals ist dumm, die Ausnützung dieses Aberglaubens zur Unterwerfung der Arbeit unter das Kapital ist schlecht, und die so aufgerichtete Herrschaft des Kapitals über die Arbeit ist unerträglich. Es gibt keinen Kapitalismus, der einmal berechtigt und anständig und einmal unberechtigt und unanständig wäre, sondern wo Kapitalismus auftritt und wirksam wird, ist er unberechtigt, unanständig und zu vernichten. (Mitteilungsblätter der Kommission für Wirtschaftspolitik, Heft 1.)

Professor Dr. Alfred Ploetz:

Am 9. Januar 1936 vom Führer für seine Verdienste um die deutsche Rassen- und Erbgesundheitspflege mit dem Professortitel ausgezeichnet und im norwegischen Storthing vom Führer der norwegischen Bauernpartei und dem Vorsitzenden des Militärausschusses für den Nobel-Preis 1936 vorgeschlagen.

Einer der furchtbarsten Störer der rassenhygienischen Arbeit ist der Krieg. Die rassenhygienische Arbeit ist eine viel Kraft erfordernde, viele Köpfe beschäftigende, in bezug auf rasch sichtbare Erfolge entsagungsvolle und doch bei dem gegenwärtigen Stande der durchschnittlichen Tüchtigkeit bereits heute so notwendige Arbeit, daß sie von allen Völkern in den Mittelpunkt des allgemeinen Lebens gestellt werden müßte. Eine solche Arbeit kann durchaus nur im Frieden gedeihen. Da jeder moderne Krieg wie eine zermalmende Dampfwalze über die junge Saat neuen Lebens hinweggeht, bleiben Rassenhygiene und Krieg unversöhnliche Gegensätze, und wir Rassenhygieniker müssen den Frieden aufrichtig und mit tiefem Ernst zu schaffen und zu schützen suchen. („Volk u. Rasse" Heft 4/36.)



Nationalsozialismus heißt: wach sein, und wach sein heißt: jeden Tag mit sich selbst ins Gericht gehen, und wach sein heißt: jeden Tag mit sich selbst den Kampf bestehen zwischen gut und schlecht, zwischen Treue und Verrat, zwischen Gehorsam und Selbstsucht; wach sein heißt: merken auf die Stimme unseres Blutes, und wach sein heißt: daß wir gelernt haben, daß unser eigenes kleines Ich hineingestellt ist in das große „Du" Deutschland. Denn das ist ja das Große am Nationalsozialismus, daß Menschen in sich Kräfte wachgerüttelt und freigelegt haben, deren sie sich vorher überhaupt nicht bewußt waren, und daß Menschen begriffen haben, daß sie selbst ihre Geschichte gestalten müssen, und daß es selbstverständlich ist, daß, wenn ich ein stolzes Volk will, ich selbst stark sein muß, und wenn ich ein sauberes Volk haben will, ich selbst sauber zu sein habe. Es geht darum, ob du erkennst, daß von dir und deiner Haltung das Schicksal deines Volkes abhängt, und ob du bereit bist, als deutsche Frau und als deutscher Mann deiner Mutter Deutschland das treue Kind zu sein, das sie braucht.

Unser Zeitalter verlangt harte Menschen, und wir werden diese Härte aufbringen, weil wir wissen, daß die Haltung unseres Volkes so aussehen wird, wie die Haltung des einzelnen in diesem Volk aussieht, und wir glauben an dieses Volk.

Gertrud Scholtz-Klink.



Gerd Rühle:

Vom Verbot zur Neugründung der Partei

Als die nationalsozialistische Erhebung vom 8. und 9. November 1923 die ganze Welt aufhorchen ließ, geschah dies in einer Zeit schwerster Krisen in Deutschland, das unter seinen Tributverpflichtungen (Reparationen) schmachtete. Am 11. Januar waren die Franzosen unter nichtigen Vorwänden ins Ruhrgebiet eingebrochen und hatten damit dem wehrlosen Deutschland erneut schwere Wunden geschlagen. Über hundert Tote, über hunderttausend Ausweisungen und den Verlust unersetzlicher wirtschaftlicher Güter brachte dieser Überfall dem deutschen Volke. Der „passive Widerstand", den die damalige „Regierung" (Kabinett Cuno) dagegen eingeleitet hatte (und den Adolf Hitler von vornherein als unsinnig abgelehnt hatte, da es nur einen aktiven oder gar keinen Widerstand gibt), war am 26. September zusammengebrochen.

Gleichzeitig hatte der Ruhreinbruch die grauenhafte Inflation beschleunigt: Die Kaufkraft des deutschen Geldes war derart ins Bodenlose gesunken, daß am Ende eine Billion (1 000 000 000 000) Mark den Wert einer früheren Mark besaßen. Sämtliche Sparvermögen waren auf diesem Wege vernichtet worden, enteignet zugunsten jüdischer Inflationsschieber. Die Zerstörung der wirtschaftlichen Werte war so zum getreuen Spiegelbild der Zerstörung der moralischen Werte durch das Novembersystem geworden. Ein gewaltiger Ausverkauf Deutschlands hatte eingesetzt: Ausländer kauften mit ihrer wertbeständigen Währung ungeheure Werte in Deutschland für einen Pappenstiel auf, Grundstücke, Werke usw.

Die innenpolitische Entwicklung in Deutschland raste dem Abgrund zu. Der kommunistische Bürgerkrieg drohte es zu verschlingen. Am 21. Oktober mußte Reichswehr in Sachsen einrücken, um es dem Kommunismus zu entreißen; am 22. Oktober brach der kommunistische Aufstand in Hamburg los. Gleichzeitig (am 21. Oktober) begannen im Rheinland — unterstützt durch die französische Besatzung — die Separatistenaufstände, blutige Terroraktionen, um das Rheinland aus dem Reiche herauszureißen. Die Reichseinheit war in höchster Gefahr. Da kam

es am 22. Oktober zum offenen Konflikt des Reiches mit der bayerischen Regierung.

In München war der Widerstand gegen das Novembersystem immer stärker geworden. Aber es waren in diesem Widerstandszentrum sehr klar zwei grundsätzlich verschiedene Geistesrichtungen zu unterscheiden: Die bayerische Regierung und ihr Anhang mit reaktionären, monarchistischen, ultramontanen und vor allem ausgesprochen bayerisch-partikularistischen Tendenzen — und Adolf Hitler mit der NSDAP. und den ihm ergebenen Verbänden des „Kampfbundes", denen es nicht um die Wiederherstellung der Monarchie, sondern um die Rettung des deutschen Volkes ging, nicht allein um Bayern, sondern um Deutschland.

Der Kampf zwischen der bayerischen Regierung und dem Reich nahm immer größere Ausmaße an. Die Entwicklung trieb der gewaltsamen Entladung der angesammelten Explosivstoffe entgegen. Wer würde den Anstoß geben? Danach mußte es sich entscheiden, in welches Fahrwasser die Entwicklung geraten würde. Der Putsch der bayerischen Regierung, der Herren Kahr, Lossow usw. mußte zwangsläufig zur Loslösung Bayerns, zum Verlust der Reichseinheit führen. Und wenn Adolf Hitler in diesem Augenblick höchster Gefahr für das kommende Schicksal des deutschen Reiches am 8. November 1923 das Signal zur Erhebung gab und damit die akute Frage der nationalen Revolution aus dem unheilschwangeren Gestrüpp partikularistischer Stänkereien erlöste, die Initiative an sich riß und die Befreiung Deutschlands zum alleinigen revolutionären Ziel machte, so rettete er damals die Einheit des Reiches. Daran ändert nichts, daß diese erste nationalsozialistische Erhebung am 9. November 1923 durch reaktionären Verrat im eigenen Blute erstickt wurde. Dieser 9. November wurde nicht nur zum bleibenden verpflichtenden Vermächtnis für die nationalsozialistische Bewegung — er wurde daneben zur rettenden Tat, die die Reichseinheit bewahrte.

Der „Hitlerputsch" war zusammengebrochen, die NSDAP. verboten, Adolf Hitler und die Mehrzahl der Unterführer gefangen. So begann das Jahr 1924. Aber der nationalsozialistische Kampfgeist war nicht gebrochen. Er war die Seele des aktiven Ruhrwiderstandes gewesen und hatte als Blutzeugen den Nationalsozialisten Schlageter. Er war die Seele des Volkswiderstandes gegen den separatistischen Verrat, der am 12. Februar 1924 im brennenden Bezirksamt zu Pirmasens endgültig vernichtet wurde.

Die Regierung des Weimarer Staates versuchte, sich durch Verbote und Prozesse gegen weitere Angriffe zu sichern.

Am 15. November 1923 — kurz nach dem „Hitlerputsch" — hatte sie sich endlich dazu bequemt, der Inflation durch Ausgabe der „Rentenmark" Einhalt zu gebieten.

Zum „Schutze der Republik" wurde am 22. Februar 1924 das berüchtigte „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold" gegründet (mit Unterstützung der SPD., des Zentrums und der Demokraten), das bald zur rein marxistischen Terrororganisation gegen das völkische Erwachen Deutschlands wurde.

Zwei Tage später begann der sogenannte „Hitlerprozeß", der vom 26. Februar bis zum 1. April 1924 dauerte und mit dessen Hilfe man Adolf Hitler und seine Bewegung endgültig zu erledigen trachtete. Aber es kam anders: Der „Angeklagte" Adolf Hitler wurde zum Ankläger — Ankläger gegen den volkszerstörenden Novemberstaat und die verräterische weiß-blaue Reaktion. In seinem berühmten Schlußwort am 27. März 1924 bewies er in klaren Ausführungen über Macht und Recht, daß der am 9. November 1918 geschaffene Zustand überhaupt kein wirklicher Staat, keine schützenswerte Autorität war —, daß es im Gegenteil nationale Pflicht war, diesen Zustand zu beseitigen. Und wenn Adolf Hitler dennoch wegen „Hochverrat" verurteilt wurde, so war dies nicht Recht im deutschen Sinne. Das wirkliche Recht des deutschen Volkes kam vielmehr in den leuchtenden Worten zum Ausdruck, mit denen Adolf Hitler sein Schlußwort beendete: „Mögen Sie uns tausendmal schuldig sprechen, die Göttin des ewigen Gerichtes

der Geschichte wird lächelnd den Antrag des Staatsanwaltes und das Urteil des Gerichtes zerreißen; denn sie spricht uns frei!"

Der Hitlerprozeß wurde schon damals zu einem Sieg der nationalsozialistischen Bewegung. Er weckte in zahllosen Deutschen bisher schlummernde Erkenntnisse, was sich in den Ergebnissen der Landtagswahlen zeigte, die in jener Zeit stattfanden. Damals wurden überall „völkische" Wahllisten aufgestellt – alle mit mehr oder weniger starker nationalsozialistischer Betonung, die ihre Stimmen von Volksgenossen erhielten, die bei ihrer Stimmabgabe an keine „völkischen Gruppen", sondern an Adolf Hitler gedacht hatten. So zogen bereits am 6. April 1924 zum erstenmal 23 völkische Abgeordnete in den Bayerischen Landtag ein. Der Hitlerprozeß hatte die Wählermassen in Bewegung gebracht. Die nationalsozialistische Organisation war zerschlagen – der Geist aber war lebendig und griff um sich. Und es wurden zahlreiche Versuche gemacht, nationalsozialistische Ersatzorganisationen zu schaffen.

Insbesondere bemühte sich die Deutschvölkische Freiheitspartei (die sich 1922 aus völkischen und antisemitischen Gründen von der Deutschnationalen Volkspartei abgespalten hatte), Auffangorganisation für die führerlos gewordenen Nationalsozialisten zu werden. Die deutschvölkischen „Führer ohne Volk" versuchten – zum Teil mit Erfolg –, sich das nationalsozialistische „Volk ohne Führer" einzuverleiben. So entstand die „Nationalsozialistische Freiheitsbewegung". Andere Teile der nationalsozialistischen Bewegung aber lehnten die Verschmelzung mit den Deutschvölkischen ab und bildeten eigene Ersatzorganisationen (von denen als bedeutendste die „Großdeutsche Volksgemeinschaft" zu nennen ist), die in heftiger Fehde mit der „Freiheitsbewegung" lagen. Schließlich entstand an Stelle der SA. der „Frontbann", der gegenüber den streitenden Gruppen „überparteilich" sein wollte. Die führerlos gewordene nationalsozialistische Gefolgschaft bot immer mehr ein Bild völliger Zerrissenheit und unübersehbarer Streitigkeiten. Daran änderte auch der „Einigungsparteitag" der „Nationalsozialistischen Freiheitsbewegung" in Weimar (17. August 1924) nichts. Die Gegensätze traten vielmehr jetzt auch immer stärker innerhalb der „Freiheitsbewegung" auf, Gegensätze zwischen den revolutionären nationalsozialistischen Kräften und den deutschvölkischen Elementen, die mehr monarchistisch als sozialistisch waren. Was in diesen Kämpfen an Vertrauen zerstört wurde, zeigten die Reichstagswahlen: Am 4. Mai 1924 errang die „Nationalsozialistische Freiheitsbewegung" angesichts der propagandistischen Wirkung des Hitlerprozesses 32 Mandate – ein bis dahin unerhörter Erfolg; bereits ein halbes Jahr später (am 7. Dezember 1924) wurde sie jedoch angesichts ihrer völligen Planlosigkeit und Zerrissenheit auf 14 (!) Mandate zurückgeworfen! Dieser katastrophale Rückgang war gleichzeitig eine Folge davon, daß die „Freiheitsbewegung" organisatorisch eine Scheinblüte gewesen war, eine inflationshafte „Improvisation", aber keine Organisation. Bereits das Jahresende 1924 sah sie vor dem Zusammenbruch. Die alten Nationalsozialisten aber blickten sehnsüchtig nach der Festung Landsberg und erwarteten den Tag, da Adolf Hitler wiederkehren würde. Nach dem Urteil hätte dies (auf Grund der Bewährungsfrist) bereits am 1. Oktober geschehen sollen, war aber durch die Staatsanwaltschaft immer weiter hinausgezögert worden. Endlich aber – am 20. Dezember 1924 – war Adolf Hitler frei!

Was fand er vor? Ein wüstes Schlachtfeld sich streitender völkischer und nationalsozialistischer Gruppen, Auflösung und Rückgang. Und die Gegner, der Staat von Weimar und seine Parteien, hatten das Jahr 1924 nicht ungenützt gelassen. Insbesondere aber hatten sie durch die Dawesgesetze das deutsche Volk auf Generationen dem Ausland gegenüber versklavt. Unter dem ersten und zweiten Kabinett des Zentrumsmannes Marx (mit Stresemann als Außenminister) wurde der furchtbare „Dawesplan" Wirklichkeit. Am 9. April 1924 tauchte er zum erstenmal als Projekt eines internationalen „Sachverständigenausschusses" auf:

Zahlung der deutschen Tribute durch Belastung der deutschen Industrie, Verpfändung der Zölle und eines Teiles der Steuern, Umwandlung der Reichsbahn in eine selbständige

Gesellschaft (die laufend Tribute zu leisten hat) usw. — insgesamt jährliche Ratenzahlungen von zweieinhalb Milliarden, die sich über mehr als ein halbes Jahrhundert erstrecken sollen — täglich sieben Millionen —, Verlust der Finanzhoheit und der Verkehrshoheit — eine Ausgeburt des Wahnsinns!

Eine pflichtvergessene Reichsregierung stimmte zu, ein pflichtvergessener Reichstag nahm am 29. August 1924 an. Am 1. September wurde der Wahnsinn Wirklichkeit.

Und Herr Stresemann hielt nun den Zeitpunkt für geeignet, Deutschlands Eintritt in den „Völkerbund", das willenlose Instrument der „Siegerstaaten", vorzubereiten und führte am 23. September 1924 einen diesbezüglichen Beschluß der Reichsregierung herbei.

Was fand Adolf Hitler innenpolitisch vor? Die alte parlamentarische Parteienherrschaft, die Deutschland immer mehr dem Abgrund entgegenführte: alle paar Monate wechselnde Regierungen, die regelmäßig einem egoistischen Kuhhandel der Parteien ihr nichtswürdiges Dasein verdankten. Die Lenkung der Geschicke Deutschlands geschah nicht mehr unter irgendwelcher Zukunftsverantwortung, sondern war zum egoistischen Gaunertrick geworden. Die Parteien rangen um Ministersessel und Pfründen — um das Leben des Volkes rang niemand.

Nur ein Bild von vielen: Der mörderische Dawesplan steht vor der Tür. Die Deutschnationalen (die „nationale Rechte") aber haben Sehnsucht nach Ministersesseln und erklären daher, nicht „grundsätzlich" gegen den Dawesplan zu sein, sondern nur einige „Vorbehalte" machen zu müssen. Und am Tage der Abstimmung im Reichstag über die Dawesgesetze geschieht folgendes: Um vor ihren Wählern nicht den Nimbus der Vaterlandsverteidiger zu verlieren, stimmen sie mit „Nein", eine völlig harmlose Demonstration, da die Annahme trotzdem durch die Mehrheit der anderen Parteien gesichert war. Nur bei einem Dawesgesetz, dem Eisenbahngesetz (das verfassungsändernd ist und daher eine Zweidrittelmehrheit benötigt), muß das „Nein" der Deutschnationalen zur Ablehnung und damit zur Zerstörung des gesamten verbrecherischen Dawespakts führen. Diesen Erfolg aber wollten die ministersesselhungrigen deutschnationalen Konjunkturritter nun wieder nicht erzielen. Und wie halfen sie sich? Beim Eisenbahngesetz stimmen 52 Deutschnationale mit „Nein", 48 mit „Ja" — die Zweidrittelmehrheit ist erreicht, Deutschland unters Joch gebeugt. Für die Deutschnationalen aber lohnt sich der Verrat: Im Kabinett Luther (15. Januar 1925) erhalten sie vier Ministerien.

Dieses Regierungssystem war die organisierte Charakterlosigkeit, die Parteien ein nichtsnütziger Haufen von Interessenvertretern. Ein Korruptionsskandal jagte den anderen. Hohe und höchste Würdenträger staken bis über die Ohren in den schmutzigen Geschäften ostjüdischer Hochstapler, und gerade um die Zeit, als Adolf Hitler wieder in das politische Leben Deutschlands eintrat, war die Luft von dem bekannten Barmatskandal verpestet, der das deutsche Volk viele Millionen gekostet hat.

Da gab es außerhalb dieses Getriebes die nationalen Wehrverbände (Stahlhelm, Wehrwolf, Wiking, Jungdeutscher Orden, Scharnhorst, Knappenschaft usw., Organisationen mit gut deutschem Geist, festhaltend an der Fronttradition, aber ohne klare politische Zielrichtung und daher ohne Aussicht auf wirklichen Erfolg — und letzten Endes ebenfalls innerlich uneins.

Die nationalsozialistische Bewegung zerschlagen, das Volk versklavt, das Regime ehrlos, die Parteien charakterlich verlumpt, die wenigen nationalen Energien im Volke zersplittert und planlos — das war das Deutschland um die Jahreswende 1924/25, in dem Adolf Hitler den Kampf erneut aufnahm!

Angesichts der zahllosen streitenden völkischen und nationalsozialistischen Gruppen nahm der Führer zu keiner Richtung Stellung, sondern fing neu an. Die „Freiheitsbewegung" liquidierte", ihre „Reichsführerschaft" trat am 12. Februar 1925 zurück. Herr von Graefe zog am 17. Februar erneut seine „Deutschvölkische Freiheitsbewegung" auf. Am 26. Februar aber erschien zum erstenmal wieder der „Völkische Beobachter" und rief zu einer Hitlerversammlung am nächsten Tage im Münchener Bürgerbräukeller auf. Der Jubel der alten National-

sozialisten war unbeschreiblich. Als Adolf Hitler zum ersten Male wieder sprach und am 27. Februar 1925 die NSDAP. neugründete, wurde aller Streit und Hader begraben. Bedingungslos und gläubig schworen sie dem Führer die Treue und ließen die inneren Kämpfe des Jahres 1924 hinter sich. Das bittere Erleben verblaßte gegenüber dem vom Führer neu geschenkten Zukunftsglauben. Inmitten einer zerbrechenden Welt erstand von neuem die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei. Kein Hindernis, kein Terror vermochte es mehr, die neugeborene Kampfgemeinschaft aufzuhalten oder zu zerschlagen. Und der erste Schlag folgte bald: Am 9. März 1925 erließ Bayern ein Redeverbot gegen Adolf Hitler — die anderen Länder folgten.

Aber Adolf Hitlers Mannen springen in die Bresche. Nationalsozialistische Redner sprechen im ganzen Reiche, in Städten und Dörfern, in großen und kleinen Versammlungen — nicht nur in Wahlkämpfen wie die gemieteten Redner anderer Parteien, sondern vor und nach den Wahlen. Neben die Propaganda tritt die Organisation: Adolf Hitler beginnt von neuem den Aufbau des Apparates der NSDAP., der Waffe zur Erringung des Sieges. Ortsgruppen und Gaue entstehen im ganzen Reiche. Er geht seinen Weg allein und stellt eindeutig das Prioritätsrecht der NSDAP. fest. Er lehnt alle Arten von „Blockbildungen", „völkischen Arbeitsgemeinschaften" usw. mit anderen Organisationen ab, da solche „Gemeinschaften" mit mehreren „gleichberechtigten Führern" zwangsläufig aktionsunfähig sein müssen. Die NSDAP. aber ist aktionsfähig. Führen soll, wer sich durchsetzt. Die NSDAP. wird sich durchsetzen. Gegenüber dem Durcheinander zahlreicher völkischer und nationaler Gruppen, Verbände und Bünde wächst in der NSDAP. eine einzigartig straff gegliederte und mit klarem politischen Ziel geführte Truppe der Freiheit heran. —

Während das Kabinett Luther „Erfüllungspolitik" treibt und schließlich am 16. Oktober 1925 im Locarnopakt erneut die ungeheuerlichen Grenzbestimmungen des Versailler Diktats bestätigt, schafft der Führer Adolf Hitler die Grundlage für den neuen Kampf um das Leben der Nation. Während Stresemann auf Grund des Locarnopaktes den berühmten „Silberstreifen" am Horizont schimmern sieht, lehrt der Führer die bittere Wahrheit: daß dieser Silberstreifen Selbstbetrug ist, daß noch bittereres Unheil über Deutschland hereinbrechen wird, und daß erst die nationalsozialistische Revolution dem deutschen Volke Ehre, Freiheit und Leben wiedergeben kann.

In mühevollem und dennoch stets begeistertem Ringen um jeden einzelnen Volksgenossen ersteht die NSDAP. von neuem. Und als das erste Jahr dieses Ringens, das Jahr 1925, zu Ende geht, hat die Partei 27 117 Mitglieder — eine für heutige Begriffe lächerlich kleine Zahl — und dennoch groß, gemessen an den zu überwindenden Widerständen. Diese Widerstände dürfen nicht nur als Terrorfälle der Straße gedacht werden. Die Faust und das Messer waren nur letzte Folgerungen einer geistigen Haltung, deren gesinnungsmäßige Entwicklung aus ganz anderen als den straßenkämpferischen Kreisen kam und nicht nur die roten Terrorgruppen verzweifelter „Proletarier", sondern viel breitere Massen des oft ahnungslosen Volkes langsam in das geistige Fahrwasser des Bolschewismus trieben. Es soll die Aufgabe der nächsten Fortsetzung dieser Betrachtung sein, noch einmal die damals ihres Sieges fast gewissen unheimlichen Kräfte der geistigen und politischen Zersetzung unseres Volkstums aufzudecken, um daran zu erkennen, welch eine unabsehbar weitgehende auch geistige Bedeutung die trotzige Wiederauferstehung der Bewegung vor der Geschichte der nordischen Kultur- und Geisteswelt darstellt. Nur dann verstehen wir, daß beim bewundernden Betrachten der heutigen, in der Welt einzig dastehenden, gewaltigen Organisation der NSDAP. festgestellt werden darf: Das Größte an ihr ist der Weg, den sie zurücklegte, die Tatsache, daß der Führer sie in wenigen Jahren aus dem Nichts schuf — ohne irgendwelche wirtschaftlichen oder organisatorischen Voraussetzungen —, allein aus der Genialität seiner Persönlichkeit und der geistigen Kraft, die er seinen Mitkämpfern verlieh.

1. Ausgabe · 38. Jahrgang / Preis 30 Pf.

München, Donnerstag, 26. Februar 1925

VÖLKISCHER BEOBACHTER

Herausgeber Adolf Hitler

Kampfblatt der national-sozialistischen Bewegung Großdeutschlands

Zum Wiedererstehen unserer Bewegung!

von A. Hitler.

Am 24. Februar 1920 trat die damalige „Deutsche Arbeiterpartei“ zum ersten Male in einer großen Massenversammlung an die breite Öffentlichkeit. Es war dies ein Wagnis zu einer Zeit und in einer Stadt, in der seit Eisner kaum eine öffentliche Kundgebung nationaler Art stattfinden konnte, ohne schon zu Beginn von roten Sprengtrupps gestört und auseinandergejagt zu werden. Ein großes Wagnis aber besonders deshalb, weil man weder die Partei noch die Namen ihrer Begründer in weiteren Kreisen kannte.

Die größten „bürgerlichen“ Versammlungen zählten im Jahre 19 und 20 nur wenige hundert Zuhörer. Wie konnte man unter solchen Verhältnissen hoffen, daß dem Versuch der jungen unbedeutenden Bewegung ein besseres Gelingen beschieden sein würde?

Am Abend dieses für die nationalsozialistische Bewegung denkwürdigen Tages war der Münchner Hofbräuhausfestsaal überfüllt und aus der zweifelhaften Versammlung wurde (nach dem Zusammenbruch aller Sprengversuche) eine machtvolle Kundgebung unserer nationalen Massenbewegung. Was bisher nur den Roten gelungen war, gelang damit zum ersten Male einer nationalen Partei.

Fünf Jahre sind seit diesem Ereignis vergangen. Aus der damaligen kleinen Partei ist eine große Bewegung geworden, deren Namen die ganze Welt kennt. Nun tritt sie in diesen Tagen wieder nach mehr als einjährigem Schweigen in einer großen Kundgebung an die breite Öffentlichkeit.

So wie vor fünf Jahren sehe ich mich heute gezwungen, damit wieder von vorne zu beginnen, obwohl ich die Überzeugung hege, daß das Werk diesmal leichter gelingen wird.

Mitte Juni 1924 habe ich die Führung der nationalsoz. Bewegung niedergelegt. Es war mir nicht möglich, aus der Festung heraus eine praktische Verantwortung übernehmen zu können für die Haltung einer großen Partei in einer Zeit, da schwere Entscheidungen dauernd getroffen werden mußten.

Nun nach 9 Monaten übernehme ich die Neubegründung und Führung der einst aufgelösten Nationalsoz. Deutschen Arbeiter-Partei, nicht um nachträglich Kritik an irgendwelchen Ereignissen, Entschlüssen oder Maßnahmen zu üben. Ich bin nicht gewillt, auch nur rückblickend mich mit dem Streit im völkischen Lager zu beschäftigen, sondern fühle mich berufen und verantwortlich dafür zu sorgen, daß aus den Fehlern der Vergangenheit die Zukunft lernen möge.

Ich sehe es nicht als die Aufgabe eines politischen Führers an, Versuche zu unternehmen zur Besserung oder zur Vereinheitlichung des vor ihm liegenden Menschenmaterials an sich. Die Temperamente, Charaktere und Fähigkeiten der einzelnen Menschen sind so verschieden, daß es nicht möglich ist, eine größere Menge vollständig gleichmäßig und einheitlich gebildeter Wesen zu einer Einheit zusammen zu schließen. Es ist auch weiter nicht die Aufgabe des politischen Führers durch eine „Erziehung“ zur Einheit diese Mängel etwa ausgleichen zu wollen. Jeder solche Versuch muß zum Mißerfolg verdammt bleiben. Die menschlichen Naturen sind gegebene, tatsächliche Erscheinungen, die sich nicht im einzelnen verändern lassen, sondern nur in jahrhundertelangem Entwicklungsprozeß sich umzuformen vermögen. Im allgemeinen bleiben aber selbst dazu Veränderungen der rassischen Grundelemente die Voraussetzung.

Würde ein politischer Führer also auf diesem Wege versuchen, seine Ziele zu erreichen, so müßte er mit Ewigkeiten rechnen können, statt mit Jahren oder höchstens Jahrzehnten.

So kann seine Aufgabe nur darin liegen, bei den verschiedenen Menschen nach langem Suchen immer die Seiten zu finden, die, aneinandergefügt, ergänzend eine Einheit bilden.

Er wird nicht damit rechnen dürfen, ideale „Universalmenschen“ seiner Bewegung zuführen zu können, sondern Menschen der verschiedensten Veranlagung, die nur in ihrer Gesamtheit (sich im einzelnen aneinanderreihend) ein harmonisches Gebilde zu ergeben vermögen.

Weicht ein politischer Führer von dieser Erkenntnis ab und will er statt dessen nur Menschen suchen, die seiner Vorstellung in idealer Weise entsprechen, so wird er nicht nur mit seinen Plänen Schiffbruch leiden, sondern in kurzer Zeit statt einer Organisation ein Chaos übrig lassen. Was er dann als Schuld dem einzelnen seiner Anhänger oder Unterführer zumißt, ist in Wahrheit nur der Mangel seiner eigenen Erkenntnis und Fähigkeit.

Aufruf

an die ehemaligen Angehörigen der

Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei

Nationalsozialisten! Parteigenossen und Parteigenossinnen!

Mehr als ein Jahr ist verflossen seit dem Tage, der die Auflösung unserer jungen, herrlichen Bewegung brachte.

Ein Jahr bitterer Kämpfe und bitterer Verfolgungen, das viele der treuesten Anhänger und Verkünder unserer Idee hinter Festungs- und Gefängnismauern verbannte; ein Jahr, in dem man versuchte, die alte organisatorische Form bis zum letzten Rest auszutilgen; ein Jahr, wo die Gegner mit allen Mitteln niedrigster Lüge und Verleumdung, mit Terror und Heuchelei gegen den ihnen unbequemen Mahner des deutschen Gewissens ins Feld zogen; ein Jahr, in dem sich Todfeinde die Hände reichten und zu Freunden wurden auf dem gemeinsamen Marsche zur Ausrottung unserer Bewegung.

Mancher und manche von Euch mochten wohl mehr als einmal verzagt haben angesichts der Flutwelle, die immer wieder gegen uns vorgetrieben wurde.

Und viele unserer Gegner, Juden und Verführte, jubelten und jubeln heute noch über das vermeintliche Ende der ihnen verhaßten Freiheitsbewegung unseres Volkes.

Und dennoch:

Ihr Triumph soll und muß zuschanden werden! Die Bewegung ist wieder frei!

An Euch, alte Anhänger und Anhängerinnen der Nationalsoz. Deutschen Arbeiterpartei, ist es nun gelegen, dem Freunde und Feinde zu zeigen, daß man einst nur die Form zerbrechen konnte, der Geist jedoch unter all den Verfolgungen und Schmähungen am Leben blieb.

Alte Nationalsozialisten, Männer und Frauen unserer Bewegung!

Als Euer einstiger Führer rufe ich mit dem heutigen Tage die Partei, die wir in 4½ Jahren aus dem Nichts zu einer großen deutschen Nationalbewegung emporsteigen ließen, aufs neue ins Leben.

Sie soll wiedererstehen als schärfste Waffe im Kampfe unseres Volkes um seinen Bestand im Innern und seine Freiheit nach außen.

Sie soll in einer Zeit, da die Menge, eingelullt von den Versprechungen ihrer politischen Führer, betört von den Zusicherungen ihrer Feinde, sich schon wieder in dem süßen Glauben wiegt, das höchste Gut auf dieser Welt — die Möglichkeit und Freiheit des eigenen Bestehens — „geschenkt“ zu erhalten, als unbarmherzige Weckerin diese trügerischen Träume verjagen und unbekümmert um Mißgunst oder Haß, die brutale Verkünderin der grausamen Wahrheit sein;

sie soll wieder wie schon einst, den Kampf ansagen einem Zeitalter, das im Tanz ums goldene Kalb die Huldigung seines einzigen Gottes sieht, einem Volk, das in Klassenwahn und Standesdünkel zerrissen, sich selbst zerfleischt und unbewußt dadurch zum Sklaven seiner Feinde wird.

In einem Meer von Not, Dummheit und Feigheit soll sie die alte Flagge, das Siegeszeichen unseres Hakenkreuzes, wieder emporreißen, auf daß es, so wie einst das Kreuzeszeichen die Herzen zum Symbol unseres Glaubens wurde, zum Siegesbanner der größten Hoffnung wird, die wir alle hegen, **der Freiheit unseres Volkes und Vaterlandes.**

In dieser Stunde wollen wir nicht nur erneut derjenigen gedenken, die in den Tagen des Novembers 1923 durch ihren Märtyrertod zu Blutzeugen unseres politischen Glaubens und Wollens wurden, sondern auch allen denen danken, die in diesem letzten Jahre an der Bewegung und ihrem Inhalt nicht verzweifelten, sondern in ihrem Dienste sich bemühten, ganz gleich in welches Lager das Herz sie zog.

Ebenso wollen wir vor allem aber des einen Mannes, der nichts zu gewinnen, jedoch den Ruhm des unvergänglichen Führers der deutschen Heldenarmeen im größten Kriege der Erde zu verlieren hatte, und sich dennoch zum schweren Opfer entschloß, seinen Namen und seine Tatkraft der führerlosen Bewegung zu schenken:

In General Ludendorff wird die Nationalsozialistische Bewegung für immer den treuesten und uneigennützigsten Freund verehren. Was die Bewegung an ihn fesseln wird, ist nicht die Erinnerung an geschenkte Freundschaft im Glück, sondern bewahrte Treue in Verfolgung und Elend.

Meine Aufgabe als Führer der Bewegung aber soll es nicht sein, nach den Gründen eines bisherigen Streites zu forschen oder Rechte zu messen, als vielmehr die Bewegung zur einheitlichen Waffe zu formen ohne Rücksicht auf Interessen einzelner.

So werde ich bei den wiedereintretenden Parteigenossen nicht nach der Vergangenheit fragen, sondern nur besorgt sein, daß in der Zukunft die Vergangenheit sich nicht wiederhole.

Von den Anhängern verlange ich, daß sie, sofern sie in die neue Bewegung einzutreten gewillt sind, sich nunmehr wieder als Brüder einer großen Kampfgemeinschaft fühlen und Schulter an Schulter wie einst in Treue zusammenstehen.

Von den Führern jedoch erwarte ich, daß sie, soweit sie aus dem alten Lager kommen, mir den gleichen Gehorsam schenken, wie wir alle der gemeinsamen Idee.

Wer Vergangenes nicht vergessen kann, ist nicht wert, einer besseren Zukunft zu dienen.

Ich selber aber verspreche den Parteigenossen und -genossinnen in einem Jahre Rechenschaft darüber abzulegen, ob die Partei wieder zur Bewegung wurde, oder die Bewegung als Partei erstickte.

Ich würde die Verantwortung in beiden Fällen übernehmen.

Es lebe die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei!

Es lebe unser Deutsches Vaterland!

München, den 26. Februar 1925.

Adolf Hitler

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei

Nationalsozialisten! Alte Parteigenossen und -Genossinnen!

Freitag, den 27. Februar 1925, abends 8 Uhr

findet im Münchner **Bürgerbräukeller** (Rosenheimer Str.), zur **Wiederbegründung der Nationalsoz. Deutsch. Arbeiter-Partei** die erste

große öffentliche Massenversammlung

statt. — Es wird sprechen:

Pg. Adolf Hitler

über:

„Deutschlands Zukunft und unsere Bewegung“

Eintritt zur Deckung von Saal- und Plakatunkosten M. 1.—
Der Überschuß soll die Bildung des **Kampfschatzes** der Bewegung einleiten.

Einberufer: **Amann**

Karten im Vorverkauf ab Donnerstag, den 26. Februar 1925, Thierschstraße 15/0 (Buchhandlung) erhältlich

Juden ist der Zutritt verboten!

Wenn ich heute versuche, die alte N.S.D.A.P. wieder aufs neue ins Leben zu rufen, so kann ich schon aus diesem Grunde Bindungen, die in vergangenen Ereignissen liegen würden, nicht anerkennen. Ich bin nicht gewillt, mir Bedingungen vorschreiben zu lassen, deren Erfüllung nur die Übernahme des eben geschilderten Mangels an psychologischer Erkenntnis und Fähigkeit wäre.

Die leitende Richtlinie beim Neuaufbau der Bewegung kann für mich nicht in der Vergangenheit liegen. Ich kann sie mir vor allem nicht vorschreiben lassen von Abmachungen, die meiner innersten Überzeugung nach nicht nur falsch sind, sondern die in ihrer konsequenten Durchführung zum vollständigen Auseinanderfallen der Bewegung führen müßten.

So werde ich meine Aufgabe gerade darin sehen, den verschiedensten Temperamenten, Fähigkeiten und auch Charaktereigenschaften in der Bewegung die Bahn zuzuweisen, in der sie sich gegenseitig ergänzend zum Nutzen aller auszuwirken vermögen.

Der Kampf der Bewegung soll in der Zukunft wieder in jener Form stattfinden, wie sie uns einst bei ihrer Begründung vor Augen schwebte. Sie soll mit gesammelter und vereinigter Kraft gegen die Macht gerichtet werden, der wir in erster Linie den Zusammenbruch unseres Vaterlandes und die Zerstörung unseres Volkstums zu verdanken haben. Dies bedeutet nicht eine „Veränderung“ oder „Verschiebung“ sondern nur die Beibehaltung unseres alten und ersten Kampfzieles.

Ich muß mich an dieser Stelle besonders gegen den Versuch wenden, religiöse Streitigkeiten in die Bewegung hineinzutragen zu wollen, ja die Bewegung damit gleichzustellen. Ich habe mich immer gegen die Sammelbezeichnung „Völkisch“ gewehrt, weil die außerordentlich unbestimmte Auslegung dieses Begriffes, selbst schädlichen Verbänden Tor und Tür öffnet. Die Bewegung hat deshalb auch früher mehr Wert auf ihr fest umrissenes Programm gelegt, sowie auf die bei ihr eingeführte einheitliche Tendenz ihres Kampfes, als auf einen zu mehr oder minder phrasenhaften Auslegungen geeigneten nicht fest definierbaren Begriff.

Wenn heute von verschiedenen Seiten der Versuch unternommen wird, die völkische Bewegung zum Kampf in religiösen Belangen anzuziehen, so sehe ich darin den Beginn ihres Endes.

Religiöse Reformationen können nicht von politischen Kindern gemacht werden. Um etwas anderes aber handelt es sich bei diesen Herrschaften nur sehr selten.

Ich bin mir vollständig klar über die Möglichkeit des Beginnes eines solchen Kampfes, aber ich bezweifle, ob die darin sich betätigenden Herren sich auch klar über das wahrscheinliche Ende sind.

Es wird jedenfalls meine höchste Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß in der neu erweckten Nat. S. D. A. P. die Angehörigen beider Konfessionen friedlich nebeneinander zu leben vermögen, um im gemeinsamen Kampfe gegen die Macht zu stehen, die der Todfeind jedes wahrhaftigen Christentums ist, gleichgültig welcher Konfession.

Keine Bewegung hat schärfer als unsere alte Partei den Kampf gegen das Zentrum und ihre Anhängergruppen geführt, allein nicht aus Erwägungen religiöser Art, sondern ausschließlich aus Gründen politischer Erkenntnis. Und so darf auch heute der Kampf gegen das Zentrum nicht geführt werden deshalb, weil es vorgibt „christlich“ oder gar „katholisch“ zu sein, sondern ausschließlich deshalb, weil eine Partei, die sich mit dem atheistischen Marxismus verbündet zur Bedrückung des eigenen Volkes, weder christlich noch katholisch ist.

Nicht aus religiösen Gründen sagen wir dem Zentrum den Kampf an, sondern ausschließlich aus nationalpolitischen.

Die Geschichte wird ihr Urteil abgeben darüber, wem einst der Erfolg beschieden sein wird: Den Kulturkämpfern oder uns.

Im übrigen verlange ich von den Anhängern der Bewegung, daß sie ab jetzt ihre gesamte Kampfkraft nach außen einstellen und nicht im gegenseitigen Bruderkampf sich schwächen.

Die beste Leitung einer Ortsgruppe ist nicht diejenige, die andere nationale Verbände „vereinigt“ oder der Bewegung „zuführt“, sondern diejenige, die antinationale Menschen dem deutschen Volkstum wiedergibt.

Der Erfolg unserer Bewegung soll nicht gemessen werden an errungenen Reichs- oder Landtagsmandaten, sondern an dem Grade der Vernichtung des Marxismus und der verbreiteten Aufklärung über seine Urheber, die Juden.

Wer sich bei diesem Kampfe uns anschließen will, der mag es tun, wer es nicht will, bleibe fern.

Der Führer ruft die NSDAP. aufs neue ins Leben

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Nationalsozialisten! Alte Parteigenossen u. Genossinnen!

Freitag den 27. Februar 1925, abends 8 Uhr findet im Münchener **Bürgerbräu-Keller** Rosenheimerstraße

zur Wiederbegründung
der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei die erste

Große öffentl. Massenversammlung

statt / Es wird sprechen: Pg.

Adolf Hitler

über:

Deutschlands Zukunft und unsere Bewegung

Juden haben keinen Zutritt

Einberufer: Amann

Das Kampfblatt d. Nationalsozialistischen Bewegung Großdeutschlands

der „Völkische Beobachter", Herausgeber **Adolf Hitler**

Plakat zur Neugründung der Partei

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
HAUPT-GESCHÄFTSSTELLE DER PARTEILEITUNG, MÜNCHEN / THIERSCHSTR. 15

MÜNCHEN, Datum des Poststempels

Herrn
Frau

MÜNCHEN

Auf Grund Ihrer Anmeldung wird Ihnen anliegend das Mitgliedbuch übersandt mit dem Bemerken, daß Sie, mit Rücksicht auf die Lage Ihrer Wohnung, zur Sektion gehören.

Ort und Zeit der Sprechabende werden jeweils in unserem Kampfblatte „Völkischer Beobachter" bekanntgegeben. Ehrenpflicht eines jeden Parteigenossen ist die Haltung und Weiterverbreitung unserer Kampfzeitung.

Die Mitgliedsbeiträge sind im Voraus entweder bei der Geschäftsstelle oder aber an den Sprechabenden beim Sektionskassier oder auf unser Postscheckkonto Nr. 23319 unter Angabe des Namens und der Wohnung sowie der Mitgliederbuch-Nummer einzubezahlen.

Wohnungsänderungen wollen umgehend der Hauptgeschäftsstelle schriftlich oder mündlich bekanntgegeben werden.

Mit treudeutschem Heilgruss!

Geschäftsführung.

Bestätigung der Wiederaufnahme



Die alte Garde sofort wieder bei der Fahne
Im Vordergrund der Adjutant des Führers, Oberleutnant Brückner, in SA-Uniform

Aufn.: Scherl

Deutscher – merk' dir das!

Die für die nach den Nürnberger Judengesetzen vorgesehene Stelle zur Ehegenehmigung zwischen Mischlingen und Deutschen ist nunmehr beim Reichsministerium des Innern unter dem Namen Reichsausschuß zum Schutze des deutschen Blutes gebildet worden. Dem Ausschuß gehören u. a. an: Reichsärzteführer Dr. Wagner, der Leiter des Rassenpolitischen Amtes Dr. Groß, der Leiter des Rassenpolitischen Amtes bei der Gauleitung Weser-Ems, Dr. Brauneck.



Ein lehrreiches Beispiel für die Richtigkeit des Gesetzes gegen die Gewohnheitsverbrecher (Entmannung und Sicherheitsverwahrung) gibt der Fall Seefeld. Hier hat sich ein 65jähriger Landstreicher wegen zwölf Knabenmorden und vier Sittlichkeitsvergehen, die er in den letzten Jahren begangen hat, zu verantworten. Dieser Verbrecher stammt aus einer völlig entarteten Familie und ist schwer erblich belastet. Sein Vater war Trinker, sein Bruder ist geistesschwach, ein anderer endete durch Selbstmord, und er selbst machte sich schon mit 16 Jahren eines Sittlichkeitsvergehens schuldig. Seitdem hat er sich – der seit 30 Jahren wohnungslos auf der Landstraße herumzieht – immer wieder neuer Verbrechen schuldig gemacht. Freiheitsstrafen wurden ihm auferlegt, doch sie bessern einen Menschen nicht, der aus seiner Anlage heraus Verbrecher ist. Immer wieder kehrte er aus den Gefängnissen in die Freiheit zurück, und wieder fielen junge Menschenleben diesem Verbrecher zum Opfer. Wieviel Leid und welche Kosten hätten erspart werden können, wenn das Gesetz gegen die Gewohnheitsverbrecher schon damals Geltung gehabt hätte!



Opiumsüchtige verdienen keine Ahnenverehrung. Die Polizei von Nanking hat ein Verbot erlassen, nach dem die Ahnentafeln Verstorbener, vor denen die Söhne zu beten pflegen, für verstorbene opiumsüchtige Männer nicht aufgestellt werden dürfen. Beamte sind damit beauftragt, die Tafeln solcher Männer zu vernichten und die betenden Söhne zu verhaften.



Die Bevölkerung der vier flämischen Provinzen ist in der Zeit vom 31. Dezember 1930 bis 31. Dezember 1934 um 133 775 gestiegen, während die Bevölkerung der vier wallonischen Provinzen im gleichen Zeitraum 5420 Einwohner verlor. Sollte diese Entwicklung einige Generationen hindurch anhalten, so wird, wie eine belgische Zeitung ausrechnet, ganz Belgien ein flämisches Land werden.



Nach einer Meldung aus Madrid sind in Spanien in den ersten 30 Tagen nach der Wahl 51 Ermordete und 194 Verletzte zu verzeichnen. 16 Kirchen, 11 Klöster, 29 Parteilokale der Rechten, 21 Theater, Wohn- und Geschäftshäuser wurden zerstört. („Le Matin" vom 20. 3. 36.)



Im letzten Vierteljahr des Jahres 1935 wurden im Deutschen Reich auf Grund des Gesetzes zur Förderung der Eheschließungen 43776 Ehestandsdarlehen an neuverheiratete Ehepaare ausgezahlt. Die Anzahl der ausgezahlten Darlehen war damit, nach einer Aufstellung in „Wirtschaft und Statistik", um 14,1 v. H. höher als im dritten Vierteljahr 1935. Von August 1933 bis Ende des Jahres 1935 sind einschließlich Saarland, insgesamt 522966 Ehestandsdarlehen ausgezahlt worden. Die Gesamtzahl der für lebendgeborene Kinder gewährten Erlasse von Darlehnsteilen belief sich bis dahin auf 298 631.

Fragekasten

W. J., Berlin:

Ist es Tatsache, daß der Jesuitenorden den Ariernachweis verlangt?

Im Februar wurde eine Meldung bekannt, wonach der Jesuitenorden in seinen eigenen Reihen in aller Strenge den Arierparagraphen anwende. Hierzu schreibt das Organ des Rassenpolitischen Amtes: „Zuschriften an die Schriftleitung zeigen, daß die Richtigkeit dieser Meldung angezweifelt wird. Wir sind der Meldung noch weiter auf den Grund gegangen und haben folgendes festgestellt: Der fälschlich oft als Jude bezeichnete Gründer des Jesuitenordens Ignatius von Loyola entstammt einem baskischen Rittergeschlecht. Den Antisemitismus lehnte er von seinem religiösen Standpunkt ab. Es wird sogar gesagt, daß er es als besondere Gunst des Himmels angesehen haben würde, wenn er jüdischer Abstammung gewesen wäre, denn es müsse ein großes Glück sein, wenn ein Mensch Blutverwandter des Herrn Jesus und der lieben Frau Maria sein könne. In seinem späteren Leben allerdings scheint er seine Meinung über die Juden ein klein wenig geändert zu haben, denn er äußerte sich in einem Brief, daß die jüdische Abstammung zwar kein Hindernis für die Aufnahme in den Orden sein soll, aber daß es nötig sei, bei solchen Kandidaten vorsichtig zu sein, da sie sich oftmals als schwierige Charaktere zeigen. Akut wurde für den Jesuitenorden die Judenfrage erst um 1590 unter General Aquavia. Nach den blutigen Abwehrmaßnahmen des von den Juden schwer heimgesuchten spanischen Volkes (1391) wurde bekanntlich ein großer Teil der Juden zwangsweise bekehrt. Es wird berichtet, daß 35 000 Juden zum Christentum übertraten. Die in großem Stil eingesetzte Judenmission durch den Dominikaner Ferrer tat das übrige. Trotz des Übertritts der Juden zum Christentum konnte ihre rassische Eigenart nicht geändert werden. Die Folge der Massenübertritte war, daß es 80 Jahre später wiederum zu schweren Auseinandersetzungen zwischen den Juden und den Spaniern kam. Die Praxis hat damals eben schon gezeigt, daß selbst die Taufe aus einem Juden nichts anderes machen kann und es keine Rolle spielt, ob der Jude mosaisch oder christlich ist. Die typischen Rasseneigenschaften sind unveränderlich. In demselben Maße, wie die Juden in die christliche Kirche einschwenkten, fanden sie Aufnahme im Jesuitenorden. Nach den wiederholten Abwehrmaßnahmen des spanischen Volkes gegen die jüdischen Eindringlinge mußte dann durch den Druck der öffentlichen Meinung auch der Jesuitenorden den getauften Juden die Aufnahme versagen.

Die Feststellung, die Ignatius schon selbst gemacht hatte, daß nämlich die Juden sich oft als schwierige Cheraktere erweisen, fand später im Orden selbst seine Bestätigung. Die zahlreich aufgenommenen Ordensbrüder jüdischer Abstammung übten innerhalb des Ordens eine zersetzende Tätigkeit größten Ausmaßes aus. Sie strebten gemäß ihrer demokratisch-pazifistischen Grundhaltung eine Umstellung des Ordensprinzips an, womit sie allerdings nicht durchkamen. Der Orden schützte sich vor diesen Zersetzungstendenzen schließlich dadurch, daß in einer außerordentlichen Generalversammlung unter dem Ordensgeneral Aquaviva (1593) ein Mehrheitsbeschluß angenommen wurde, wonach in Zukunft in allen Ländern keine Judensprößlinge und Söhne aus maurischen Familien in den Orden aufgenommen werden konnten. Sogar die Mitglieder des Ordens, soweit sie jüdischer Abkunft waren und noch nicht die letzten Gelübde abgelegt hatten, sollten entlassen werden. Die Durchführung dieses Beschlusses allerdings stieß auf Schwierigkeiten, so daß schon im Jahre 1608 eine beträchtliche Milderung dieser Bestimmungen eingeführt wurde. Man ging meist bei der Nachforschung bei den Ahnen über den fünften Grad nicht hinaus.

Bis zum Jahre 1923 blieb das Judenabwehrgesetz in Kraft. In diesem Jahre erfolgte eine weitere Milderung der Bestimmungen, so daß praktisch kaum mehr von einem Ahnennachweis, etwa in dem Sinne, wie wir den Arierparagraphen kennen, gefordert wird.

Die Prüfung der Judenabstammung erstreckt sich nach der neuesten Bestimmung nur noch bis zum vierten Grad; ist jedoch die Familie vom Urgroßvater an katholisch gewesen, werden der Aufnahme keine Hindernisse in den Weg gelegt. Außerdem wird der Nachweis nur für die männliche Linie verlangt.

Aus dieser geschichtlichen Betrachtung ergibt sich, daß die Gründe, die zum Ahnennachweis im Jesuitenorden geführt haben, niemals gleich oder nur ähnlich den deutschen Forderungen nach Blutreinheit gewesen sind. Ein Vergleich der Judenabwehrbestimmung im Jesuitenorden mit den Arierbestimmungen der neueren deutschen Gesetzgebung ist nicht möglich.

B. R., München:

Ist Schieläugigkeit nur ein Schönheitsfehler oder entstehen dadurch auch andere Nachteile? Handelt es sich um eine Erbkrankheit? Ist Heirat mit einem Schieläugigen, der sonst hochwertig ist, abzuraten?

Das Schielen, bei dem man das Schielen nach innen (Strabismus convergens) von dem Schielen nach außen (Strabismus divergens) unterscheiden muß, kann sehr verschiedene Ursachen haben. Ein Teil der Ursachen darf allerdings als erblich angenommen werden, in einem andern Teil der Fälle handelt es sich um die Folgen von Krankheiten oder Verletzungen. Einwärts schielende Eltern übertragen die Abartigkeit häufiger auf ihre Kinder als auswärts schielende. Die Art des Erbgangs ist noch nicht bekannt. (Nach v. Verschuer, Erbpathologie.)

Bevor die Frage, ob eine Heirat mit einem Schieläugigen zuträglich ist, beantwortet werden kann, wäre durch einen Facharzt genauer die Ursache des Schielens festzulegen. Falls zugleich eine schwere erbliche Sehstörung vorliegt, wären Bedenken am Platze. Näheres wird der Facharzt oder Erbarzt auf Grund des Befundes sagen können. Liegt nur die verhältnismäßig harmlose Stellungsabweichung vor, so ist — sonstige körperliche und seelische Gesundheit vorausgesetzt — gegen die Ehe nichts einzuwenden.

W. St., Bln.-Wilmersdorf:

Wer kann Mitglied der DAF. werden?

Mitglied der DAF. kann werden, wer den Bestimmungen des Reichsbürgergesetzes vom 15. September 1935 und dessen Durchführungsbestimmungen vom 14. November 1935 entspricht. Damit sind, wie Dr. Ley feststellte, die Aufnahmebedingungen für alle Volksgenossen gelockert, die auf Grund der bisherigen Fassung des Punktes 2a/2 der Richtlinien der DAF. nicht Mitglied werden konnten.

Die Beantwortung dieser Frage im Heft 4/36, Seite 158, Sp. 2, oben, ist damit hinfällig.

M. E., Breslau:

Dürfen in Gemeindebetrieben Vertrauensräte berufen werden?

Jawohl, soweit es sich um solche Verwaltungszweige der Gemeinden und Gemeindeverbände handelt, die äußerlich als Betrieb entwickelt sind, hat der Reichsinnenminister sogar die Erwartung ausgesprochen, daß für solche Verwaltungszweige Vertrauensräte berufen werden, die dazu beitragen, das gegenseitige Vertrauen innerhalb der Gemeinschaft aller Angehörigen der Verwaltung zu vertiefen und für vorbildliche Pflichterfüllung sorgen.

Das deutsche Buch

Alfred Rosenberg:

„Gestaltung der Idee".

Blut und Ehre, 2. Bd. Reden und Aufsätze von 1933 bis 1935. Herausgeber Thilo von Trotha, Zentralverlag der NSDAP., Frz. Eher Nachf., München, 1936. Lwd. 4,50 RM.

„Gestaltung der Idee", welchem Aktivisten ist diese, unsere Lebensaufgabe nicht schon als hier und da im Ringen des Alltags oft ganz plötzlich auftauchende große Frage und mannigfache Ungewißheit begegnet? Wir alle sind ja aus dem Glauben zur Bewegung gestoßen und haben erst dann im Wissen das Rüstzeug zur inneren Aufrüstung der neuen Front des erwachten Volkstums zu suchen begonnen. Wo es auch immer darum ging, eine Verbindung zwischen Glauben und Wissen zu finden, fanden wir bei Alfred Rosenberg Hilfe im Kampf gegen alte Vorurteile und fremdgeistige Meinungen. Und wenn so mancher etwas neidvoll dorthin blickte, wo der vom Führer beauftragte Leiter der weltanschaulichen Erziehung seine Worte vor einem bestimmten Kreise zu kompromißlosen Glaubensbekenntnissen der nationalsozialistischen Idee formte, so gibt Thilo von Trothas Zusammenstellung nun diese wichtigen geistigen Fundamente der neuen politischen Erziehungsarbeit in Buchform allen in die Hand. „Kampf um die Weltanschauung", „Ordensgedanke", Grundliches zur „Deutschen Vorgeschichte", Grundfragen unserer außenpolitischen Haltung, die Beziehungen zwischen Volk und Wehrmacht, Volk und Jugend, Volk und Frau, Fragen der Kunst und Kultur hat der Reichsleiter an historischen Stätten des alten und des wiedererwachten Volkstums eindeutig und überzeugend beantwortet. Das vorliegende Werk hat sie gesammelt. Sie können nun als täglich greifbares, zuverlässiges Rüstzeug dienen. Eines der Haupterlebnisse beim Aufnehmen dieser Bekenntnisse nordischer Geistesfreiheit ist der starkgeweckte Wille zur Kraft und Härte des Mitgestaltenkönnens dieser großen neuen Gedanken. So erzieht das Buch auch den Erzieher, es schult auch den Schulungsleiter und muß, ebenso wie der erste Band „Blut und Ehre" zum eisernen Bestand der gesamten deutschen Schulungs-, Schul- und Erziehungsarbeit gehören, weil es der sichere Weiser der richtigen Wege ist.

Paul Ritter:

„Der Kampf um den Erdraum"

Kolonien vom Altertum bis zur Gegenwart

Mit 132 Bildtafeln und 12 Karten, 346 Seiten. Verlag Philipp Reclam jun., Leipzig. RM. 7,50.

Eine weiße, eine gelbe und eine schwarze Hand greifen nach je einem Anteil an dem unter den energisch zupackenden Händen sehr klein erscheinenden Erdball. So sehen wir seit einiger Zeit dieses eindrucksvolle bunte Umschlagsbild gleichsam mit lautem Ruf herausleuchten aus den Auslagen des deutschen Buchhandels. Und das Werk hat in der Tat das Recht, sich bemerkbar zu machen, nicht nur, weil es sich um ein außerordentlich zeitnahes Thema handelt, sondern weil auch die umfassende aber niemals nur theoretisierende, sondern gegenwartsverbundene Art der Darstellung den Erwartungen gerecht wird, die das Buch schon durch sein Umschlagbild auslösen muß.

Der Verfasser zitiert gegen Ende seiner umfangreichen Arbeit den bekannten Ausspruch Clemenceaus: „Immer daran denken, niemals davon reden"! als die charakteristische Darstellung der Stimmung der brutal um ihre buchstäblich aus dem Nichts geschaffenen blühenden Besitztümer gebrachte Kolonialdeutschen.

Immer daran gedacht und erst nach offenbar jahrelangem Studium, Bedenken und Vergleichen, zur Feder gegriffen zu haben, kennzeichnet auch den Verfasser dieses Werkes und läßt ihn so zum Wortführer für all diese Dinge werden, die heute wieder jedem Deutschen am Herzen liegen.

Mit deutscher Gründlichkeit wird die gesamte Kolonialpolitik der Völker und Staaten von den Phöniziern an in großen, aber oft in interessante Einzelheiten eingehenden Zügen entwickelt.

Neben der Geschichte der Kolonisierungspolitik wird auch das Siedlungswesen, die wissenschaftliche, geistliche und kulturelle Kolonisationsarbeit unter besonderer Berücksichtigung der großen deutschen Leistungen dargestellt.

Wie das bei grundsätzlichen Werken häufig der Fall zu sein pflegt, muß man sich zunächst erst in das Buch hineinlesen, wobei besonders im ersten Teil eine etwas straffere weltanschauliche Fassung sicher dienlich sein dürfte. Vorbehaltlos zugegeben werden muß, daß die für den deutschen Reichsbürger wichtigen Gesichtspunkte des Ringens um den Erdraum so hell beleuchtet werden, daß der Leser dem Autor folgen muß in der Überzeugung, daß „Die Geschichte dem nur allzu geduldigen deutschen Volke noch eine große Genugtuung schuldig ist".

Der Schulungsarbeit wird das Werk gute Dienste leisten.

Velhagen u. Klasing:

Großer Volks-Atlas

Herausgegeben von Dr. Konrad Frenzel. Verlag von Velhagen & Klasing, Bielefeld und Leipzig 1935. XII und 39 Seiten Text, 92 Seiten farbige Karten, 112 Seiten Namenverzeichnis. Preis in Ganzleinen mit Schutzumschlag 13,50 RM.

Täglich werden wir vor geographische Begriffe gestellt, die den Atlas notwendiger denn je zuvor erscheinen lassen. Da genügt der einstige Schulatlas als oft letzter Überrest aus früheren Zeiten nicht mehr, um Begriffe wie Tigre, Ogaden, Mandschukuo, Madeira-Inseln, Iran und dergl. verständlich zu machen. Die wissenschaftlichen Fortschritte auf den Gebieten der Raum- und Rassenfragen haben zu den Weltkriegsveränderungen des Kartenbildes neue Veränderungen und Gesichtspunkte hinzukommen lassen, wie sie nur ein wirklich zeitnahes Kartenbild berücksichtigen konnte. Ohne Orientierung auf der Landkarte ist die aufmerksame Verfolgung und ein volles Verstehen der politischen Lage heute undenkbar. Der Atlas muß immermehr täglicher Gebrauchsgegenstand im deutschen Haus werden, er ist geradezu eine Voraussetzung der Weltanschauung. Wenn bisher die leidigen Anschaffungskosten einer Beschaffung guter Atlanten hindernd im Wege standen, so hat die Jubiläumsausgabe, die Velhagen & Klasing anläßlich des hundertjährigen Bestehens ihrer Firma herausgebracht haben, auch dieses Hindernis mit deutscher Gründlichkeit erfolgreich überwunden. Die Anschaffungskosten dieses Werkes stehen in überaus günstigem Verhältnis zum Gebotenen, denn alle Karten entsprechen dem modernen Stand unserer geistigen Entwicklung und berücksichtigen auch die rassischen und geopolitischen Fragen. Sogar die Reichsautobahnstrecken sind berücksichtigt worden. Die technische Gestaltung des Werkes ist ebenfalls gut und der ausführliche Textteil mit dem Namensverzeichnis bietet wertvolle Ergänzungen zu den Farbenbildern.

Paul H. Kuntze:

Verlorenes Blut

Deutsche Fremdtruppen in zwei Jahrtausenden germanisch-deutscher Geschichte. Verlag Theodor Fritsch jun., Leipzig C 1. Kart. in farbigem Umschlag 1,80 RM., in Ganzleinen gebunden 2,85 RM. — 110 Seiten.

Es ist höchste Zeit, einmal im ganzen Volk bekannt werden zu lassen, daß nicht nur die heute noch in der französischen Fremdenlegion stehenden 50 000 deutschen Soldaten ihr Blut für eine fremde Macht zu Felde tragen. Von den kaiserlichen Legionen Roms bis zu den Truppen des republikanischen Frankreich ist ein beispielloses Blutopfer durch zwei Jahrtausende gegangen. Führerloses Volkstum ließ die heldische Tatkraft deutscher Männer zum „Salz der Erde" werden und deutsches Soldatentum diente fremden Fahnen zum schweren Nachteil des eigenen Volkes. Erschütternd wirken die knappen, mit reichem Zahlenmaterial versehenen Berichte des mit diesem Werk verdienstvollen Verfassers der ausgezeichneten Darstellung heroischer Tragik deutschen Heldentums in aller Welt. Wer heute deutschen Menschen Führer und Erzieher sein darf oder sein Teil zur Pflege eines positiven Nationalbewußtseins beitragen will, der soll an diesem Werk nicht vorübergehen. Wer sich unserer neuen Wehrmacht verschworen hat, sollte auch dieses kleine aber so inhaltschwere Büchlein bekommen, um mit Stolz und Wehmut zu erfahren, wie vielbegehrt und einsatzfreudig deutsches Soldatentum war und ist. Es ist nicht gleichgültig, ob man als Deutscher wenigstens jetzt im erwachten Volk solche Tatsachen erfährt, wie beispielsweise die von Paul H. Kuntze angeführte, daß der Deutsche, Feldmarschall Moritz von Sachsen, die verrottete französische Armee durch Einführung des Gleichschritts, der Militärmusik, des preußischen Exerzierreglements und der preußischen Kavalleriepferdezucht zu seiner Zeit modernisiert hat. Durch sein Werk hat der Verfasser sich auch den Platz in vorliegender Folge der Reichs-Schulungsbriefe errungen, wo wir Auszüge des Buches unter „Führerloses Volkstum — Verlorenes Blut" bringen und überzeugt sind, daß diese Auszüge ein Ansporn mehr sind zur Beschaffung des wichtigen Werkes, das beanspruchen darf, als ein sehr beachtlicher Ausdruck des erwachten Volksbewußtseins angesprochen zu werden.

Dr. Gerhard Wagner:

„Nationalsozialistische Rassen- und Bevölkerungspolitik" mit Erläuterungen zu den Nürnberger Rassegrundgesetzen

Schriften der Bewegung. Heft 1.
Herausgegeben von Reichsleiter Philipp Bouhler, Zentralverlag der NSDAP. Franz Eher Nachf. München 1936. 31 Seiten. 0.40 RM.

Mit dieser Arbeit des Reichsärzteführers der NSDAP. wird eine Schriftenreihe begonnen, die anknüpft an die Tradition der nunmehr abgeschlossenen „NS.-Bibliothek". Das Ziel dieser als Rüstzeug für den Aufbau der nationalsozialistischen Weltanschauung geschaffenen preiswerten Schriftensammlung faßt Reichsleiter Bouhler als Herausgeber zusammen in das Vorwort: „Die Schriften der Bewegung sollen abseits von rein theoretischen Betrachtungen oder ästhetischen Untersuchungen und ohne an der Oberfläche der Dinge zu verweilen, in lebendiger Verbindung zum Geschehen unserer Tage eine politische Schriftenreihe im wahrsten Sinne des Wortes darstellen, aus der Zeit heraus geschrieben für die Aufgabe, um derentwillen wir leben." Die Schriftenreihe wird den Sammeleifer aller Aktivisten belohnen, wobei die billige Beschaffungsmöglichkeit besonders zu beachten ist, da gerade bei wertvollen Neuerscheinungen oft die Anschaffungskosten leidige Hemmungen bereiten, was hier nicht der Fall ist.

Hermann Kretzschmann, Oberarb.-Führer, und Fritz Edel, Arb.-Führer e. h.:

„Der Reichsarbeitsdienst in Wort und Bild"

Deutscher Verlag f. Politik u. Wissenschaft G.m.b.H., Berlin W 50. 200 bis 210 000. 84 Seiten, 1936. Ladenpreis 1,50 RM.

Die Darstellung der Organisation einer für die ganze Welt so beispielhaft gewordenen Bewegung, wie sie der Arbeitsdienst als ein stolzes Kind der NSDAP. darstellt, wird großes Interesse breitester Kreise finden, zumal die Einführung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht nun Tatsache geworden ist.

Reichsminister Dr. Goebbels und Reichsarbeitsführer, Staatssekretär Hierl, haben das liebevoll ausgestattete, anschauliche Büchlein durch ein Vorwort anerkannt und ausgezeichnet.

Die Organisation des Reichsarbeitsdienstes und der Nebengliederungen Frauenarbeitsdienst und Arbeitsdank, ihr lebendiger Inhalt, ihre Aufgaben sowie deren Erfüllung und Mittel der Durchführung werden in Wort, Bild und Zeichnung knapp und klar anschaulich gemacht. So wirkt das Buch ebenso belehrend wie erfreuend und wird damit seiner, von einem bewährten Vorkämpfer und Praktiker des Arbeitsdienstes durchgeführten Aufgabe voll und ganz gerecht.

Bücher zu unseren Aufsätzen:

„Volksrecht und Fremdrecht im Mittelalter"

- Sachsenspiegel, herausgegeben von Schwerin bei Reklam, Bd. Nr. 3355/56.
- Aus der Sammlung „Germanenrechte" (Schriften der Akademie für Deutsches Recht, Gruppe 5), herausgegeben von Karl August Eckhardt, insbesondere die Lex Salica, Lex Ribraria (Texte und Übersetzung); Verlag Böhlau-Weimar.
- Peinliche Gerichtsordnung Karls V. (Karolina); Text im Reklamband Nr. 3355/56 (Erläuterungen des Herausgebers nicht verwendbar).
- Hinsichtlich der Judenprivilege vgl. Heinrich Brunner „Zeugen- und Inquisitionsbeweis", Wien 1886.
- Grundriß der deutschen Rechtsgeschichte im „Staatshandbuch des Volksgenossen" von Hans Karl Leißnitz, Wirtschaftsverlag A. Sudau, Berlin 1936.

*

„ABC der Außenpolitik"

Karl Haensel — Richard Strahl:

„Außenpolitisches ABC".

Ein Stichwörterbuch

Verlag: J. Engelhorns Nachf. — Stuttgart, 1935. Preis: 4,80 RM.

Auflage der Mai-Folge 1 275 000

Nachdruck, auch auszugsweise, nur m. Genehmigung d. Schriftl. Herausgeber: Der Reichsorganisationsleiter, Hauptschulungsamt. Hauptschriftleiter u. verantwortl. f. d. Gesamtinhalt: Franz H. Woweries, M.d.R., Berlin W 57, Potsdamer Str. 75. Fernruf B 7 Pallas 0012. Verlag: Zentralverlag der N.S.D.A.P. Franz Eher Nachf. G.m.b.H., Berlin SW 68, Zimmerstraße 88. Fernruf A 1 Jäger 0022. Druck: M. Müller & Sohn K.G., Berlin SW 68.

Titelseite: Waage und Schwert mit den Daten der Entstehungszeit des Sachsenspiegels. Zeichnung: Professor Tobias Schwab

Paul H. Kuntze:

Verlorenes Blut

in zwei Jahrtausenden germa-
Verlag Theodor Fritsch jun.,
farbigem Umschlag 1,80 RM.,
2,85 RM. — 110 Seiten.
nmal im ganzen Volk bekannt
cht nur die heute noch in der
on stehenden 50 000 deutschen
eine fremde Macht zu Felde
rlichen Legionen Roms bis zu
kanischen Frankreich ist ein bei-
h zwei Jahrtausende gegangen,
eß die heldische Tatkraft deut-
z der Erde" werden und deut-
e fremden Fahnen zum schwe-
Volkes. Erschütternd wirken
Zahlenmaterial versehenen Be-
Werk verdienstvollen Verfassers
tellung heroischer Tragik deut-
r Welt. Wer heute deutschen
rzieher sein darf oder sein Teil
Nationalbewußtseins beitragen
Werk nicht vorübergehen. Wer
acht verschworen hat, sollte auch
ltsschwere Büchlein bekommen,
ehmut zu erfahren, wie viel-
g deutsches Soldatentum war
chgültig, ob man als Deutscher
hten Volk solche Tatsachen er-
e von Paul H. Kuntze angeführte,
marschall Moritz von Sachsen,
Armee durch Einführung des
rmusik, des preußischen Exer-
reußischen Kavalleriepferdezucht
rt hat. Durch sein Werk hat
en Platz in vorliegender Folge
fe errungen, wo wir Auszüge
erloses Volkstum — Verlore-
überzeugt sind, daß diese Aus-
sind zur Beschaffung des wich-
pruchen darf, als ein sehr be-
rwachten Volksbewußtseins an-

r:

alistische Rassen-
ngspolitik" mit Er-
Nürnberger Rassegrund-

Heft 1.
sleiter Philipp Bouhler, Zen-
AP. Franz Eher Nachf.
ten. 0,40 RM.

s Reichsärzteführers der NS
iftenreihe begonnen, die an-
der nunmehr abgeschlossenen
Ziel dieser als Rüstzeug
onalsozialistischen Weltanschau-
rten Schriftensammlung faßt
Herausgeber zusammen in das
n der Bewegung sollen abseits
Betrachtungen oder ästhetischen
an der Oberfläche der Dinge
er Verbindung zum Geschehen
unserer Tage eine politische Schriftenreihe im wahrsten Sinne des Wortes darstellen, aus der Zeit heraus geschrieben für die Aufgabe, um derentwillen wir leben." Die Schriftenreihe wird den Sammeleifer aller Aktivisten belohnen, wobei die billige Beschaffungsmöglichkeit besonders zu beachten ist, da gerade bei wertvollen Neuerscheinungen oft die Anschaffungskosten leidige Hemmungen bereiten, was hier nicht der Fall ist.

Hermann Kretzschmann, Oberarb.-Führer, und Fritz Edel, Arb.-Führer e. h.:

„Der Reichsarbeitsdienst in Wort und Bild"

Deutscher Verlag f. Politik u. Wissenschaft G.m.b.H., Berlin W 50. 200 bis 210 000. 84 Seiten, 1936. Ladenpreis 1,50 RM.

Die Darstellung der Organisation einer für die ganze Welt so beispielhaft gewordenen Bewegung, wie sie der Arbeitsdienst als ein stolzes Kind der NSDAP. darstellt, wird großes Interesse breitester Kreise finden, zumal die Einführung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht nun Tatsache geworden ist.

Reichsminister Dr. Goebbels und Reichsarbeitsführer, Staatssekretär Hierl, haben das liebevoll ausgestattete, anschauliche Büchlein durch ein Vorwort anerkannt und ausgezeichnet.

Die Organisation des Reichsarbeitsdienstes und der Nebengliederungen Frauenarbeitsdienst und Arbeitsdank, ihr lebendiger Inhalt, ihre Aufgaben sowie deren Erfüllung und Mittel der Durchführung werden in Wort, Bild und Zeichnung knapp und klar anschaulich gemacht. So wirkt das Buch ebenso belehrend wie erfreuend und wird damit seiner, von einem bewährten Vorkämpfer und Praktiker des Arbeitsdienstes durchgeführten Aufgabe voll und ganz gerecht.

Bücher zu unseren Aufsätzen:

„Volksrecht und Fremdrecht im Mittelalter"

Sachsenspiegel, herausgegeben von Schwerin bei Reklam, Bd. Nr. 3355/56.

Aus der Sammlung „Germanenrechte" (Schriften der Akademie für Deutsches Recht, Gruppe 5), herausgegeben von Karl August Eckhardt, insbesondere die Lex Salica, Lex Ribraria (Texte und Übersetzung); Verlag Böhlau-Weimar.

Peinliche Gerichtsordnung Karls V. (Karolina); Text im Reklamband Nr. 3355/56 (Erläuterungen des Herausgebers nicht verwendbar).

Hinsichtlich der Judenprivilege vgl. Heinrich Brunner „Zeugen- und Inquisitionsbeweis", Wien 1886.

Grundriß der deutschen Rechtsgeschichte im „Staatshandbuch des Volksgenossen" von Hans Karl Leißnitz, Wirtschaftsverlag A. Sudau, Berlin 1936.

*

„ABC der Außenpolitik"

Karl Haensel — Richard Strahl:

„Außenpolitisches ABC".

Ein Stichwörterbuch

Verlag: J. Engelhorns Nachf. — Stuttgart, 1935. Preis: 4,80 RM.

ai-Folge 1 275 000
sweise, nur m. Genehmigung d. Schriftl. Herausgeber: Der Reichsorganisationsleiter, Hauptschulungsamt. Hauptschriftleiter u. verantwortl. f. d. Gesamtinhalt: Franz H. Woweries, M.d.R., Berlin W 57, Potsdamer Str. 75. Fernruf B 7 Pallas 0012. Verlag: Zentralverlag der N.S.D.A.P. Franz Eher Nachf. G.m.b.H., Berlin SW 68, Zimmerstraße 88. Fernruf A 1 Jäger 0022. Druck: M. Müller & Sohn K.G., Berlin SW 68.